



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**Stellungnahme zum Entwurf  
des Rechnungsabschlusses 2021**

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Landesrechnungshof Niederösterreich  
A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Deckblatt: Logo des Landesrechnungshofs Niederösterreich

Foto Rückseite: Integrierte Verbundrechnung

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Mai 2022



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.

**Stellungnahme zum Entwurf des  
Rechnungsabschlusses 2021  
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Gegenstand der Stellungnahme	1
2. Zuständigkeiten	9
3. Stabilitätspakt und Budgetprogramme	10
4. Finanzierungshaushalt	17
5. Ergebnishaushalt	50
6. Finanzieller Rechenschaftsbericht	61
7. Vermögenshaushalt	62
8. Rechnungsquerschnitt	82
9. Öffentliche Schulden des Landes NÖ	88
10. Ausgewählte Kennzahlen	95
11. Haftungen	98
12. Tabellenverzeichnis	104
13. Abbildungsverzeichnis	106
14. Anhang	107
15. Begriffe	113



## **Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 Zusammenfassung**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wies mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt die vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen und Anlagen auf. Die Veranschlagung hatte nur zum Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erfolgen. Daher konzentrierte sich die vorliegende Stellungnahme auf den Finanzierungshaushalt als führenden Haushalt und den Ergebnishaushalt. Zur Vermögensrechnung wurden die Veränderungen im Finanzjahr 2021 durch die Finanzierungs- beziehungsweise Ergebnisrechnung, die erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 und die Ausgliederung an die NÖ Landesgesundheitsagentur dargestellt.

### **Vollständigkeit des Entwurfs zum Rechnungsabschluss 2021**

Aufgrund der Überprüfung des Kassenberichts und der Geldbestände mit dem Ergebnis der Finanzierungsrechnung konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2021 ausgegangen werden.

### **Covid-19-Pandemie beeinflusste weiterhin die Haushaltsentwicklung**

Das Maastricht-Ergebnis gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) von minus 471,0 Millionen Euro fiel um 156,1 Millionen Euro besser aus als im Nachtragsvoranschlag ausgewiesen und um 24,0 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgegeben. Trotz dieses gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und dem NÖ Budgetprogramm besseren Ergebnisses wird es noch großer Anstrengungen bedürfen, den vor der Covid-19-Pandemie angestrebten Konsolidierungskurs zu erreichen.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 hätte nur ein Maastricht-Ergebnis von minus 348,0 Millionen Euro zugelassen, galt jedoch aufgrund der Covid-19-Pandemie als ausgesetzt, weil am 23. März 2020 die so genannte „Allgemeine Ausweichklausel“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Europäischen Union aktiviert wurde. Diese Klausel erlaubte höhere Haushaltsdefizite und Schulden, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern.

### **Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen half mit, die Covid-19-Belastungen zu tragen**

Der Nettofinanzierungssaldo aus der operativen und der investiven Gebarung von minus 170,3 Millionen Euro lag um 600,5 Millionen Euro unter dem Nachtragsvoranschlag, der sogar ein Minus von 770,8 Millionen Euro zugelassen hatte. Der negative Saldo ergab sich aus einem Minus aus der operativen Gebarung im Ausmaß von 181,0 Millionen Euro, das um 68,7 Millionen Euro schlechter war als veranschlagt, und einem positiven Ergebnis aus der investiven Gebarung von 10,7 Millionen Euro. Das Ergebnis der investiven Gebarung hatte im Voranschlag ein Minus von 468,8 Millionen Euro vorgesehen und lag damit um 479,5 Millionen Euro besser. Die Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos wurde im Wesentlichen durch den Einmaleffekt von Mehreinzahlungen durch die Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 419,3 Millionen Euro erzielt. Dieser Einmaleffekt trug im Wesentlichen dazu bei, dass die Finanzschulden um 436,0 Millionen Euro unter den im Bericht zum Nachtragsvoranschlag ausgewiesenen Wert von 6.934,0 Millionen Euro lagen.

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen aus dem Ergebnishaushalt betrug minus 825,9 Millionen Euro, floss in das negative Nettovermögen auf der Passivseite in die Vermögensrechnung ein und lag um 241,5 Millionen Euro schlechter als veranschlagt.

Der öffentliche Schuldenstand gemäß ESVG für Niederösterreich sank laut Veröffentlichung der Statistik Austria vom 1. April 2022 im Finanzjahr 2021 um 73,0 Millionen Euro oder 0,8 Prozent auf 9.100,0 Millionen Euro. Dies lag daran, dass die verbundenen Einrichtungen den Zuwachs im Kernhaushalt mehr als kompensierten.

Die Haftungen wiesen zum 31. Dezember 2021 einen Stand von 7.205,8 Millionen Euro auf, wovon 4.837,1 Millionen Euro auf die Haftungsobergrenze anzurechnen waren. Die Haftungsobergrenze wurde damit zu 81,5 Prozent ausgenutzt. Das waren um 6,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

### **Weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich**

Die Entwicklung der Haushaltsergebnisse zeigte im Finanzjahr 2021 insbesondere durch den Einmaleffekt der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen einen Konsolidierungsansatz. Der erste Schritt eines ausgeglichenen Saldos aus der operativen Gebarung konnte auch aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie nicht erreicht werden. Daher sollte ein ausgeglichener Nettofinanzierungssaldo angestrebt werden, um einen weiteren An-

stieg der Finanzschulden und des negativen Nettovermögens im Kernhaushalt zu vermeiden. Für eine Rückführung der Finanzschulden müsste ein positiver Nettofinanzierungssaldo erreicht werden.

An der Konsolidierung wären auch die ausgegliederten Einheiten, wie Anstalten, Fonds, Unternehmungen und sonstige mit dem Land NÖ finanziell verbundene Einrichtungen, angemessen zu beteiligen.

**Die Ratingagenturen bewerteten die Bonität des Landes NÖ im Wesentlichen aufgrund der noch vorhandenen Finanzreserven weiterhin gut. Sie wiesen jedoch auf die nachwirkenden Belastungen durch die Covid-19-Pandemie hin und forderten weitere Konsolidierungsanstrengungen, wie kostendämpfende Maßnahmen und eine Stabilisierung der hohen Schuldenquote.**



## 1. Gegenstand der Stellungnahme

Der Landesrechnungshof kann gemäß Artikel 51 Absatz 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses umfasste, gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (in der Folge kurz VRV 2015) beziehungsweise der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung, den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie die Anlagen zu den vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen. Die Veranschlagung hatte nur zum Ergebnis- und zum Finanzierungshaushalt zu erfolgen.

Der Ergebnishaushalt bildete Aufwendungen und Erträge sowie als Nettoergebnis einen Wertverzehr oder einen Wertzuwachs ab. Der Finanzierungshaushalt erfasste Auszahlungen und Einzahlungen und wies als Nettofinanzierungssaldo entweder einen Überschuss zum Schuldenabbau beziehungsweise zur Veranlagung oder einen Bedarf an Fremdfinanzierung aus. Weiters wies die Finanzierungsrechnung unter Einbeziehung der Finanzierungstätigkeit und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung die Veränderungen an liquiden Mittel (Liquiditätsveränderung) aus. Die Ergebnisse flossen in die Vermögensrechnung ein. Diese stellte das Vermögen des Landes NÖ auf der Aktivseite den Fremdmitteln auf der Passivseite gegenüber und zeigte zum Stichtag, ob ein Nettovermögen vorhanden oder die Vermögensrechnung über Ausgleichsposten auszugleichen war. Die Geschäftsfälle, die zu den Veränderungen in der Periode führten, wurden über die Finanzierungs- und die Ergebnisrechnung abgebildet.

Die vorliegende Stellungnahme konzentrierte sich auf den Finanzierungshaushalt als führenden Haushalt und den Ergebnishaushalt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten dabei die Abweichungen zu den veranschlagten Budgetmitteln und deren Bedeckungen im Rahmen der Vorgaben und Beschlüsse des NÖ Landtags.

Zum Vermögenshaushalt erfolgte keine Veranschlagung. Die Stellungnahme zeigte daher die Veränderungen der Vermögensrechnung im Finanzjahr 2021 im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 auf. Weiters wurde auf bereits erfolgte Berichtigungen zu der, als Basis für die Verrechnung gemäß VRV 2015 erstellten, Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 eingegangen, die Gegenstand einer laufenden Prüfung des Landesrechnungshofs war.

Schwerpunktmäßig behandelt diese Stellungnahme die Auswirkungen des Übergangs der Rechtsträgerschaft der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren an die NÖ Landesgesundheitsagentur mit 1. Jänner 2021.

Die nicht voranschlagswirksame Gebarung wurde nur überblicksmäßig dargestellt, da diese gemäß Prüfungsplanung einer gesonderten Prüfung des Landesrechnungshofs unterzogen wurde.

### 1.1 Voranschlag und Nachtragsvoranschlag

Im Rahmen seiner Budgethoheit beschloss der NÖ Landtag am 18. Juni 2020 den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie am 21. Oktober 2020 den Nachtragsvoranschlag 2020 und 2021. Außerdem enthielten die Landtagsbeschlüsse die Ermächtigungen für die NÖ Landesregierung zur Umsetzung des Voranschlags, des Dienstpostenplans und des Nachtragsvoranschlags.

#### Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung sowie den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf verschiedenen Ebenen vom Gesamthaushalt bis zum Detailnachweis auf Kontenebene, den Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Nachweise, die Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten, die Erläuterungen sowie den Stellenplan für den Gesamthaushalt. Zum Vergleich wurden den für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Budgetmitteln jene des ersten nach der VRV 2015 verfassten Voranschlags 2020 gegenübergestellt.

Die Nachweise bestanden aus den Anlagen Nachweis über Transferzahlungen, Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst sowie Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen.

Der Voranschlag 2021 enthielt damit alle vorgeschriebenen Bestandteile und legte die zulässigen Haushaltsergebnisse, das Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) sowie den strukturellen Saldo fest, der sich aus dem Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt und der Überleitungstabelle entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) und dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ergab.

## Nachtragsvoranschlag 2020 und 2021

Der Nachtragsvoranschlag 2020 und 2021 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung, wonach der NÖ Landtag für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen genehmigte. Für das Finanzjahr 2021 stellte der NÖ Landtag Mittel für zusätzliche Aufwendungen von 252.525.000,00 Euro und zusätzliche Auszahlungen von 252.525.000,00 Euro bereit.

Der NÖ Landtag ermächtigte die NÖ Landesregierung zum Ausgleich der sich im beschlossenen Voranschlag 2021 sowie im Nachtragsvoranschlag 2021 ergebenden Nettofinanzierungssalden sowie für laufende Refinanzierungen Schuldaufnahmen durchzuführen. Das umfasste Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kredite, kurzfristige Finanzierungen oder sonstige Finanzierungsinstrumente. Außerdem erhielt die NÖ Landesregierung die Ermächtigung, gegen nachträgliche Zustimmung durch den NÖ Landtag Umschichtungen innerhalb der jährlichen Ausgabenrahmen, auch zu Gunsten neu zu eröffnender Voranschlagsstellen, durchzuführen sowie Einnahmenvoranschlagsstellen mit der Zusatzbezeichnung „..., Covid-19“ im Zusammenhang mit der Pandemie zu eröffnen und damit die Mehrausgaben dieses Landtagsbeschlusses zu bedecken.

Der Bericht zum Nachtragsvoranschlag verwies auf die Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Dazu zählten Maßnahmen

- zur **Konjunkturstützung** bestehend aus einem Haftungsrahmen zur Finanzierungsfähigkeit von NÖ Unternehmen durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds von 20,0 Millionen Euro, einer Erweiterung des Haftungsrahmens für das NÖ Beteiligungsmodell von 100,0 Millionen Euro um weitere 50,0 Millionen Euro bis 2024 und einer Ausweitung der Landeshaftung von 80,0 Millionen Euro auf NÖ-Nachrangkapital (Darlehen durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds)
- für **Gemeinden** bestehend aus einer Erhöhung von Kassenkrediten von 10 auf 20 Prozent (380,0 Millionen Euro), einer Stundung der Kredittilgungen der Gemeinden bei ihren Banken (185,0 Millionen Euro) und einem Gemeindepaket bestehend aus einem Umlagenzuschuss, einer Landesfinanzsonderaktion für interkommunale Infrastrukturmaßnahmen und interkommunale Zusammenarbeit sowie dem Ausbau der Rad- und Gemeindegeweginfrastruktur
- zur **Wohnbauförderung und zum Wohnzuschuss** bestehend aus der Neuberechnung (Abänderung), bereits ab einer Einkommensminderung von zehn Prozent des Familieneinkommens (statt erst ab 30 Prozent), auch für Selbständige

- in den Bereichen **Wirtschaft und Arbeitsmarkt** bestehend aus Kofinanzierungen von Landesmaßnahmen durch das Arbeitsmarktservice und einem Tourismuspaket (Interessentenbeiträge und Förderung von Hygienemaßnahmen für Touristikbetriebe)
- für **Schulen** bestehend aus dem Ankauf und Verleih an Schüler von bis zu 1.000 Laptops durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds
- im Bereich **Gesundheit und Krankenanstalten** bestehend aus Covid-Visitenärzten, Vergütung für Epidemieärzte, Quarantänemaßnahmen nach Einreise, Screening Untersuchungen, Ersatz von Verdienstentgang gemäß Epidemiegesetz 1950, Krankenanstaltenfinanzierung, Schutzausrüstungen und Testungen
- im Bereich **Soziales, Familien und Jugend** bestehend aus Corona-Prämien für Beschäftigte in Einrichtungen der Pflege, der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe sowie im mobilen Sektor und in der 24-Stunden-Betreuung, Verstärkung der Pflegehotline, Ersatzbetreuungskräften, Schaffung von Quarantänebereichen, Schutzausrüstungen, Defizitabdeckung für Horte und private Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Sonderförderung für Ferienbetreuung in Gemeinden
- in der **Öffentlichen Verwaltung** für mobiles Arbeiten, für Schutzausrüstung und Screenings sowie für eine Lehrlingsoffensive

Der Nachtragsvoranschlag 2021 veranschlagte Mehrausgaben für diese Maßnahmen von 252,5 Millionen Euro und wies Mindereinnahmen infolge der prognostizierten Einnahmefälle von 189,8 Millionen Euro, ein Maastricht-Ergebnis gemäß dem ESG von minus 627,1 Millionen Euro statt minus 170,7 Millionen Euro, einen Nettofinanzierungssaldo von minus 770,8 Millionen Euro statt ursprünglich minus 328,5 Millionen Euro im Voranschlag 2021 aus. Die Finanzschulden setzte der Nachtragsvoranschlag mit 6.934,0 Millionen Euro und die öffentlichen Schulden inklusive der außerbudgetären Einheiten mit 9.978,4 Millionen Euro an.

Die Beschlüsse vom 18. Juni 2020 (Voranschlag 2021 und Budgetprogramm 2020 bis 2024) blieben unberührt.

Der Nachtragsvoranschlag beruhte auf einer Prognose des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. September 2020 und wies die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für den Ergebnis- und den Finanzierungshaushalt, die Teilabschnitte und Detailnachweise mit Erläuterungen aus, ohne die Mindererträge, Mindereinzahlungen und Nachweise darzustellen.

**Die VRV 2015 war auf Nachtragsvoranschläge „sinngemäß“ anzuwenden und räumte somit ein Ermessen ein, das unterschiedlich ausgelegt werden konnte. Auch im VR-Komitee beim Bundesministerium für Finanzen, in dem Bund, Länder und Gemeinden vertreten waren, bestanden dazu unterschiedliche Auslegungen.**

### **Bericht der NÖ Landesregierung über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Vollzug des Landeshaushalts im Finanzjahr 2021**

Am 26. Mai 2021 übermittelte die NÖ Landesregierung dem NÖ Landtag einen Bericht über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Vollzug des Landeshaushalts im Finanzjahr 2021, der auf dem Informations- und Wissensstand vom 18. Mai 2021 basierte.

Darin waren auf Grund der anhaltenden Covid-19-Pandemie mit rasant steigenden Fallzahlen die Mehrauszahlungen für das Jahr 2021 mit 592,3 Millionen Euro um 339,8 Millionen Euro höher ausgewiesen als im Nachtragsvoranschlag, wobei zu diesen Mehrauszahlungen zusätzliche Refundierungen des Bundes in Höhe von 313,9 Millionen Euro erwartet wurden.

Der Bericht prognostizierte außerdem eine weitere Verschlechterung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um 112,0 Millionen Euro.

Daraus resultierte ein für 2021 zu erwartender Nettofinanzierungssaldo von minus 908,7 Millionen Euro, der somit um 137,9 Millionen Euro höher lag als im Nachtragsvoranschlag.

Der NÖ Landtag behandelte den Bericht in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 und nahm diesen mit einer Gegenstimme zur Kenntnis.

### **Entwurf des Rechnungsabschlusses**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 umfasste die vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen und Nachweise beziehungsweise Anlagen.

Der Entwurf des Ergebnishaushalts stellte die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen und den Voranschlagsvergleich auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene dar.

Der Entwurf des Finanzierungshaushalts enthielt die Ein- und Auszahlungen des Finanzjahrs und den Voranschlagsvergleich auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene.

Der Entwurf des Vermögenshaushalts wies die Bestände des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 auf Ebene des Gesamthaushalts aus.

Die Darstellung erfolgte ohne wirtschaftliche Unternehmungen mit eigenen Wirtschaftsplänen, weil im Jahr 2021 keine derartigen Unternehmungen bestanden. Mit 1. Jänner 2021 wurde die Rechtsträgerschaft der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren an die NÖ Landesgesundheitsagentur übertragen. Daher war im Finanzjahr 2021 die Gebarung der Krankenanstalten und der Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren des Landes NÖ nicht mehr vollständig in den Haushalten abgebildet.

Ein Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft erübrigte sich, weil derartige Finanzinstrumente nicht vorlagen.

Der Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven wies keine Zahlungsmittelreserven aus, weil für Haushaltsrücklagen keine liquiden Mittel gebunden wurden.

Der finanzielle Rechenschaftsbericht erläuterte die wesentlichen Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte und wurde dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt nachgestellt.

**Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 umfasste somit die nach der VRV 2015 vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen, Nachweise und Anlagen.**

Außerdem sah der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2021 unter anderem den Bericht über die im Jahr 2021 getätigten Finanzgeschäfte nach dem Landesgesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG), eine Auswertung der Aufwendungen und Erträge infolge der Covid-19-Pandemie sowie eine Darstellung der Regionalförderungen vor.

**Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Daten des Rechnungsabschlusses 2020 und des Doppelbudgets 2022/2023 (Voranschläge 2022 und 2023), wie in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 angeregt, in einer elektronisch verarbeitbaren Form veröffentlicht wurden.**

Im Anhang wird eine detaillierte Aufstellung über die Bestandteile des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2021 ausgewiesen. Die Übersicht am hinteren Deckblatt stellt das Ineinandergreifen der drei Haushalte in der integrierten Verbundrechnung dar.

## **Umgliederungen zum Voranschlag 2021**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 enthielt Umgliederungen auf der Ebene des Ansatzverzeichnisses (Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte, Teilabschnitte) sowie auf der Ebene der Konten. Das Gesamtvolumen der Haushalte änderte sich dadurch nicht. Die Umgliederungen dienten der richtigen Veranschlagung und Zuordnung.

Die Umgliederungen erfolgten im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt. Die umgegliederten Beträge unterschieden sich nur hinsichtlich ihrer Zahlungs- oder Ergebniswirksamkeit.

### **Umgliederungen auf funktioneller Ebene**

Mit budgetierten Auszahlungen von 586,9 Millionen Euro und budgetierten Einzahlungen von 20,1 Millionen Euro betraf die umfangreichste Umgliederung die NÖ Landesgesundheitsagentur beziehungsweise die NÖ Landes- und Universitätskliniken in der Gruppe 5 „Gesundheit“, die vom Abschnitt 55 „Eigene Krankenanstalten“ und dem Unterabschnitt 559 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ zum Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ und dem Unterabschnitt 569 „Sonstige Maßnahmen“ umgegliedert wurden. Dies erfolgte mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 14. September 2021.

Wie vom Landesrechnungshof im Bericht 6/2021 „NÖ Landschaftsfonds“ empfohlen, erfolgte die Umgliederung des NÖ Landschaftsfonds mit 4,1 Millionen Euro vom Teilabschnitt 05927 „NÖ Landschaftsfonds“ in der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ zum Teilabschnitt 52027 „NÖ Landschaftsfonds“ in der Gruppe 5 „Gesundheit“, Abschnitt 52 „Umweltschutz“, Unterabschnitt 520 „Natur- und Landschaftsschutz“. Ebenso wurde die „Landschaftsabgabe“ innerhalb des Abschnitts 92 „Öffentliche Abgaben“ in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ vom Unterabschnitt 922 „Ausschließliche Landesabgaben“ zum Unterabschnitt 921 „Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben“ umgegliedert. Dabei erfolgte eine Verschiebung von 4,1 Millionen Euro vom Teilabschnitt 92255 „Landschaftsabgabe“ zum Teilabschnitt 92155 „Landschaftsabgabe; Ertragsanteil Land“ und von 0,5 Millionen Euro vom Teilabschnitt 92256 „Landschaftsabgabe; Entschädigung“ zum Teilabschnitt 92156 „Landschaftsabgabe; Ertragsanteil Gemeinden“.

### **Umgliederungen auf Kontenebene**

Verschiebungen auf Kontenebene fanden beispielsweise in folgenden Kontenklassen statt:

- In den „Auszahlungen operative Gebarung“ erfolgte eine Umgliederung der Transferzahlungen an die NÖ Landesgesundheitsagentur von 136,5 Millionen Euro von der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe 3233 „Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)“ zu 3231 „Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“.
- Innerhalb der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe 3211 „Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)“ erfolgten Umgliederungen auf Kontenebene von 61,6 Millionen Euro zwischen den verschiedenen Arten von Vergütungen und Zulagen. Dies betraf im Wesentlichen die Allgemeinen und Gewerblichen Pflichtschulen, die NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie die NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren.
- Zusätzlich wurde die Zuordnung von Reisekosten im Ausmaß von 2.000,00 Euro von Personal- zu Sachaufwand korrigiert.

**Die Abteilung Finanzen F1 sagte zu, die Umgliederungen, soweit sie nicht ohnehin durch die VRV 2015 vorgegeben waren, im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 offenzulegen und damit nachträglich genehmigen zu lassen.**

## 1.2 Methodik

Der Landesrechnungshof stellte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 dem Voranschlag 2021, dem Nachtragsvoranschlag 2021 und dem NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 gegenüber. Er zog dabei den „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“ der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien heran und orientierte sich auch an der „Anleitung zur Prüfung der öffentlichen Schulden (Guidance on the Audit of Public Debt, GUID 5250)“ der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI).

Wesentliche Prüfungsansätze bildeten die Übereinstimmung von Kassenbericht, Geldbeständen und Finanzierungsrechnung, die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Vermögensrechnung.

Die vierwöchige Frist für die Erstellung der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 begrenzte die Überprüfungen auf Plausibilität, auf die Richtigkeit von Stichproben und auf beispielhaft ausgewählte Belege.

Das umfasste auch die Vollständigkeitserklärungen über die Vermögensbestandteile, die Abteilungs- beziehungsweise Dienststellenleitende zu der nach der VRV 2015 erstellten Schlussbilanz 2021 vorlegen mussten.

Die vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel, wie zum Beispiel eine Fehlbuchung zwischen Bankspesen und Zinsaufwand oder fehlerhafte Bezeichnungen beziehungsweise Reihungen in den Auswertungen aus den Rechenwerken, wurden in Abstimmung mit der Abteilung Finanzen F1 im Rahmen der Erstellung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2021 berichtigt.

Wegen der Covid-19-Pandemie stützten sich die Erhebungen vor allem auf elektronische Akte und sonstige Unterlagen, auf telefonische Auskünfte und Interviews sowie auf Videokonferenzen vor allem mit der Abteilung Finanzen F1.

### 1.3 Berichterstattung

Die Stellungnahme wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten und möglichst verständlichen Sprache bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen verfasst. Der Landesrechnungshof verzichtete weitgehend auf Abkürzungen und führte die zentralen Aussagen aus den Tabellen verbal aus. Auf Anfrage stellt er die gewünschten Informationen gerne barrierefrei zur Verfügung.

Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassten alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Die Daten beruhten auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2021 und wurden in der Regel gerundet, wodurch sich Rundungsdifferenzen ergeben konnten, die jedoch die Aussagen und Schlussfolgerungen nicht veränderten.

## 2. Zuständigkeiten

Die NÖ Landesverfassung 1979 behielt die Budgethoheit dem NÖ Landtag vor. Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens der Abteilung Finanzen F1 zu.

### 3. Stabilitätspakt und Budgetprogramme

Die Europäische Union verpflichtete ihre Mitglieder zu nachhaltigen gesamtstaatlichen Haushaltsergebnissen (Maastricht-Ergebnis, struktureller Saldo) und legte zur Umsetzung der Stabilitätsziele ein Regelwerk fest.

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 legten Bund, Länder und Gemeinden ihre Beiträge zum gesamtstaatlichen Haushaltsergebnis sowie die Grundsätze ihrer Haushaltsführung nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union fest. Die Haushalte sollten über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen.

#### Allgemeine Ausweichklausel zu den Fiskalregeln

Aufgrund der Covid-19-Pandemie aktivierte die Eurogruppe am 23. März 2020 erstmals die „allgemeine Ausweichklausel“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Europäischen Union. Diese ermöglichte den Mitgliedstaaten, vorübergehend von den Fiskalregeln abzuweichen und höhere Haushaltsdefizite und Schulden einzugehen, um die Pandemie zu bekämpfen und deren wirtschaftliche Folgen abzufedern.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah für den Aktivierungsfall vor, dass die Ausnahmen von den Fiskalregeln der Europäischen Union analog auf die österreichischen Fiskalregeln übertragen werden.

Im Juni 2021 dehnte die Europäische Kommission die „allgemeine Ausweichklausel“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf das Jahr 2022 aus. Eine allfällige Verlängerung auch für das Jahr 2023 beziehungsweise Überlegungen zu einer Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts waren Gegenstand politischer Verhandlungen auf europäischer Ebene.

#### 3.1 NÖ Budgetprogramme

Die rechtlichen und fiskalischen Vorgaben für Niederösterreich bildeten den Rahmen für die mehrjährigen NÖ Budgetprogramme und die jährlichen Voranschläge des Landes NÖ.

Seit dem Jahr 1995 verabschiedete der NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten und rollierend an die rechtlichen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst wurden.

Die NÖ Budgetprogramme legten den Haushalts- beziehungsweise den Konsolidierungskurs des Landes NÖ fest.

---

Das **NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Zielwerte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Schrittweise Reduzierung des administrativen Netto-Abgangs bis 2021 auf Null
- Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Schrittweise Reduzierung des administrativen Netto-Abgangs bis 2021 auf Null
- Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Stabilisierung des Nettofinanzierungssaldos 2021 und neuerlicher Beginn einer Reduktion im Betrachtungszeitraum

- Verringerung des SARS-CoV-2-bedingten Schuldenzuwachses und Stabilisierung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

### 3.2 NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026

Am 18. November 2021 beschloss der NÖ Landtag das NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026, dessen Periode sich wegen der Erstellung des Doppelbudgets für die Jahre 2022 und 2023 um ein Jahr verlängerte. Das Budgetprogramm beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie auf einer Studie zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts, die in Kooperation zwischen dem Institut für höhere Studien (IHS) und Economica erstellt wurde.

Das NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 sah die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und darüber hinaus einen

- neuerlichen Beginn einer Reduktion des negativen Nettofinanzierungssaldos im Betrachtungszeitraum und das Anstreben eines ausgeglichenen Haushalts sowie eine
- Stabilisierung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts und in weiterer Folge das Anstreben eines faktischen Schuldenabbaus vor.

Zur Erreichung dieser Ziele durften im Landeshaushalt die Ausgaben nicht stärker steigen als die Einnahmen, mussten die Ausgaben in allen Bereichen gesenkt beziehungsweise gleichgehalten, der Abgang der NÖ Landesgesundheitsagentur mittelfristig verringert werden und insgesamt ein restriktiver Budgetvollzug erfolgen. Für die ausgegliederten Einheiten des Landes NÖ (wie Fonds, Landesimmobiliengesellschaften) wurden entsprechende Vorgaben festgelegt.

Obwohl vom Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 angeregt, waren die Begrifflichkeiten im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 nicht durchgängig an die VRV 2015 angepasst worden. Zum Beispiel bezog sich das Budgetprogramm 2021 bis 2026 dezidiert auf den Finanzierungshaushalt, es wurden jedoch teilweise die Begriffe Ausgaben und Einnahmen statt Auszahlungen und Einzahlungen verwendet.

Die Begrifflichkeiten sollten bei der nächsten rollierenden Anpassung des NÖ Budgetprogramms durchgängig an die VRV 2015 angepasst werden.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses nach dem ESVG, des Nettofinanzierungssaldos (bis 2019 administrativer Abgang) sowie der Finanzschulden:

**Abbildung 1: Maastricht Ergebnis laut NÖ Budgetprogrammen, Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss in Millionen Euro**

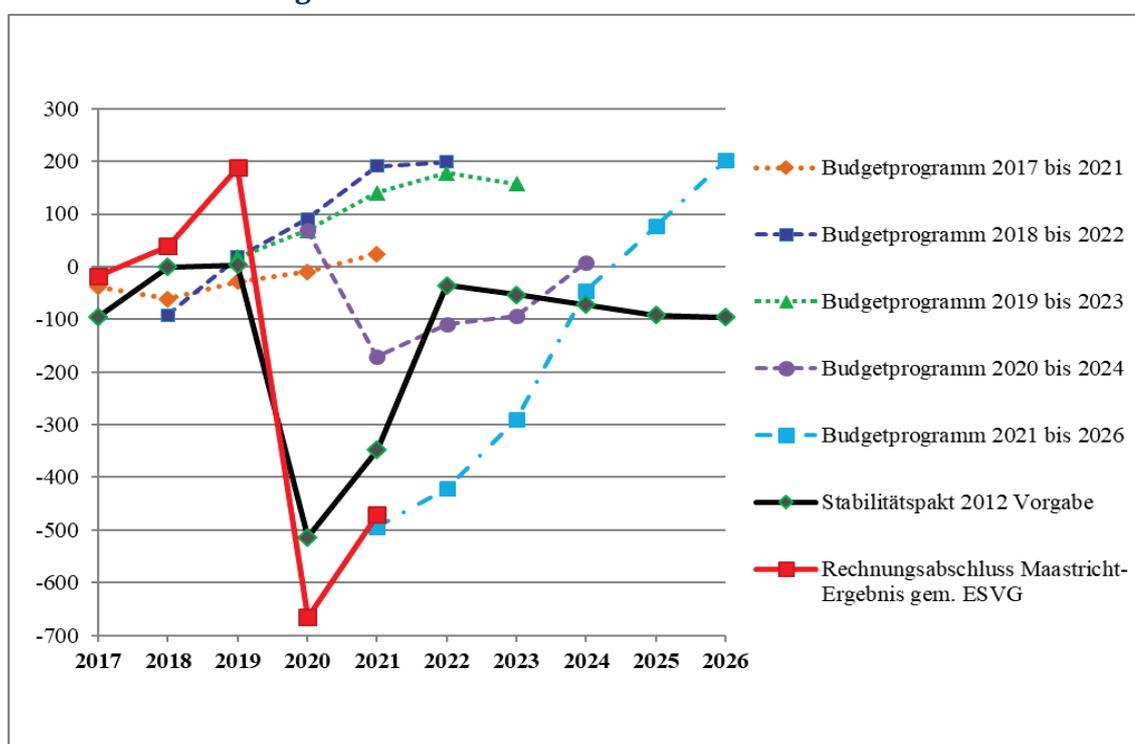


Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro

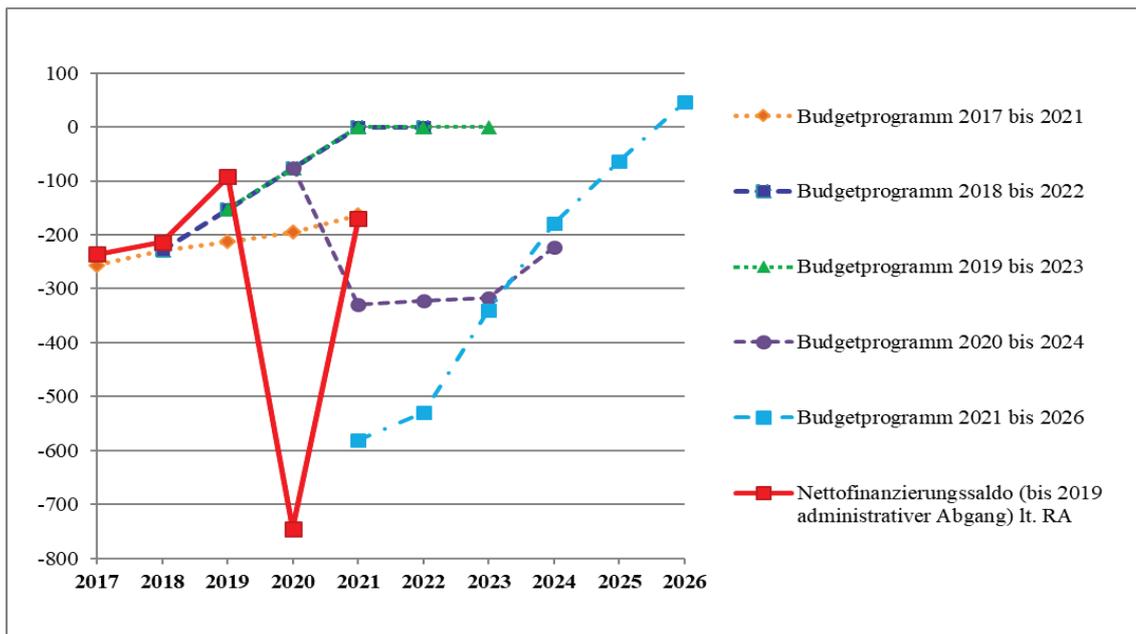
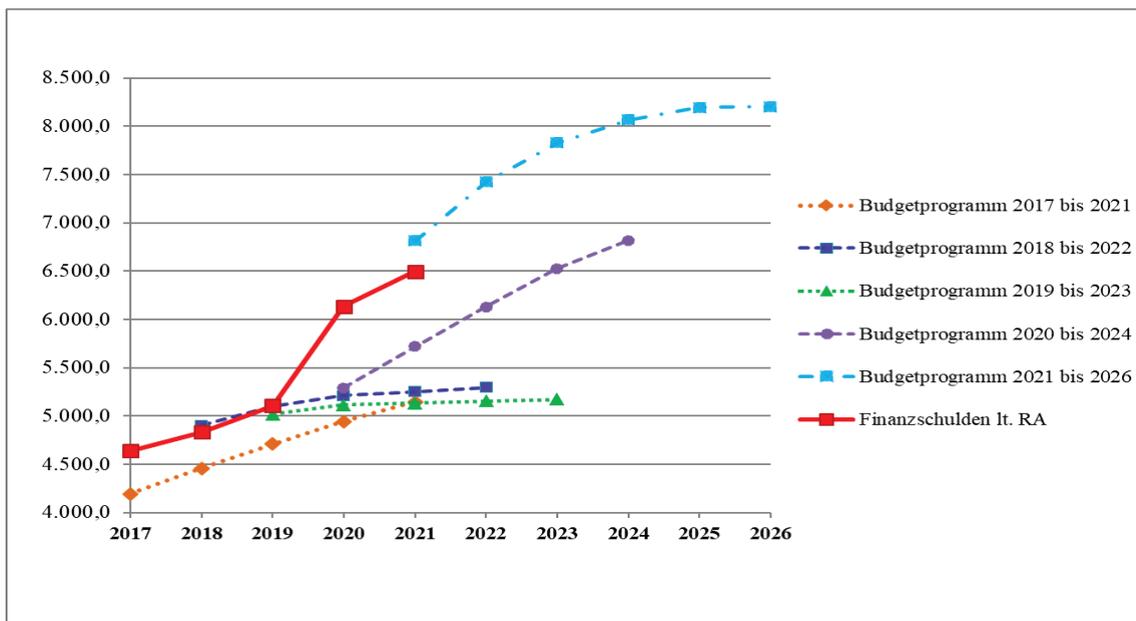


Abbildung 3: Finanzschulden laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro



## Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2021 bis 2026 im Jahr 2021

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Österreichischen Stabilitätspakt 2012, im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 und im Voranschlag mit Nachtrag 2021 festgelegten Werte für das Maastricht-Ergebnis gemäß dem ESGV, den strukturellen Saldo, den Nettofinanzierungssaldo und die Finanzschulden den im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ausgewiesenen Werten gegenüber.

**Tabelle 1: Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2021 bis 2026 im Jahr 2021 in Millionen Euro**

Landeshaushalt	Stabilitätspakt 2012	Budgetprogramm 2021	Voranschlag mit Nachtrag	Rechnungsabschluss 2021
Maastricht-Ergebnis	-348,0	-495,0	-627,1	-471,0
Struktureller Saldo	-77,0	-223,0	-47,7	-248,0
Nettofinanzierungssaldo	keine Vorgabe	-581,0	-770,8	-170,3
Finanzschulden	keine Vorgabe	6.815,0	6.934,0	6.498,0

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 zeigte, dass die im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 sowie im Voranschlag beziehungsweise im Nachtragsvoranschlag 2021 festgelegten Vorgaben – mit Ausnahme des strukturellen Saldos – eingehalten werden konnten.

### Landeshaushalt inklusive außerbudgetäre Einheiten

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 lag das **Maastricht-Ergebnis** für den Landeshaushalt mit außerbudgetären Einheiten gemäß ESGV mit minus 471,0 Millionen Euro um 156,1 Millionen Euro besser als im Bericht zum Nachtragsvoranschlag, der ein Maastricht-Ergebnis von minus 627,1 Millionen Euro auswies. Die Vorgabe des NÖ Budgetprogramms konnte um 24,0 Millionen Euro unterschritten werden. Der ausgesetzte Österreichische Stabilitätspakt 2012 wurde hingegen um 123,0 Millionen Euro verfehlt.

Der negative **strukturelle Saldo** von 248,0 Millionen Euro im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 fiel um 200,3 Millionen Euro schlechter aus als der Voranschlag, der einen negativen strukturellen Saldo von 47,7 Millionen Euro vorsah. Damit lag der negative strukturelle Saldo des Entwurfs des Rechnungsabschlusses um 25,0 Millionen Euro schlechter als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen und um 171,0 Millionen Euro über dem ausgesetzten Österreichischen Stabilitätspakt 2012 laut Stabilitätsrechner vom 12. Oktober 2021, der einen negativen strukturellen Saldo von 77,0 Millionen Euro zugelassen hätte.

### Landeshaushalt

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wies einen negativen **Nettofinanzierungssaldo** von 170,3 Millionen Euro aus. Damit fiel der Nettofinanzierungssaldo um 600,5 Millionen Euro oder 77,9 Prozent niedriger aus als im Bericht zum Nachtragsvoranschlag ausgewiesen, um 410,7 Millionen Euro niedriger als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen und um 738,4 Millionen Euro niedriger als im Bericht über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Vollzug des Landeshaushalts im Finanzjahr 2021 mit 908,7 Millionen Euro prognostiziert.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wies im Einzelnachweis „Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015“ **Finanzschulden** inklusive Neubewertungen und Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen von 6.498,0 Millionen Euro aus. Damit lagen diese Finanzschulden um 436,0 Millionen Euro oder 6,3 Prozent unter den im Bericht zum Nachtrag veranschlagten 6.934,0 Millionen Euro und um 317,0 Millionen Euro oder 4,7 Prozent unter den im NÖ Budgetprogramm vorgesehenen Finanzschulden.

Hinzu kamen noch kurzfristige Finanzschulden, wie Kassenstärker gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 von 32,0 Millionen Euro und Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 (Forderungskäufe) mit 458,7 Millionen Euro. In Summe ergab das Finanzschulden von insgesamt 6.988,7 Millionen Euro und damit weiterhin ein erhöhtes finanzielles Risiko.

**Die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses, des strukturellen Saldos, des Nettofinanzierungssaldos und der Finanzschulden zeigten im Finanzjahr 2021, insbesondere durch den Einmaleffekt der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen, einen Konsolidierungsansatz. Der erste Schritt eines ausgeglichenen Saldos aus der operativen Gebarung konnte auch aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie nicht erreicht werden. Daher sollte ein ausgeglichener Nettofinanzierungssaldo angestrebt werden, um einen weiteren Anstieg der Finanzschulden und des negativen Nettovermögens im Kernhaushalt zu vermeiden. Für eine Rückführung der Finanzschulden müsste ein positiver Nettofinanzierungssaldo erreicht werden.**

**An der Konsolidierung wären auch die ausgegliederten Einheiten, wie Anstalten, Fonds, Unternehmungen und sonstige mit dem Land NÖ finanziell verbundene Einrichtungen, angemessen zu beteiligen.**

## 4. Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt waren gemäß VRV 2015 die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt stellte auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip ab. Eine Einzahlung bedeutete einen Zufluss und eine Auszahlung einen Abfluss an liquiden Mitteln. Er wurde im Finanzjahr 2021 als führender Haushalt zur Steuerung herangezogen. Die Finanzierungsrechnung ohne die nicht kassenwirksamen internen Vergütungen zeigte gegliedert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) folgendes Bild:

**Tabelle 2: Finanzierungsrechnung (ohne interne Vergütungen) in Euro**

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2021
31	Einzahlungen operative Gebarung	6.679.432.195
32	Auszahlungen operative Gebarung	6.860.411.205
<b>SA1</b>	<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>-180.979.010</b>
33	Einzahlungen investive Gebarung	560.551.940
34	Auszahlungen investive Gebarung	549.856.180
<b>SA2</b>	<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>10.695.760</b>
<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-170.283.249</b>
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	897.739.774
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	679.304.586
<b>SA4</b>	<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>218.435.188</b>
<b>SA5</b>	<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>48.151.939</b>
41	Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	12.132.749.263
42	Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	12.023.715.322
<b>SA6</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>109.033.941</b>
<b>SA7</b>	<b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>	<b>157.185.880</b>

Die **operative Gebarung** umfasste die Ein- und Auszahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit, der laufenden Transfers sowie aus Finanzerträgen und -aufwand. Das Ergebnis (SA1) „Geldfluss aus der operativen Gebarung“

zeigte, ob und in welchem Umfang die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen gedeckt werden konnten. Der Saldo sollte positiv sein und zur Finanzierung der investiven Gebarung dienen. Im Finanzjahr 2021 ergab sich aus der operativen Gebarung ein negatives Ergebnis von 181,0 Millionen Euro.

Die **investive Gebarung** umfasste die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und aus Kapitaltransfers. Das Ergebnis (SA2) „Geldfluss aus der investiven Gebarung“ zeigte, in welchem Ausmaß Investitionen netto getätigt wurden. Im Finanzjahr 2021 betrug der Saldo der investiven Gebarung 10,7 Millionen Euro.

Aus den Salden der operativen und der investiven Gebarung ergab sich ein negativer **Nettofinanzierungssaldo** (SA3) von 170,3 Millionen Euro, der zum Beispiel durch die Aufnahme von Darlehen ausgeglichen werden musste.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasste die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden sowie den Abgang und Erwerb von Finanzinstrumenten. Das Ergebnis (SA4) „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ zeigte, dass zur Bedeckung der voranschlagswirksamen Gebarung um 218,4 Millionen Euro mehr Fremdmittel aufgenommen als getilgt wurden.

Der **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** (SA5) war die Summe aus SA3 und SA4 und zeigte, dass sich aus dieser Gebarung im Finanzjahr 2021 ein Zuwachs an liquiden Mitteln von 48,2 Millionen Euro ergab.

Die **nicht voranschlagswirksame Gebarung** umfasste die Ein- und Auszahlungen von nicht voranschlagswirksamen Forderungen, wie Kautionen, oder aktive Rechnungsabgrenzungen und Verbindlichkeiten, wie fremde Gelder, oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie die Aufnahme und Tilgung von zur Kas senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Das Ergebnis (SA6) „Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung“ von plus 109,0 Millionen Euro zeigte einen Zuwachs an liquiden Mitteln durch höhere Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Die **Veränderung an liquiden Mitteln** (SA7) setzte sich aus den Ergebnissen der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA5 und SA6) zusammen. Das positive Ergebnis im Finanzjahr 2021 zeigte, dass die liquiden Mittel um 157,2 Millionen Euro anstiegen.

Dieser Anstieg an liquiden Mitteln spiegelte sich im kurzfristigen Vermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, im Kassenbericht und im Geldbestandsnachweis wider.

## 4.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt, weil diese finanzierungswirksamen – jedoch nicht kassenwirksamen – internen Verrechnungen zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen waren.

**Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge korrespondierten mit dem Finanzierungshaushalt.**

Aufgrund des Beschlusses zum Nachtragsvoranschlag 2020 und 2021 wurden ausschließlich die voraussichtlichen Mehrauszahlungen aufgrund der Covid-19-Pandemie in der operativen und investiven Gebarung eingebucht. Die Gegenüberstellung von Finanzierungsvoranschlag inklusive Nachtragsvoranschlag 2021 und Rechnungsabschluss 2021 ergab demnach folgendes Bild:

**Tabelle 3: Finanzierungshaushalt – Voranschlagsvergleichsrechnung in Euro**

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2021	Rechnungsabschluss 2021	Abweichung
31	Einzahlungen operative Gebarung	6.238.056.100	6.732.874.806	494.818.706
32	Auszahlungen operative Gebarung	6.350.325.500	6.913.853.816	563.528.316
<b>SA1</b>	<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>-112.269.400</b>	<b>-180.979.010</b>	<b>-68.709.610</b>
33	Einzahlungen investive Gebarung	91.097.300	560.551.940	469.454.640
34	Auszahlungen investive Gebarung	559.859.300	549.856.180	-10.003.120
<b>SA2</b>	<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-468.762.000</b>	<b>10.695.760</b>	<b>479.457.760</b>
<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-581.031.400</b>	<b>-170.283.249</b>	<b>410.748.151</b>
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	693.927.800	897.739.774	203.811.974
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	365.421.400	679.304.586	313.883.186
<b>SA4</b>	<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>328.506.400</b>	<b>218.435.188</b>	<b>-110.071.212</b>
<b>SA5</b>	<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-252.525.000</b>	<b>48.151.939</b>	<b>300.676.939</b>

Der Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) war mit minus 181,0 Millionen Euro um 68,7 Millionen Euro schlechter als geplant. Das beruhte darauf, dass die Auszahlungen um 563,5 Millionen Euro höher waren als im Voranschlag, die Einzahlungen jedoch nur um 494,8 Millionen Euro. Die höheren Auszahlungen waren vor allem auf verstärkte Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen und konnten nur zum Teil durch höhere Einzahlungen von Ertragsanteilen und Zuschüssen vom Bund zu den Auszahlungen für Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie gedeckt werden. Insgesamt war es nicht möglich, mit den laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen zu decken.

Der Geldfluss der investiven Gebarung (SA2) lag mit 10,7 Millionen Euro um 479,5 Millionen Euro besser als veranschlagt. Dies war vor allem auf höhere Einzahlungen durch die Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 419,3 Millionen Euro zurückzuführen, wobei hier angemerkt wurde, dass es sich dabei um einen Einmaleffekt handelte.

Aus den Geldflüssen der operativen und der investiven Gebarung resultierte zwar ein um 410,7 Millionen Euro besserer Nettofinanzierungssaldo (SA3) als veranschlagt, der aber dennoch minus 170,3 Millionen Euro betrug. Zur Abdeckung dieses Saldos mussten Fremdmittel aufgenommen werden. Der Bericht zum Nachtragsvoranschlag sah einen Nettofinanzierungssaldo von minus 770,8 Millionen Euro vor.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden mit 897,7 Millionen Euro um 203,8 Millionen Euro mehr an Fremdmittel aufgenommen als budgetiert. Die Tilgung von Fremdmitteln lag mit 679,3 Millionen Euro um 313,9 Millionen Euro höher als veranschlagt. Daraus ergab sich ein Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) von 218,4 Millionen Euro, der um 110,1 Millionen Euro niedriger lag als veranschlagt.

Da die Schuldaufnahmen höher waren als zur Abdeckung des negativen Nettofinanzierungssaldos erforderlich, ergab sich ein Zufluss an Geldmittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) in Höhe von 48,2 Millionen Euro, während sich auf Grundlage der veranschlagten Beträge ein Abfluss von 252,5 Millionen Euro ergeben hätte.

### **Bericht der NÖ Landesregierung über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Vollzug des Landeshaushalts im Finanzjahr 2021**

Aufgrund der starken finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gebarung des Landes NÖ berichtete die NÖ Landesregierung am 25. Mai 2021 dem NÖ Landtag über die wesentlichen erwarteten Änderungen zum

Nachtrag des Voranschlags 2021. Durch zu diesem Zeitpunkt geschätzte Mehrauszahlungen (die vom Bund nicht zur Gänze refundiert wurden) im Bereich der Personalkosten für Impfkationen, für den Einsatz von Epidemieärzten, für Rettungs- und Krankentransportdienste, für Verdienstentgang und Testungen sowie ebenso geschätzte Mindereinzahlungen bei den Ertragsanteilen ergab sich ein prognostizierter Nettofinanzierungssaldo in Höhe von minus 908,7 Millionen Euro. Diese Schätzungen trafen nur zum Teil ein. Der Nettofinanzierungssaldo zum 31. Dezember 2021 betrug minus 170,3 Millionen Euro. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Ertragsanteile sogar über dem veranschlagten Wert lagen. Zusätzlich wurden Wohnbauförderungsdarlehen verwertet und auch die Auszahlungen wurden nicht in der erwarteten Höhe realisiert.

### Vergleich Nettofinanzierungssaldo 2020 und 2021

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich des Nettofinanzierungssaldos der Jahre 2020 und 2021:

**Tabelle 4: Vergleich Nettofinanzierungssaldo 2020 mit 2021 in Millionen Euro**

Bezeichnung	2020	2021	Veränderung
Einzahlung (ohne Schuldaufnahmen)	8.873,1	7.293,4	-1.579,7
Auszahlung (ohne Schuldentilgung)	-9.618,4	-7.463,7	2.154,7
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-745,3</b>	<b>-170,3</b>	<b>575,0</b>

Der Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2021 war mit minus 170,3 Millionen Euro um 575,0 Millionen Euro besser als im Vorjahr. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen gegenüber dem Jahr 2020 um 2.154,7 Millionen Euro oder 22,4 Prozent, die Einzahlungen jedoch nur um 1.579,7 Millionen Euro oder 17,8 Prozent zurückgingen. Der Hauptgrund dafür war die Ausgliederung der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren an die NÖ Landesgesundheitsagentur. Der geringere Rückgang der Einzahlungen – verglichen mit den Auszahlungen – resultierte im Wesentlichen aus Einzahlungen aus der Verwertung von Wohnbaudarlehen von rund 420 Millionen Euro. Für die Eindämmung der Covid-19-Pandemie wurden 572,4 Millionen Euro ausbezahlt, denen lediglich 294,6 Millionen Euro an Einzahlungen gegenüberstanden.

## 4.2 Operative Gebarung

Die operative Gebarung stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG), wie folgt dar:

### 4.2.1 Einzahlungen aus der operativen Gebarung

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung von 6.732,9 Millionen Euro setzten sich aus Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Einzahlungen aus Finanzerträgen zusammen.

Tabelle 5: Einzahlungen aus der operativen Gebarung 2021 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2021	Rechnungsabschluss 2021	Abweichung
<b>311</b>	<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.912.852.700</b>	<b>4.171.609.933</b>	<b>+258.757.233</b>
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	275.654.500	280.931.201	+5.276.701
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	3.172.683.300	3.264.851.152	+92.167.852
3114	Einzahlungen aus Leistungen	307.297.200	295.344.436	-11.952.764
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	27.653.500	170.750.048	+143.096.548
3116	Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	129.564.200	159.733.096	+30.168.896
<b>312</b>	<b>Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>2.194.780.400</b>	<b>2.497.677.798</b>	<b>+302.897.398</b>
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.049.508.400	2.387.598.614	+338.090.214
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	10.500	1.502	-8.998
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	10.940.000	1.018.412	-9.921.588
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	134.202.300	107.657.553	-26.544.747
3125	Transferzahlungen vom Ausland	119.200	1.401.717	+1.282.517

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2021	Rechnungs- abschluss 2021	Abweichung
313	<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	130.423.000	63.587.076	-66.835.924
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	116.151.700	48.217.925	-67.933.775
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.270.000	15.361.771	+1.091.771
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.300	7.380	+6.080
31	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.238.056.100</b>	<b>6.732.874.807</b>	<b>+494.818.707</b>

Zu den Einzahlungen laut Rechnungsabschluss 2021 und den Abweichungen zum Voranschlag 2021 war Folgendes anzumerken:

### **Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit betrafen die Einzahlungen aus eigenen Abgaben, aus Ertragsanteilen, aus Leistungen, aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen.

Die **Einzahlungen aus eigenen Abgaben** umfassten die ausschließlichen Landesabgaben sowie die zwischen Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben. Sie beliefen sich im Finanzjahr 2021 auf insgesamt 280,9 Millionen Euro und lagen um 5,3 Millionen Euro oder 1,9 Prozent über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Ertragsanteilen** in Höhe von 3.264,9 Millionen Euro setzten sich aus 2.997,1 Millionen Euro an Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 267,8 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen an Gemeinden zusammen. Sie lagen um 92,2 Millionen Euro oder 2,9 Prozent über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Leistungen** betragen 295,3 Millionen Euro und betrafen hauptsächlich Kostenbeiträge und Kostenersätze für die Unterbringung von Personen in NÖ Pflege- und Betreuungszentren und Privaten Pflegeheimen sowie für Soziale Eingliederungen und Erträge aus Leistungen von NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich Mindereinzahlungen von 12,0 Millionen Euro oder 3,9 Prozent.

Die **Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** umfassten mit 170,8 Millionen Euro Miet- und Pachteinzahlungen im Wesentlichen der NÖ Landesgesundheitsagentur für die NÖ Landes- und Universitätskliniken und die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie des Regierungsviertels. Die

Mehreinzahlungen in Höhe von 143,1 Millionen Euro oder 517,5 Prozent resultierten hauptsächlich aus den Mietzahlungen der NÖ Landesgesundheitsagentur beginnend mit 1. Jänner 2021.

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen** beliefen sich auf 159,7 Millionen Euro. Davon entfielen im Wesentlichen 53,4 Millionen Euro auf haushaltsinterne Vergütungen und 46,1 Millionen Euro auf Rückersätze von Aufwendungen, vor allem für Projektvorbereitungen. 39,3 Millionen Euro betrafen sonstige Erträge aus der Verwertung von Wohnbaudarlehen und aus Investitionsbeiträgen der NÖ Landesgesundheitsagentur für NÖ Pflege- und Betreuungszentren, die über die Verpflegskosten einbehalten wurden. 12,8 Millionen Euro waren Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte, wie beispielsweise an die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs AG, an Bildungseinrichtungen, an Stiftungen sowie an Bundesdienststellen. Die um 30,2 Millionen Euro oder 23,3 Prozent höheren Einzahlungen gegenüber dem Voranschlag waren vor allem auf höhere haushaltsinterne Vergütungen zurückzuführen.

### **Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)**

Die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) betrafen vor allem Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen) sowie Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter.

Die **Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** beliefen sich auf insgesamt 2.387,6 Millionen Euro. Auf Transfers vom Bund nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 entfielen 1.304,4 Millionen Euro vor allem auf die Ersätze der Bezüge und Pensionen der Landeslehrer. Die sonstigen Transfers vom Bund in Höhe von 557,7 Millionen Euro betrafen hauptsächlich Zuschüsse für Covid-19, Pflegefonds, Pflegeregress, 24-Stunden-Betreuung und Flüchtlingshilfe sowie Ersätze nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe. Weiters entfielen 395,3 Millionen Euro auf Transfers von Gemeinden, im Wesentlichen für allgemeine Beiträge zur Sozialhilfe, für Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe und für Schulerhaltungsbeiträge an NÖ Landesberufsschulen, sowie 118,0 Millionen Euro auf Transfers von Landesfonds, wie dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS). Die Einzahlungen lagen insgesamt um 338,1 Millionen Euro oder 16,5 Prozent über dem Voranschlag. Diese beruhten im Wesentlichen auf zusätzlichen Zuschüssen des Bundes für Covid-19, auf Pensionszuschüssen des NÖGUS sowie auf Strukturmitteln des NÖGUS für soziale Pflegedienste und notärztliche Dienste.

Bei den **Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)** sind fast alle veranschlagten Einzahlungen in Höhe von 9,9 Millionen Euro entfallen, da Geldleistungen, die bei einem Entzug der Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Bauvereinigungen vorgesehen waren, nicht schlagend wurden.

Die **Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter** betragen 107,7 Millionen Euro und betrafen im Wesentlichen Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge von Beamten und Landeslehrern sowie Einzahlungen aus Geldstrafen. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich Mindereinzahlungen von 26,5 Millionen Euro oder 19,8 Prozent, vor allem im Bereich der Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge von Beamten und Landeslehrern.

**Eine stichprobenartige Überprüfung der Transfers von Gebietskörperschaften und Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.**

### **Einzahlungen aus Finanzerträgen**

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen betrafen vor allem Einzahlungen aus Zinserträgen und sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen.

Die **Einzahlungen aus Zinserträgen** beliefen sich auf 48,2 Millionen Euro und waren um 67,9 Millionen Euro oder 58,5 Prozent geringer als veranschlagt. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass keine Veranlagungserträge aus dem Generationenfonds für das Landesbudget abgeschöpft wurden.

Die **sonstigen Einzahlungen aus Finanzerträgen** in Höhe von 15,4 Millionen Euro betrafen hauptsächlich Agien für aufgenommene Darlehen und Anleihen und lagen um 1,1 Millionen Euro oder 7,7 Prozent über dem Voranschlag.

### **4.2.2 Auszahlungen aus der operativen Gebarung**

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung mit 6.913,9 Millionen Euro beinhalteten Auszahlungen aus Personalaufwand, Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) sowie Auszahlungen aus Finanzaufwand.

Tabelle 6: Auszahlungen aus der operativen Gebarung 2021 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2021	Rechnungsabschluss 2021	Abweichung
<b>321</b>	<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>1.736.843.100</b>	<b>1.773.644.683</b>	<b>+36.801.583</b>
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	1.423.300.300	1.447.950.301	+24.650.001
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	310.894.700	322.388.239	+11.493.539
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.648.100	3.306.143	+658.043
<b>322</b>	<b>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>678.981.500</b>	<b>898.303.277</b>	<b>+219.321.777</b>
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	72.870.700	95.974.978	+23.104.278
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26.021.100	30.300.787	+4.279.687
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	247.306.300	243.612.332	-3.693.968
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	39.915.700	41.961.453	+2.045.753
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	292.067.600	485.085.767	+193.018.167
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	800.100	1.367.960	+567.860
<b>323</b>	<b>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>3.798.771.600</b>	<b>4.102.963.477</b>	<b>+304.191.877</b>
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.273.603.600	1.484.427.443	+210.823.843
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	235.465.000	300.160.769	+64.695.769
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	124.707.400	140.523.227	+15.815.827
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2.164.902.600	2.177.835.562	+12.932.962
3235	Transferzahlungen an das Ausland	93.000	16.476	-76.524

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2021	Rechnungsabschluss 2021	Abweichung
324	<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	135.729.300	138.942.379	+3.213.079
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	134.698.700	137.841.942	+3.143.242
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.030.600	1.100.437	+69.837
32	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.350.325.500</b>	<b>6.913.853.816</b>	<b>+563.528.316</b>

Zu den Auszahlungen laut Rechnungsabschluss 2021 und den Abweichungen zum Voranschlag mit Nachtragsvoranschlag 2021 war Folgendes anzumerken:

### **Auszahlungen aus Personalaufwand**

Die Auszahlungen aus Personalaufwand wichen nur geringfügig vom Voranschlag ab.

Die **Auszahlungen für Personalaufwand** betragen insgesamt 1.773,6 Millionen Euro und umfassten Auszahlungen für Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen, Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand. Sie wiesen gegenüber dem Voranschlag Mehrauszahlungen von 36,8 Millionen Euro oder 2,1 Prozent aus.

### **Periodenvergleich Personalauszahlungen**

Ein Vergleich der Auszahlungen aus Personalaufwand zwischen den Jahren 2020 und 2021 zeigte, dass diese von 3.313,2 Millionen Euro auf 1.773,6 Millionen Euro sanken. Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Übertragung der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren an die NÖ Landesgesundheitsagentur und die damit verbundene Zuordnung des Personals zu ebendieser zurückzuführen.

Allgemeine Gehaltserhöhungen ab Jänner 2021 in Höhe von 1,45 Prozent und besoldungsrechtliche Strukturkosten, wie Gehaltsvorrückungen, waren abzudecken.

### **Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)**

Die wesentlichsten Positionen bei den Auszahlungen aus Sachaufwand ohne Transferaufwand stellten die Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren, Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand und sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand dar.

Die **Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** beliefen sich auf 96,0 Millionen Euro. Die betragsmäßig größten Positionen waren Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge (31,3 Millionen Euro), chemische oder sonstige artverwandte Mittel (10,6 Millionen Euro), Treibstoffe (8,4 Millionen Euro), Druckwerke (8,2 Millionen Euro) und geringwertige Wirtschaftsgüter (7,4 Millionen Euro). Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich Mehrauszahlungen von 23,1 Millionen Euro oder 31,7 Prozent vor allem für die Beschaffung von Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge unter anderem im Rahmen der Covid-19-Pandemie.

Die **Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand** betragen 243,6 Millionen Euro, wovon 159,8 Millionen Euro auf Entgelte für Operating-Leasing, 73,1 Millionen Euro auf Miet- und Pachtaufwand und 10,7 Millionen Euro auf Nutzungsentgelte an Public Private Partnerships entfielen. Die Auszahlungen waren um 3,7 Millionen Euro geringer als im Voranschlag, wobei Minderauszahlungen beim Operating-Leasing von 14,3 Millionen Euro und bei den Nutzungsentgelten an Public Private Partnerships von 0,4 Millionen Euro Mehrauszahlungen von 11,0 Millionen Euro beim Miet- und Pachtaufwand gegenüberstanden.

Die **sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand** betragen 485,1 Millionen Euro und betrafen eine Vielzahl von Positionen. Der betragsmäßig größte Posten umfasste sonstige Leistungen (273,4 Millionen Euro), beispielsweise für Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie (Teststationen, Epidemieärzte, Durchführung von Probenabnahmen, Testungen, Impfkampagnen und dergleichen), für Projektvorbereitungen sowie für Amtsgebäude. Weitere Posten waren Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Anordnungen (92,2 Millionen Euro), haushaltsinterne Vergütungen (53,4 Millionen Euro) sowie Reisegebühren (18,3 Millionen Euro). Die sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand waren um 193,0 Millionen Euro oder 66,1 Prozent höher als veranschlagt, was vor allem auf die Eindämmung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen war.

### **Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)**

Die Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) betrafen vor allem Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, Transferzahlungen an Beteiligungen sowie Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter.

Die **Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** beliefen sich auf insgesamt 1.484,4 Millionen Euro. Einen großen Teil dieser Auszahlungen bildeten Transfers an Landesfonds mit 683,8 Millionen Euro vor allem für den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung, den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie den NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Auf Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts entfielen 419,8 Millionen Euro hauptsächlich einerseits für die Betriebsabgangsdeckung sowie für Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie an die NÖ Landesgesundheitsagentur und andererseits für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Weiters entfielen 284,9 Millionen Euro auf Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände, im Wesentlichen für Bedarfszuweisungen, für Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, für das Musikschulwesen sowie im Zusammenhang mit dem Pflegefonds. Auf Transfers an den Bund entfielen 64,9 Millionen Euro, im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) im Bereich der Privaten Pflegeheime und der Behindertenhilfe. Die Auszahlungen lagen insgesamt um 210,8 Millionen Euro oder 16,6 Prozent über dem Voranschlag. Diese beruhten im Wesentlichen auf höheren Transfers an die NÖ Landesgesundheitsagentur und auf höheren Transfers an Gemeinden für Bedarfszuweisungen, Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und für regionale Sonderaktionen.

Die **Transferzahlungen an Beteiligungen** von insgesamt 300,2 Millionen Euro verteilten sich im Wesentlichen auf die Bereiche Verkehr, Handel, Gewerbe und Industrie, Forschung und Wissenschaft, Umwelt sowie Fremdenverkehr. Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Voranschlag von 64,7 Millionen Euro oder 27,5 Prozent betrafen hauptsächlich die Bereiche Handel, Gewerbe und Industrie sowie Forschung und Wissenschaft.

Die **Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** betragen 2.177,8 Millionen Euro. Die größte Auszahlungsposition betraf gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen (1.107,9 Millionen Euro) hauptsächlich in den Bereichen Soziales und Wohnbauförderung. Auf Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter der Verwaltung und der Landeslehrer entfielen insgesamt 709,8 Millionen Euro. Weitere Transferzahlungen betrafen gesetzliche und sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen in den Bereichen Soziales (204,8 Millionen Euro), Rettungsdienste (29,1 Millionen Euro), Kunst und Kultur (14,7 Millionen Euro) und Bildung (11,8 Millionen Euro). Die Auszahlungen stimmten nahezu mit den veranschlagten Werten überein.

**Eine stichprobenartige Überprüfung der Transfers an Gebietskörperschaften und Träger öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.**

### **Auszahlungen aus Finanzaufwand**

Die **Auszahlungen aus Finanzaufwand** betragen insgesamt 138,9 Millionen Euro. Davon entfielen auf Zinsen für Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft 137,8 Millionen Euro, die um 3,1 Millionen Euro oder 2,3 Prozent höher waren als veranschlagt. Weiters fielen sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen mit 1,1 Millionen Euro an, die um 0,07 Millionen Euro höher waren als veranschlagt.

## **4.3 Investive Gebarung**

Die investive Gebarung stellte sich untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) wie folgt dar:

### **4.3.1 Einzahlungen investive Gebarung**

Die Einzahlungen investive Gebarung mit 560,6 Millionen Euro bestanden aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers.

**Tabelle 7: Einzahlungen investive Gebarung 2021 in Euro**

<b>MVAG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Voranschlag 2021</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2021</b>	<b>Abweichung</b>
<b>331</b>	<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>4.112.300</b>	<b>8.222.767</b>	<b>+4.110.467</b>
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	40.000	0	-40.000
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	2.800.000	6.984.741	+4.184.741
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0	155.800	+155.800
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	1.048.100	1.060.743	+12.643
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.400	9.813	-213.587
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	800	11.670	+10.870
<b>332</b>	<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>34.937.700</b>	<b>502.706.786</b>	<b>+467.769.086</b>
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	100	17.585.489	+17.585.389
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	34.937.600	482.692.862	+447.755.262
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	2.428.435	+2.428.435
<b>333</b>	<b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>	<b>52.047.300</b>	<b>49.622.387</b>	<b>-2.424.913</b>
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.547.300	49.532.025	-1.015.275
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	1.500.000	90.362	-1.409.638
<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>91.097.300</b>	<b>560.551.940</b>	<b>469.454.640</b>

Zu den Einzahlungen laut Rechnungsabschluss 2021 und den Abweichungen zum Voranschlag 2021 war Folgendes anzumerken:

### **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Die wesentlichsten Positionen bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 8,2 Millionen Euro stellten die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen mit 7,0 Millionen Euro und die Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen mit 1,1 Millionen Euro dar. Im Vergleich zum Voranschlag hatten sich die Einzahlungen verdoppelt, wobei die Abweichung fast ausschließlich die Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen betraf.

### **Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen**

Die wesentlichsten Positionen der Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen waren Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts sowie Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte.

Die **Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts** betragen 17,6 Millionen Euro, wovon 17,0 Millionen Euro eine Darlehensrückzahlung des Schul- und Kindergartenfonds betrafen, die nicht veranschlagt waren.

Die **Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte** betragen 482,7 Millionen Euro, wovon 405,6 Millionen Euro auf die Verwertung von Darlehen aus der Wohnbauförderung und 73,7 Millionen Euro auf die Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen entfielen. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich Mehreinzahlungen von 447,8 Millionen Euro, die hauptsächlich daraus resultierten, dass einerseits die 405,6 Millionen Euro für die Verwertung von Darlehen aus der Wohnbauförderung nicht budgetiert waren und andererseits um 43,2 Millionen Euro höhere Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen eingingen.

### **Einzahlungen aus Kapitaltransfers**

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmen beliefen sich auf 49,6 Millionen Euro. Davon entfielen 49,3 Millionen Euro auf Investitionszuschüsse des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für die NÖ Landes- und Universitätskliniken.

Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich Mindereinzahlungen von 2,4 Millionen Euro oder 4,7 Prozent im Wesentlichen durch geringere Kapitaltransfers von Gemeinden und Unternehmen für die Instandsetzung von Landesstraßen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

### 4.3.2 Auszahlungen investive Gebarung

Die Auszahlungen investive Gebarung mit 549,9 Millionen Euro enthielten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Auszahlungen aus Kapitaltransfers.

**Tabelle 8: Auszahlungen investive Gebarung 2021 in Euro**

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2021	Rechnungsabschluss 2021	Abweichung
<b>341</b>	<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>148.716.100</b>	<b>145.622.874</b>	<b>-3.093.226</b>
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	355.000	757.297	+402.297
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	112.282.700	106.190.097	-6.092.603
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	21.104.800	22.773.966	+1.669.166
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	8.716.400	9.929.585	+1.213.185
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.156.700	4.429.328	+1.272.628
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	2.680.500	1.525.657	-1.154.843
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	420.000	16.944	-403.056
<b>342</b>	<b>Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>131.798.700</b>	<b>132.213.811</b>	<b>+415.111</b>
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	100	40.500	+40.400
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	131.798.600	122.542.350	-9.256.250
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	9.630.961	+9.630.961

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2021	Rechnungsabschluss 2021	Abweichung
343	<b>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>	279.344.500	272.019.495	-7.325.005
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	213.726.600	226.303.326	+12.576.726
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.801.000	11.047.001	+9.246.001
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	54.344.200	23.756.828	-30.587.372
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	9.472.700	10.912.340	+1.439.640
34	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	559.859.300	549.856.180	-10.003.120

Zu den Auszahlungen laut Rechnungsabschluss 2021 und den Abweichungen zum Voranschlag mit Nachtragsvoranschlag 2021 war Folgendes anzumerken:

### **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen insgesamt 145,6 Millionen Euro. Die betragsmäßig größte Position mit 106,2 Millionen Euro betraf die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen, wovon 99,5 Millionen Euro auf Straßenbauten sowie Anlagen zu Straßenbauten entfielen. Weitere wesentliche Positionen bildeten die Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten mit 22,8 Millionen Euro und die Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen mit 9,9 Millionen Euro.

Im Vergleich zum Voranschlag fielen Minderauszahlungen von 3,1 Millionen Euro oder 2,1 Prozent an.

### **Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen**

Die Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen beliefen sich auf insgesamt 132,2 Millionen Euro, wovon 122,5 Millionen Euro auf die Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte vor allem im Bereich der Wohnbauförderung entfielen.

Die Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen lagen mit 0,4 Millionen Euro oder 0,3 Prozent über dem veranschlagten Wert.

### **Auszahlungen aus Kapitaltransfers**

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers betrafen im Wesentlichen die Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts sowie die Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen).

Die **Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** betragen insgesamt 226,3 Millionen Euro. Die größten Positionen bildeten die Auszahlungen an Gemeinden für Bedarfszuweisungen (133,6 Millionen Euro), für Schutzwasserbauten (14,1 Millionen Euro) sowie für Straßen, Brücken und Radwege (7,6 Millionen Euro). Zudem erfolgten Kapitaltransfers an den Bund für Nahverkehr (8,1 Millionen Euro) sowie an Träger des öffentlichen Rechts für den Katastrophenschutz (8,3 Millionen Euro). Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Voranschlag von 12,6 Millionen Euro oder 5,9 Prozent beruhten vor allem auf höheren Auszahlungen für den Nahverkehr (8,1 Millionen Euro), den Katastrophenschutz (6,1 Millionen Euro), den Hochwasserschutz (5,6 Millionen Euro), die Brandbekämpfung und -verhütung (4,3 Millionen Euro) und die Kulturpflege (2,3 Millionen Euro), welchen niedrigere Bedarfszuweisungen an Gemeinden (10,6 Millionen Euro) und niedrigere Zuschüsse für Eisenbahnkreuzungen (3,3 Millionen Euro) gegenüberstanden.

**Eine stichprobenartige Überprüfung der Kapitaltransfers an Gebietskörperschaften und Träger öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.**

Die **Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)** von 23,8 Millionen Euro umfassten vor allem Förderungen in den Bereichen Handel, Gewerbe und Industrie sowie Sport. Die Minderauszahlung gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 30,6 Millionen Euro ergaben sich hauptsächlich daraus, dass die Regionalförderung in Höhe von 37,0 Millionen Euro ausschließlich als Kapitaltransfers an Unternehmen veranschlagt war, jedoch nur 10,5 Millionen Euro daraus ausbezahlt wurden. Die übrigen Auszahlungen aus der Regionalförderung erfolgten als Transfers und Investitionsdarlehen. Weitere Minderauszahlungen resultierten aus dem Nahverkehr (8,1 Millionen Euro) sowie der Telekommunikation (2,0 Millionen Euro) und der Raumordnung (1,3 Millionen Euro). Diesen standen Mehrauszahlungen bei der Sportförderung (8,0 Millionen Euro) gegenüber.

## **4.4 Finanzierungstätigkeit**

Die Finanzierungstätigkeit stellte sich untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) wie folgt dar:

#### 4.4.1 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 897,7 Millionen Euro umfassten Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft.

Tabelle 9: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2021 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2021	Rechnungsabschluss 2021	Abweichung
351	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>	693.927.800	667.007.055	-26.920.745
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	294.110.000	+294.110.000
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	4.000.000	+4.000.000
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	22.869.355	+22.869.355
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	693.927.800	346.027.700	-347.900.100
353	<b>Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft</b>	0	230.732.719	+230.732.719
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	230.732.719	+230.732.719
35	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	693.927.800	897.739.774	+203.811.974

Zu den Einzahlungen laut Rechnungsabschluss 2021 und den Abweichungen zum Voranschlag 2021 war Folgendes anzumerken:

---

### **Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden**

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden beliefen sich auf 667,0 Millionen Euro und waren um 26,9 Millionen Euro oder 3,9 Prozent niedriger als veranschlagt. Dies ergab sich hauptsächlich aus höheren Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern sowie aus niedrigeren Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen).

### **Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft**

Die Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft betrugen 230,7 Millionen Euro und ergaben sich im Rahmen der Rückführung eines Schweizer-Franken-Darlehens, zu dem Währungstauschverträge bestanden. Diesen Mehreinzahlungen von 230,7 Millionen Euro standen Mehrauszahlungen in Höhe von 230,5 Millionen Euro gegenüber.

#### **4.4.2 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 679,3 Millionen Euro enthielten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden, Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten.

Tabelle 10: Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2021 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2021	Rechnungsabschluss 2021	Abweichung
<b>361</b>	<b>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</b>	<b>365.421.400</b>	<b>448.812.739</b>	<b>+83.391.339</b>
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	11.910.000	+11.910.000
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	23.930.000	36.456.986	+12.526.986
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	341.491.400	400.445.753	+58.954.353
<b>363</b>	<b>Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft</b>	<b>0</b>	<b>230.491.324</b>	<b>+230.491.324</b>
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	230.491.324	+230.491.324
<b>365</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>523</b>	<b>+523</b>
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	523	+523
<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>365.421.400</b>	<b>679.304.586</b>	<b>+313.883.186</b>

Zu den Auszahlungen laut Rechnungsabschluss 2021 und den Abweichungen zum Voranschlag 2021 war Folgendes anzumerken:

### **Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden**

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden beliefen sich auf 448,8 Millionen Euro und waren um 83,4 Millionen Euro oder 22,8 Prozent höher als veranschlagt.

### **Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft**

Die Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft beliefen sich auf 230,5 Millionen Euro und beinhalten das bei den Einzahlungen beschriebene Schweizer-Franken-Darlehen, zu dem Währungstauschverträge bestanden.

### **4.5 Zuordnung zu den Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen**

Bei der Analyse der Voranschlagsvergleichsrechnung auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen stellte der Landesrechnungshof fest, dass bei der Veranschlagung auf die Zuordnung der Konten zu den Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen zu wenig geachtet wurde und dadurch entsprechende Abweichungen entstanden.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 angeregt, sollte die Zuordnung der Konten zu den Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen bei der Erstellung von Budgets bei den kreditverwaltenden Stellen nochmals in Erinnerung gerufen und die Veranschlagung darauf abgestimmt werden.

### **4.6 Ein- und Auszahlungen 2020 und 2021 nach Gruppen**

Die Tabelle zeigt Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung und die Finanzierungstätigkeit der Jahre 2020 und 2021 gegliedert nach den zehn Gruppen wie folgt:

Tabelle 11: Einzahlungen 2020 und 2021 nach Gruppen in Millionen Euro

Gruppe	Bezeichnung	2020	2021	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	129,9	142,7	12,8	9,9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4,4	1,4	-3,0	-68,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.318,1	1.351,9	33,8	2,6
3	Kunst, Kultur und Kultus	2,5	2,6	0,1	4,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	885,6	922,9	37,3	4,2
5	Gesundheit	51,9	268,8	216,9	418,0
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	26,2	26,9	0,7	2,7
7	Wirtschaftsförderung	9,4	9,3	-0,1	-1,0
8	Dienstleistungen	2.905,1	19,5	-2.885,6	-99,3
9	Finanzwirtschaft	5.112,5	5.445,1	332,6	6,5
	<b>Summe</b>	<b>10.445,6</b>	<b>8.191,1</b>	<b>-2.254,4</b>	

Die Einzahlungen der Gruppe 8 (Dienstleistungen) verringerten sich von 2020 auf 2021 um 2.885,6 Millionen Euro, was vor allem auf die Ausgliederung der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren in die NÖ Landesgesundheitsagentur zurückzuführen war.

Der Rückgang der Einzahlungen in der Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit) entstand vor allem durch die höheren Einzahlungen im Jahr 2020 von haushaltsinternen Vergütungen für Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie.

In der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) erhöhten sich die Einzahlungen von 2020 auf 2021 um 332,6 Millionen Euro. Diese Erhöhung betraf unter anderem den Einmaleffekt durch die Verwertung von Wohnbaudarlehen.

Die Erhöhung der Einzahlungen in den Gruppen 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) und 5 (Gesundheit) von 2020 auf 2021 um insgesamt 254,2 Millionen Euro waren analog zur Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit den Umgliederungen im Zuge der Gründung der NÖ Landesgesundheitsagentur begründet.

In der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) erhöhten sich die Einzahlungen von 2020 auf 2021 um 33,8 Millionen Euro. Dies war vor allem auf gestiegene Ersätze des Bundes für Pensionen der Landeslehrer und auf eine Darlehensrückzahlung des Schul- und Kindergartenfonds zurückzuführen.

Die Einzahlungen in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) stiegen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 Millionen Euro, im Wesentlichen wegen höheren internen Vergütungen und höheren Miet- und Pächterträgen für Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung sowie Transfers vom Bund für Mehrdienstleistungen von Bediensteten zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

Die Veränderungen der übrigen Gruppen (Gruppe 3, 6 und 7) lagen zwischen minus 0,1 Millionen Euro (Gruppe 7) und 0,7 Millionen Euro (Gruppe 6) und waren aufgrund der stichprobenartigen Überprüfung nachvollziehbar.

Die Tabelle zeigt Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung und die Finanzierungstätigkeit der Jahre 2020 und 2021 gegliedert nach den zehn Gruppen wie folgt:

**Tabelle 12: Auszahlungen 2020 und 2021 nach Gruppen in Millionen Euro**

Gruppe	Bezeichnung	2020	2021	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	879,5	954,5	75,0	8,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	49,0	304,3	255,3	521,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.769,2	1.823,3	54,1	3,1
3	Kunst, Kultur und Kultus	143,3	144,9	1,6	1,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.664,2	1.701,0	36,8	2,2
5	Gesundheit	736,5	1.150,1	413,6	56,2
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	589,6	617,0	27,4	4,6
7	Wirtschaftsförderung	238,3	207,9	-30,4	-12,8
8	Dienstleistungen	2.948,3	65,1	-2.883,2	-97,8
9	Finanzwirtschaft	1.196,9	1.174,8	-22,1	-1,8
	<b>Summe</b>	<b>10.214,8</b>	<b>8.142,9</b>	<b>-2.071,9</b>	

Die Verringerung der Auszahlungen in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) von 2.883,2 Millionen Euro von 2020 auf 2021 war vor allem auf die Ausgliederung der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren an die NÖ Landesgesundheitsagentur zurückzuführen.

Ebenfalls eine Verringerung der Auszahlungen von 2020 auf 2021 verzeichnete die Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) in Höhe von 30,4 Millionen Euro. Der Grund dafür lag im Wesentlichen an geringeren Förderungen in den Bereichen Handel, Gewerbe und Industrie, Land- und Forstwirtschaft und Fremdenverkehr.

Die Erhöhungen der Auszahlungen in den Gruppen 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) und 5 (Gesundheit) von 2020 auf 2021 um insgesamt 450,4 Millionen Euro waren analog zur Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit den Umgliederungen im Zuge der Gründung der NÖ Landesgesundheitsagentur begründet.

Die Erhöhung der Auszahlungen von 2020 auf 2021 in der Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit) von 255,3 Millionen Euro war vor allem auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, wie beispielsweise Teststationen, Epidemieärzte oder Durchführung von Probenabnahmen, zurückzuführen.

In der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) erhöhten sich die Auszahlungen von 2020 auf 2021 um 75,0 Millionen Euro. Diese Erhöhung resultierte im Wesentlichen durch höhere Auszahlungen für die Abgeltung von Mehrdienstleistungen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie, für Projektvorbereitungen und für Pensionen.

Die Steigerung in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) von 2020 auf 2021 um 54,1 Millionen Euro setzte sich aus höheren Auszahlungen für Bezüge und Pensionen der Landeslehrer und für Bezüge des Kindergartenpersonals sowie für „Sportförderung, Covid-19“ zusammen.

Die Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) verzeichnete von 2020 auf 2021 höhere Auszahlungen von 27,4 Millionen Euro für Schutzwasserbau, Verkehrsverbände und Nahverkehr.

Die Veränderungen der übrigen Gruppen (Gruppe 3 und 9) lagen unter zwei Prozent und waren aufgrund der stichprobenartigen Überprüfung nachvollziehbar.

## 4.7 Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Die nicht voranschlagswirksame Gebarung umfasste jene Ein- und Auszahlungen, die nicht oder noch nicht der voranschlagswirksamen Gebarung des Landes NÖ zuzurechnen waren. Weiters wurden über sie die Ein- und Auszahlungen aus den zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten dargestellt. Sie wurde über einen eigenen Bereich der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen der Finanzierungsrechnung zugeordnet und die Veränderung aus dem Geldfluss (Liquiditätszuwachs beziehungsweise -verminderung) auf Ebene des Gesamthaushalts ausgewiesen. Die Bestände schienen je nach Fristigkeit (weniger oder mehr als ein Jahr) als kurz- oder langfristige Forderungen oder Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung auf. Zusätzlich war in den Anlagen zum Rechnungsabschluss ein Einzelnachweis über die Bestände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auszuweisen.

Im Finanzjahr 2021 wies die nicht voranschlagswirksame Gebarung in der Finanzierungsrechnung auf Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) folgende Entwicklung aus:

**Tabelle 13: Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2021 in Euro**

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2021
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	2.844.747.158
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	8.699.500.964
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	572.000.000
<b>41</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>12.116.248.122</b>
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	2.778.588.155
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	8.656.626.026
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	572.000.000
<b>42</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>12.007.214.181</b>
<b>SA6</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>109.033.941</b>

Die Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen waren mit 2.844,7 Millionen Euro gegenüber den Auszahlungen mit 2.778,6 Millionen

Euro um 66,1 Millionen Euro höher, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Liquidität und zu einer Verringerung der nicht voranschlagswirksamen Forderungen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung führte.

Die Einzahlungen aus den nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten waren mit 8.699,5 Millionen Euro gegenüber den Auszahlungen mit 8.656,6 Millionen Euro um 42,9 Millionen Euro höher. Dieser Überhang aus Einzahlungen erhöhte zwar ebenfalls die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, führte jedoch auch zu entsprechend höheren Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auf der Passivseite.

Die Einzahlungen und Auszahlungen der zur Aufnahme beziehungsweise Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen) ergaben keinen Saldo. Dies diente der Kontrolle, dass diese zum 31. Dezember 2021 getilgt oder gemäß der VRV 2015 in die Finanzschulden übergeführt waren.

Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzjahr 2021 um 109,0 Millionen Euro.

Auf eine Darstellung beziehungsweise Prüfung auf Basis des Einzelnachweises wurde verzichtet, da die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß Prüfungsplanung einer gesonderten Prüfung durch den Landesrechnungshof unterzogen wurde.

## 4.8 Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasste die Abwicklung der Geldgeschäfte (des Zahlungsverkehrs) auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und bildete sich in Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung ab.

### 4.8.1 Kassenabschluss und Geldbestand

Die Überprüfung des Kassenberichts, der Geldbestände und der Finanzierungsrechnung des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2021 ergab, dass die Schlussbestände 2020 mit den Anfangsbeständen 2021 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht, Kontenständen und Finanzierungshaushalt keine Abweichungen bestanden. Daher konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2021 ausgegangen werden.

Im Jahr 2021 wurden 19 Girokonten neu eröffnet, wovon eines die Verrechnung der Wettterminalabgabe und 18 die Verrechnungen zu den im Finanzjahr

2021 verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen über die Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG betrafen.

Für das Girokonto zur Wettterminalabgabe lagen entsprechende Anordnungen durch die Abteilung Finanzen F1 inklusive Festlegung der Zeichnungsberechtigungen aktenmäßig vor.

Die 18 Konten für die Verrechnung der im Jahr 2021 verwerteten Tranchen an Wohnbauförderungsdarlehen wurden auf Grundlage der mit der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Kauf- und Treuhandverträge eröffnet. Diese legten unter anderem fest, dass die Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG als Verwalterin dieser Darlehen Service Reports zu erstellen hatte. Voraussetzung dafür war das Bestehen spezifischer Girokonten. Für diese Girokonten bestand keine Zeichnungsberechtigung durch Landesbedienstete, da sie ausschließlich durch die Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG bebucht werden durften. Die Übernahme in die Landesverrechnung erfolgte auf Grundlage der Service Reports.

Bei der Abstimmung der Geldkonten wurde zu Konten, die mit 31. Dezember 2021 keinen Saldo auswiesen, festgestellt, dass bei sechs Konten 2021 beziehungsweise teilweise auch in den Jahren davor keine Kontenbewegungen erfolgten. Fünf davon betrafen Barvorlagen und eines ein Festgeldkonto (Veranlagungskonto).

**Die Abteilung Finanzen F1 – Landesbuchhaltung Zahlungsverkehr sagte zu, die Notwendigkeit der nicht beanspruchten Geldkonten zu prüfen und nicht mehr benötigte Konten zu schließen und aus den Verarbeitungen zu löschen.**

#### 4.8.2 Entwicklung Kassensaldo

Der Kassensaldo zum 31. Dezember entwickelte sich wie folgt:

**Tabelle 14: Kassensaldo zum 31. Dezember 2019 bis 2021**

2019	2020	2021
-305.333.308,12	+2.736.754,51	+159.922.634,37

Zum 31. Dezember 2021 hatte das Land NÖ keine Barvorlagen in Anspruch genommen, positiven Geldbeständen von 159.926.967,80 Euro standen verrechnungstechnisch umgeschlagene Bankkonten von 4.333,43 Euro gegenüber. Daraus resultierte der ausgewiesene positive Kassensaldo von 159.922.634,37

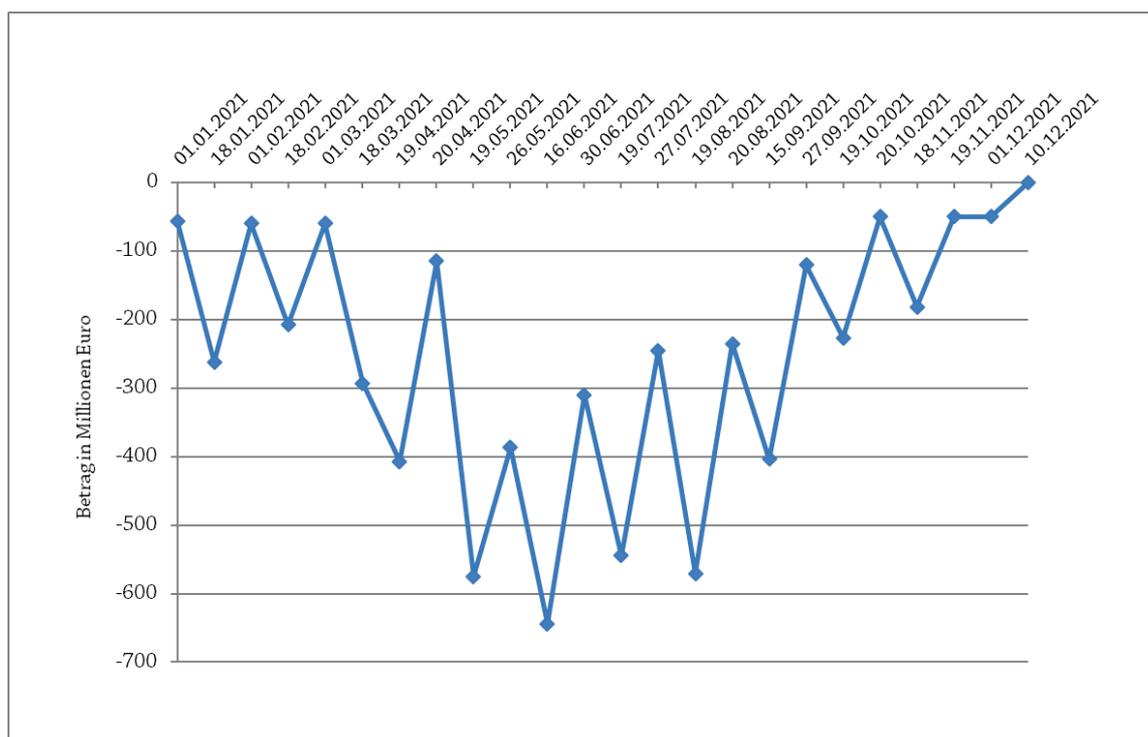
Euro. Der Zuwachs gegenüber 2020 in Höhe von 157.185.879,86 Euro war in der Finanzierungsrechnung dokumentiert.

Damit war mit 31. Dezember 2021 eine deutlich höhere Liquidität als in den Vorjahren gegeben. Ein wesentlicher Grund dafür war der Mittelzufluss aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen im zweiten Halbjahr 2021. Außerdem kam es nicht zum prognostizierten Entfall der Einzahlungen aus den Ertragsanteilen durch die Covid-19-Pandemie. Die liquiden Mittel lagen mit 157,4 Millionen Euro fast ausschließlich auf Konten der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, da auf diesen im Kulanzweg noch keine Verwahrtgelte verrechnet wurden.

#### 4.8.3 Barvorlagen und sonstige kurzfristige Finanzierungen (Kassenstärker)

Der Kassensaldo schwankte abhängig von den jeweiligen Aus- und Einzahlungen innerhalb eines Finanzjahrs mit jedem Banktag. Auch im Finanzjahr 2021 musste die Liquidität zwischenzeitlich durch kurzfristige Finanzierungen, wie Barvorlagen, sichergestellt werden, die folgende monatliche Schwankungsbreiten aufwiesen:

Abbildung 4: Barvorlagen 2021 monatliche Schwankungsbreiten



Diese kurzfristigen Zwischenfinanzierungen waren Teil der Liquiditätsplanung und erstreckten sich in der Regel maximal über einige Tage. Insgesamt standen für die kurzfristige Liquiditätssicherung des Landes NÖ mit Jahresende 2021 bei vier Finanzunternehmen vereinbarte Rahmen für Barvorlagen von bis zu 1.360,0 Millionen Euro und bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur von bis zu 400,0 Millionen Euro zur Verfügung. Weiters bestanden Geschäftsverbindungen zu einem Pensionsfonds, der kurzfristige Finanzierungen bis zu 380,0 Millionen Euro zur Verfügung stellte. Für die Bereitstellung der kurzfristigen Finanzierungsrahmen von insgesamt 2.140,0 Millionen Euro fielen nur für einen fix garantierten Anteil eines Kreditinstituts von 175,0 Millionen Euro Bereitstellungskosten an.

In den Monaten Jänner bis März 2021 konnten die Barvorlagen auf Grund der mit Ende 2020 über langfristige Finanzierungen geschaffenen Reserven jeweils auf rund 50,0 bis 60,0 Millionen Euro zurückgeführt werden. Ab April 2021 war wieder eine stärkere Inanspruchnahme von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen notwendig, die mit 643,7 Millionen Euro am 16. Juni 2021 den Höchststand erreichten. Dieser war durch die bereitgestellten Rahmen gedeckt. Ab August 2021 wurden die kurzfristigen Zwischenfinanzierungen durch die Verwertungen der Wohnbauförderungsdarlehen und durch langfristige Finanzierungen, die auf Grund des prognostizierten Entfalls der Ertragsanteile beansprucht wurden, laufend abgebaut. Ab dem 10. Dezember 2021 bis zum Ende des Finanzjahrs 2021 waren keine Barvorlagen mehr notwendig. Im Finanzjahr 2021 ergab sich ein durchschnittlicher Bestand an Zwischenfinanzierungen von 225,0 Millionen Euro, der um 60,0 Millionen Euro niedriger lag als im Jahr 2020.

Der Zinssatz für die kurzfristigen Ausleihungen bei den Finanzunternehmen (Barvorlagen) schwankte je nach Marktlage, Betragshöhe, Ausleihungszeitpunkt und Ausleihungsdauer zwischen 0,10 und 0,25 Prozent. Der Pensionsfonds gewährte Negativzinsen zwischen 0,40 und 0,42 Prozent. Für die Übernahme von kurzfristigem Geld erfolgten damit sogar Zinsgutschriften. Dies lag in der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die für bei ihr zu hinterlegende Liquiditätsüberschüsse einen „Strafzins“ von 0,50 Prozent erhob. Die Finanzdienstleister gaben die Aufwendungen für diese „Strafzinsen“ über Verwarentgelte für Bankeinlagen ab einer gewissen Höhe an die Kunden weiter beziehungsweise parkten ihre kurzfristigen Liquiditätsüberschüsse kostengünstiger bei Institutionen mit entsprechender Bonität. Das Land NÖ konnte aufgrund dieser Situation im Jahr 2021 sogar einen Überschuss von rund 520.000,00 Euro aus den beanspruchten kurzfristigen Finanzierungen lukrieren.

Diese Situation am Geldmarkt stellte verstärkte Anforderungen an das Liquiditätsmanagement, da auch bei den Bankkonten des Landes NÖ grundsätzlich Verwarentgelte anfielen, wobei die Grenzen für die Bestände je nach Kreditinstitut zwischen 0,5 und drei Millionen Euro lagen. Dies erforderte eine noch genauere Abstimmung bezüglich Zeitpunkt und Höhe der Aufnahmen von langfristigen Finanzschulden, der Ein- und Auszahlungen aus der operativen und der investiven Gebarung sowie der kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu kamen die Unabwägbarkeiten der anhaltenden Covid-19-Pandemie. Auch im Jahr 2021 konnte das Anfallen von Verwarentgelten durch das Entgegenkommen insbesondere der Hausbank des Landes NÖ vermieden werden.

Nach einer Aufstockung von 14,0 Millionen Euro waren zum 31. Dezember 2021 von der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH (NÖKU) nicht benötigte liquide Mittel von 32,0 Millionen Euro über ein kurzfristig fälliges Darlehen als Kassenstärker eingebracht.

Weiters wurden die vom NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in den Finanzjahren 2017 und 2018 eingebrachten liquiden Mittel von 55,0 Millionen Euro um 77,6 Millionen Euro aufgestockt sodass 132,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 als kurzfristige Finanzschulden des Landes NÖ an den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds ausgewiesen waren. Für die Tranchen aus 2017 und 2018 zahlte das Land NÖ im Finanzjahr 2021 Zinsen in Höhe von 27.881,95 Euro.

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds waren im Finanzjahr 2021 bis zu 16,2 Millionen Euro als liquide Mittel eingebracht, von denen zum 31. Dezember 2021 noch 4,6 Millionen Euro aushafteten.

Laut Nachweis über verwaltete Einrichtungen stiegen die Guthaben dieser Einrichtungen bei Kreditinstituten, trotz der erfolgten Rückführung von liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 169,2 Millionen Euro an den Landeshaushalt, von 132,6 auf 193,8 Millionen Euro.

**Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Anregung, anstatt Liquidität aus vom Land NÖ finanziell beherrschten Institutionen über verzinsten Darlehen zurück zu führen, bestehende Verpflichtungen des Landes NÖ ohne unmittelbaren Liquiditätsbedarf im Ergebnishaushalt als Aufwendungen und im Vermögensaushalt als Verbindlichkeiten darzustellen. In den Finanzierungshaushalt wären nur Zahlungen für den tatsächlichen Liquiditätsbedarf aufzunehmen.**

#### 4.8.4 Sicherheit der Kassengebarung

Vermeidung von Unvereinbarkeiten, abgegrenzte Zeichnungsberechtigungen, Höchstausgaberahmen, Abstimmung von Geldverkehr mit der Finanzbuchhaltung und begleitende – systemimmanente – Kontrollen (Vieraugenprinzip) waren die wesentlichen Grundlagen für eine sichere Abwicklung und vollständige Erfassung der Kassengebarung.

Die Landesbuchhaltung-Revision überprüfte die Einhaltung dieser Grundlagen insbesondere bei nachgeordneten Dienststellen. Die Prüftätigkeit des Jahres 2021 war in einer Prüfungsevidenz dokumentiert. Die Protokolle der Kassenprüfungen enthielten auch eine Vollständigkeitserklärung der Dienststellenleitungen bezüglich der offengelegten Kassen.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen, wodurch aufbauend auf die Höchstausgaberahmen eine laufende Plausibilitätskontrolle durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr gegeben war.

#### 4.8.5 Geldverkehrsspesen

Die Spesen für die Abwicklung der gesamten Geldgeschäfte des Landes NÖ entwickelten sich in den Finanzjahren 2019 bis 2021 wie folgt:

**Tabelle 15: Entwicklung Geldverkehrsspesen 2019 bis 2021 in Euro**

2019	2020	2021
1.083.058	941.214	777.673

Im Finanzjahr 2017 war eine Spesenvorschreibung von 90.000,00 Euro irrtümlich unterblieben, die 2019 nachverrechnet wurde. Mit dem Finanzjahr 2021 fielen durch die Ausgliederung in die NÖ Landesgesundheitsagentur die Bankspesen für die Bereiche der Krankenanstalten sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen weg.

**Periodenbereinigt war keine auffällige Entwicklung der Geldverkehrsspesen festzustellen.**

#### **4.8.6 Belastung der operativen Gebarung aus der Finanzierungstätigkeit**

Die operative Gebarung wies aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen von 137,4 Millionen Euro an Zinsen sowie 11,1 Millionen Euro an Gebühren und Spesen (Arrangierungsprovisionen, Geldverkehrsspesen, Disagien) aus, denen operative Einzahlungen aus Zinserträgen, insbesondere aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft und Agien, in Höhe von 43,6 Millionen Euro gegenüberstanden. Der Nettofinanzierungssaldo wurde somit trotz des derzeit sehr günstigen Zinsniveaus mit rund 104,9 Millionen Euro aus der Finanzierungstätigkeit belastet.

**Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das Zinsrisiko des Schuldenstands zum 31. Dezember 2021 zu 83,1 Prozent durch Fixverzinsung weitgehend abgesichert war. Er wies jedoch auf das Risiko von steigenden Zinsen für Refinanzierungen und die Bedeckung von künftigen Nettofinanzierungssalden hin.**

### **5. Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt waren gemäß VRV 2015 die Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Die Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen erfolgte grundsätzlich in jenem Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen waren. Ein Ertrag stellte einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, dar.

Die Ergebnisrechnung ohne die internen Vergütungen zeigte untergliedert in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (Ertrags- und Aufwandsgruppen) folgendes Bild:

Tabelle 16: Ergebnisrechnung (ohne interne Vergütungen) in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2021
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.870.430.779
212	Erträge aus Transfers	2.541.302.004
213	Finanzerträge	38.112.057
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>7.449.844.840</b>
221	Personalaufwand	1.808.114.568
222	Sachaufwand (ohne Transfers)	1.524.987.177
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.844.901.803
224	Finanzaufwand	118.822.079
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>8.296.825.627</b>
<b>SA0</b>	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-846.980.787</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	50.140.063
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	29.102.622
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>21.037.441</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>-825.943.346</b>

Zu den einzelnen Bereichen der Ergebnisrechnung ergaben sich folgende Aussagen:

Die **Erträge** unterteilten sich auf der ersten Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, in Erträge aus Transfers und in Finanzerträge und beliefen sich auf insgesamt 7.449,8 Millionen Euro.

Die **Aufwendungen** setzten sich zusammen aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand (ohne Transfers), dem Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und dem Finanzaufwand. Die Summe der Aufwendungen betrug 8.296,8 Millionen Euro.

Das **Nettoergebnis** ergab sich aus der Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen. Das negative Nettoergebnis des Jahres 2021 von 847,0 Millionen Euro zeigte, dass die Erträge nicht ausreichten, um sämtliche Aufwendungen zu decken und daher Ressourcen verbraucht wurden. Dies war im Wesentlichen auf Mehraufwendungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sowie auf eine weitere Dotierung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 534,5 Millionen Euro zurückzuführen.

Die **Haushaltsrücklagen** wiesen die Entnahmen und Zuführungen aus. Im Finanzjahr 2021 wurden um 21,0 Millionen Euro mehr Rücklagen entnommen als zugewiesen.

Dadurch ergab sich ein **Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen** von minus 825,9 Millionen Euro, welches über das kumulierte Nettoergebnis in das Nettovermögen (Ausgleichsposten) auf der Passivseite der Vermögensrechnung einfluss.

## 5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung und Periodenvergleich

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt. Diese beeinflussten zwar das Nettoergebnis nicht, waren jedoch zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen.

**Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge korrespondierten mit dem Ergebnishaushalt.**

Aufgrund des Beschlusses zum Nachtragsvoranschlag 2020 und 2021 wurden ausschließlich die voraussichtlichen Mehraufwendungen aufgrund der Covid-19-Pandemie eingebucht.

Die Gegenüberstellung des Ergebnisvoranschlags inklusive Nachtragsvoranschlag 2021 mit dem Rechnungsabschluss 2021 sowie die Veränderung der Ergebnisrechnung des Rechnungsabschlusses 2021 gegenüber 2020 ergab folgendes Bild:

**Tabelle 17: Ergebnishaushalt – Vergleich Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) 2021 und Periodenvergleich 2021 mit 2020**

MVAG	Bezeichnung	RA 2020 in Euro	VA mit Nach- trag 2021 in Euro	RA 2021 in Euro	RA zu VA 2021 in Mio. Euro	RA 2021 zu RA 2020 in Mio. Euro
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.642.107.893	3.951.851.000	4.923.879.390	+972,0	-1.718,2
212	Erträge aus Transfers	2.547.666.311	2.194.780.400	2.541.302.004	+346,5	-6,4
213	Finanzerträge	48.407.368	102.783.000	38.112.057	-64,7	-10,3
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>9.238.181.572</b>	<b>6.249.414.400</b>	<b>7.503.293.451</b>	<b>+1.253,9</b>	<b>-1.734,9</b>
221	Personalaufwand	3.398.418.747	1.759.723.500	1.808.114.568	+48,4	-1.590,3
222	Sachaufwand (ohne Transfers)	2.251.031.160	873.917.800	1.578.435.788	+704,5	-672,6
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.214.117.665	4.092.484.800	4.844.901.803	+752,4	-369,2
224	Finanzaufwand	109.572.395	107.719.300	118.822.079	+11,1	9,2
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>10.973.139.967</b>	<b>6.833.845.400</b>	<b>8.350.274.238</b>	<b>+1.516,4</b>	<b>-2.622,9</b>
<b>SA0</b>	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.734.958.395</b>	<b>-584.431.000</b>	<b>-846.980.787</b>	<b>-262,5</b>	<b>888,0</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	39.480.916	0	50.140.063	+50,1	10,7
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	920.260	0	29.102.622	+29,1	28,2
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>38.560.656</b>	<b>0</b>	<b>21.037.441</b>	<b>+21,0</b>	<b>-17,5</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>-1.696.397.740</b>	<b>-584.431.000</b>	<b>-825.943.346</b>	<b>-241,5</b>	<b>870,5</b>

Zum Ergebnishaushalt laut Rechnungsabschluss 2021 und den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlag 2021 sowie dem Periodenvergleich 2021 mit 2020 war Folgendes anzumerken:

### 5.1.1 Erträge

Die Summe der Erträge belief sich auf insgesamt 7.503,3 Millionen Euro, davon entfielen 4.923,9 Millionen Euro oder 65,6 Prozent auf Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, 2.541,3 Millionen Euro oder 33,9 Prozent auf Erträge aus Transfers und 38,1 Millionen Euro oder 0,5 Prozent auf Finanzerträge. Gegenüber dem Voranschlag wurden Mehrerträge von 1.253,9 Millionen Euro oder 20,1 Prozent erzielt.

#### Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

##### Voranschlagsvergleichsrechnung 2021

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit betragen 4.923,9 Millionen Euro. Die betragsmäßig größten Positionen bildeten die Erträge aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben mit 3.547,3 Millionen Euro, die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge mit 739,7 Millionen Euro und die Erträge aus Leistungen mit 295,4 Millionen Euro. Die um 972,0 Millionen Euro oder 24,6 Prozent höheren Erträge gegenüber dem Voranschlag waren im Wesentlichen auf höheren Verbrauch beziehungsweise höhere Auflösung von Rückstellungen von 687,0 Millionen Euro, höhere Miet- und Pächterträge von 143,9 Millionen Euro, höhere Ertragsanteile von 92,2 Millionen Euro und höhere haushaltsinterne Vergütungen von 31,2 Millionen Euro zurückzuführen.

##### Periodenvergleich

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit verminderten sich von 2020 auf 2021 von 6.642,1 Millionen Euro auf 4.923,9 Millionen Euro. Diese Verminderung um 1.718,2 Millionen Euro war im Wesentlichen mit der Ausgliederung der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren und der NÖ Pflege- und Förderzentren an die NÖ Landesgesundheitsagentur zu begründen.

#### Erträge aus Transfers

##### Voranschlagsvergleichsrechnung 2021

Die Erträge aus Transfers beliefen sich auf insgesamt 2.541,3 Millionen Euro. Die wesentlichsten Positionen stellten die Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts (2.419,6 Millionen Euro) und die Transfers von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (107,5 Millionen Euro) dar. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich Mehrerträge von 346,5 Millionen Euro oder 15,8 Prozent. Diese beruhten im Wesentlichen auf höheren Transfers vom Bund mit 281,7 Millionen Euro und auf höheren Transfers von Landesfonds mit 91,3 Millionen Euro sowie auf Mindererträgen bei den Pensions- und

Sicherungsbeiträgen von 20,0 Millionen Euro und bei den Transfers von Gemeinden von 10,7 Millionen Euro.

### **Periodenvergleich**

Die Erträge aus Transfers im Jahr 2021 von 2.541,3 Millionen Euro veränderten sich im Vergleich zum Jahr 2020 mit 2.547,7 Millionen Euro nur unwesentlich.

## **Finanzerträge**

### **Voranschlagsvergleichsrechnung 2021**

Die Finanzerträge setzten sich im Wesentlichen aus Zinserträgen, Agien sowie Erträgen aus der Bewertung von Beteiligungen zusammen und betragen insgesamt 38,1 Millionen Euro. Sie lagen um 64,7 Millionen Euro oder 62,9 Prozent unter dem veranschlagten Wert, der vor allem daraus resultierte, dass keine Veranlagungserträge aus dem Generationenfonds für das Landesbudget abgeschöpft wurden.

### **Periodenvergleich**

Die Finanzerträge verminderten sich von 2020 auf 2021 von 48,4 Millionen Euro auf 38,1 Millionen Euro. Die Verminderung um 10,3 Millionen Euro resultierte aus geringeren Dividenden aus Beteiligungen (20,0 Millionen Euro) sowie aus höheren Erträgen aus der Bewertung von Beteiligungen (3,5 Millionen Euro), höheren Erträgen aus Zinsen (3,0 Millionen Euro) und höheren Erträgen aus Agien und Kursgewinnen (3,2 Millionen Euro).

## **5.1.2 Aufwendungen**

Die Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 8.350,3 Millionen Euro, davon entfielen 1.808,1 Millionen Euro oder 21,7 Prozent auf Personalaufwand, 1.578,4 Millionen Euro oder 18,9 Prozent auf Sachaufwand (ohne Transfers), 4.844,9 Millionen Euro oder 58,0 Prozent auf Transferaufwand (laufende Transfers, Kapitaltransfers) und 118,8 Millionen Euro oder 1,4 Prozent auf Finanzaufwand. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich Mehraufwendungen von 1.516,4 Millionen Euro oder 22,2 Prozent.

### **Personalaufwand**

#### **Voranschlagsvergleichsrechnung 2021**

Der Personalaufwand betrug insgesamt 1.808,1 Millionen Euro. Die größte Position betraf die Bezüge, Mehrleistungen und Nebengebühren mit 1.448,0 Millionen Euro. Auf den gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand entfielen

322,4 Millionen Euro und auf die nicht finanzierungswirksame Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, nicht konsumierte Urlaube sowie sonstige Personalrückstellungen von 34,5 Millionen Euro. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag von 48,4 Millionen Euro oder 2,7 Prozent waren im Wesentlichen auf höhere Bezüge und Nebengebühren von 24,7 Millionen Euro, höhere Rückstellungsdotierungen von 11,6 Millionen Euro und höhere gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen von 11,5 Millionen Euro zurückzuführen.

### **Periodenvergleich**

Der Personalaufwand verminderte sich von 2020 auf 2021 von 3.398,4 Millionen Euro auf 1.808,1 Millionen Euro. Diese Verminderung um 1.590,3 Millionen Euro resultierte größtenteils aus der Ausgliederung des Personals an die NÖ Landesgesundheitsagentur.

**Die im Nachweis „Personaldaten des Landes für das Jahr 2021 im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts“ ausgewiesenen Aufwendungen stimmten mit der Ergebnisrechnung überein. Die darin enthaltenen Personaldaten waren, insbesondere im Hinblick auf die Ausgliederung an die NÖ Landesgesundheitsagentur, nachvollziehbar.**

### **Sachaufwand (ohne Transfers)**

#### **Voranschlagsvergleichsrechnung 2021**

Der Sachaufwand (ohne Transfers) belief sich auf 1.578,4 Millionen Euro. Die betragsmäßig größten Bereiche waren mit 672,2 Millionen Euro die nicht finanzierungswirksamen Sachaufwendungen, wie Abschreibungen, Dotierung von Rückstellungen und Wertberichtigungen, und mit 492,1 Millionen Euro der sonstige Sachaufwand für sonstige Leistungen und für Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Anordnungen sowie haushaltsinterner Vergütungen. Weiters entfielen 243,8 Millionen Euro auf Leasing- und Mietaufwendungen, 96,4 Millionen Euro auf Gebrauchs- und Verbrauchsgüter und Handelswaren sowie 43,2 Millionen Euro auf Instandhaltung. Die Aufwendungen lagen um 704,5 Millionen Euro oder 80,6 Prozent über dem Voranschlag und beruhten hauptsächlich auf nicht veranschlagten Dotierungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen aus Fremdwährungsbeständen oder Forderungen von 468,0 Millionen Euro, auf sonstigen Leistungen für Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sowie für Projektvorbereitungen von 143,8 Millionen Euro und auf Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Anordnung von 77,0 Millionen Euro. Diesen Mehraufwendungen standen jedoch Mehrerträge bei den

nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen (Verbrauch beziehungsweise Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen) von 709,3 Millionen Euro gegenüber.

#### **Periodenvergleich**

Der Sachaufwand (ohne Transfers) verminderte sich von 2020 auf 2021 von 2.251,0 Millionen Euro auf 1.578,4 Millionen Euro. Diese Verminderung um 672,6 Millionen Euro resultierte im Wesentlichen aus der Ausgliederung der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren und der NÖ Pflege- und Förderzentren an die NÖ Landesgesundheitsagentur.

#### **Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)**

##### **Voranschlagsvergleichsrechnung 2021**

Der Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) betrug insgesamt 4.844,9 Millionen Euro. Einen großen Teil dieser Aufwendungen bildeten die Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbsscharakter mit 2.177,3 Millionen Euro, vor allem für gesetzliche sowie sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen und gemeinnützige Einrichtungen (zum Beispiel aus den Bereichen Soziales und Wohnbauförderung), für Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter der Verwaltung und der Landeslehrer. Auf Transfers an Träger öffentlichen Rechts entfielen 1.660,7 Millionen Euro und auf nicht finanzierungswirksame Transferaufwendungen 534,6 Millionen Euro im Wesentlichen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen. Weitere Transferaufwendungen betrafen Beteiligungen (311,2 Millionen Euro) und Unternehmen (161,1 Millionen Euro). Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag von 752,4 Millionen Euro oder 18,4 Prozent betrafen hauptsächlich die nicht veranschlagte Dotierung von Pensionsrückstellungen mit 534,5 Millionen Euro, Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts mit 210,7 Millionen Euro und Transfers an Gemeinden mit 69,6 Millionen Euro. Dem gegenüber standen Minderaufwendungen bei Transfers an Landesfonds in Höhe von 109,3 Millionen Euro.

#### **Periodenvergleich**

Der Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) verminderte sich von 2020 auf 2021 von 5.214,1 Millionen Euro auf 4.844,9 Millionen Euro. Diese Verminderung um 369,2 Millionen Euro resultierte vor allem aus geringeren Dotierungen für Pensionsrückstellungen (459,2 Millionen Euro) und dem Entfall von Investitions- und Tilgungszuschüssen (94,7 Millionen Euro) sowie aus höheren Transfers an Träger öffentlichen Rechts (135,1 Millionen Euro) und höheren Transfers an Beteiligungen (46,0 Millionen Euro).

## Finanzaufwand

### Voranschlagsvergleichsrechnung 2021

Der Finanzaufwand setzte sich aus den Zinsen für Finanzschulden, Forderungskauf, Finanzierungsleasing und Finanzderivate mit Grundgeschäft in Höhe von 137,5 Millionen Euro, dem nicht finanzierungswirksamen Finanzaufwand von 9,9 Millionen Euro sowie dem sonstigen Finanzaufwand von 1,1 Millionen Euro zusammen, womit sich ein Finanzaufwand von insgesamt 148,4 Millionen Euro ergab. Davon waren die Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft in Höhe von 29,6 Millionen Euro, die ebenfalls dieser Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe zugeordnet waren, abzuziehen. Daraus ergab sich ein Finanzaufwand netto von 118,8 Millionen Euro, der um 11,1 Millionen Euro oder 10,3 Prozent höher war als veranschlagt.

### Periodenvergleich

Der Finanzaufwand erhöhte sich von 2020 auf 2021 von 109,6 Millionen Euro auf 118,8 Millionen Euro. Diese Erhöhung um 9,2 Millionen Euro resultierte im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Beteiligungen und aus Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen.

## 5.1.3 Nettoergebnis

### Voranschlagsvergleichsrechnung 2021

Das negative Nettoergebnis von minus 847,0 Millionen Euro verschlechterte sich gegenüber dem Voranschlag um 262,5 Millionen Euro oder 44,9 Prozent. Ausschlaggebend dafür war vor allem die nicht veranschlagte Dotierung beziehungsweise der Verbrauch von Rückstellungen und die höheren Aufwendungen für Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie.

Zum 31. Dezember 2021 waren Entnahmen von Haushaltsrücklagen von 50,1 Millionen Euro und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen von 29,1 Millionen Euro ausgewiesen. Im Voranschlag 2021 waren diesbezüglich keine Werte enthalten. Das negative **Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen** von minus 825,9 Millionen Euro lag damit um 241,5 Millionen Euro schlechter als veranschlagt.

### Periodenvergleich

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen betrug im Jahr 2020 minus 1.696,4 Millionen Euro und verbesserte sich im Jahr 2021 um 870,5 Millionen Euro auf minus 825,9 Millionen Euro. Dies war damit begründet, dass sich die Aufwendungen stärker verringerten (23,9 Prozent) als die Erträge (18,8 Prozent).

## 5.2 Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

In der Finanzierungsrechnung wurden die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung und die Auszahlungen der Kapitaltransfers der investiven Gebarung auf Ertrags- und Aufwandskonten (Kontenklasse 4 bis 8) dargestellt. Die folgende Tabelle stellt diese Ein- und Auszahlungen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber:

**Tabelle 18: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 in Euro**

Bezeichnung	Finanzierungs- haushalt	Ergebnis- haushalt	Unterschied
Einzahlungen/Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.171.609.933	4.923.879.390	+752.269.457
Einzahlungen/Erträge aus Transfers	2.497.677.798	2.541.302.004	+43.624.206
Einzahlungen aus Finanzerträgen/ Finanzerträge	63.587.075	38.112.057	-25.475.018
<b>Summe Einzahlungen/Erträge</b>	<b>6.732.874.807</b>	<b>7.503.293.451</b>	<b>+770.418.644</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand/ Personalaufwand	1.773.644.683	1.808.114.568	+34.469.885
Auszahlungen aus Sachaufwand/ Sachaufwand	898.303.277	1.578.435.788	+680.132.511
Auszahlungen/Aufwand aus Transfers und Kapitaltransfers	4.374.982.972	4.844.901.803	+469.918.831
Auszahlungen aus Finanzaufwand/ Finanzaufwand	138.942.380	118.822.079	-20.120.301
<b>Summe Auszahlungen/Aufwendungen</b>	<b>7.185.873.311</b>	<b>8.350.274.238</b>	<b>+1.164.400.926</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungsrechnung/ Nettoergebnis</b>	<b>-452.998.504</b>	<b>-846.980.787</b>	<b>-393.982.283</b>

Die Tabelle zeigt, dass die Erträge um 770,4 Millionen Euro höher als die Einzahlungen und die Aufwendungen um 1.164,4 Millionen Euro höher als die Auszahlungen lagen. Aus der Finanzierungsrechnung 2021 ergab sich daraus

ein Finanzierungsbedarf von 453,0 Millionen Euro und aus der Ergebnisrechnung 2021 ein Verlust in Form eines negativen Nettoergebnisses von 847,0 Millionen Euro.

Die Unterschiede bei den Einzahlungen und Erträgen sowie Auszahlungen und Aufwendungen ergaben sich aus Periodenabgrenzungen (wie Aufwände und Erträge, die noch nicht zahlungswirksam wurden), aus der Dotierung und dem Verbrauch beziehungsweise der Auflösung von Rückstellungen, aus Abschreibungen und der Bildung beziehungsweise Auflösung von Investitionszuschüssen.

Die Erträge aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** waren im Vergleich zu den Einzahlungen um 752,3 Millionen Euro höher. Dieser Unterschied war im Wesentlichen mit 739,7 Millionen Euro an nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen, wie aktivierte Eigenleistungen, Verbrauch beziehungsweise Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen und Fremdwährungsbeständen, sowie mit 8,3 Millionen Euro an Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, die in der Finanzierungsrechnung als Einzahlungen bei der investiven Gebarung ausgewiesen wurden, zu begründen.

Die Erträge aus **Transfers** waren um 43,6 Millionen Euro höher als die Einzahlungen, vor allem im Bereich der Transfers vom Bund nach dem Finanzausgleichsgesetz für die Bezüge der Landeslehrer mit 26,5 Millionen Euro, bei den Transfers von Sozialversicherungsträgern mit 9,6 Millionen Euro und wegen der nicht finanzierungswirksamen Auflösung von Investitionszuschüssen von 11,8 Millionen Euro.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen **Finanzerträge** waren gegenüber der Finanzierungsrechnung um 25,5 Millionen Euro niedriger, da die Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft in der Ergebnisrechnung nicht als Zinsertrag ausgewiesen, sondern vom Zinsaufwand, wie in der VRV 2015 vorgesehen, abgesetzt wurden.

Der um 34,5 Millionen Euro höhere **Personalaufwand** im Ergebnishaushalt gegenüber dem Finanzierungshaushalt war mit der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierten Urlauben und sonstigen Personalarückstellungen zu begründen.

Der Unterschied beim **Sachaufwand** von 680,1 Millionen Euro ergab sich im Wesentlichen durch die planmäßige Abschreibung, die Dotierung von Rückstellungen sowie die Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen und zu Forderungen.

Die Aufwendungen aus **Transfers und Kapitaltransfers** waren um 469,9 Millionen Euro höher als die Auszahlungen. Dies setzte sich im Wesentlichen aus der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Pensionsrückstellungen und der Wertberichtigung zu Forderungen aus gewährten Darlehen in Höhe von 534,6 Millionen Euro sowie aus höheren Auszahlungen durch die Abstattung des Krankenanstaltenbeitrags für das Jahr 2020 an den NÖGUS in Höhe von 51,9 Millionen Euro zusammen.

Die Abweichung zwischen den beiden Haushalten beim **Finanzaufwand** korrespondierte im Wesentlichen mit jener bei den Finanzerträgen und war vor allem auf den Abzug der Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft vom Finanzaufwand zurückzuführen.

Die Gegenüberstellung zeigte, dass das negative Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt höher ausfiel als der Finanzierungsbedarf aus dem Finanzierungshaushalt. Dies war vor allem auf zusätzliche Ansprüche bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 534,5 Millionen Euro zurückzuführen, die im Wesentlichen auf der Anpassung des Zinssatzes für die Barwertberechnung beruhten. Im Finanzjahr 2021 mussten daher noch nicht finanzierungswirksame Belastungen eingestellt werden, die erst in Zukunft finanziert werden müssen. Um den Finanzierungsbedarf nachhaltig zu konsolidieren, sollte möglichst rasch ein ausgeglichener Nettofinanzierungssaldo angestrebt werden.

## 6. Finanzieller Rechenschaftsbericht

Im finanziellen Rechenschaftsbericht waren die Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte durch die kreditverwaltenden Dienststellen sachlich ausreichend zu begründen.

Die VRV 2015 legte dazu fest, dass wesentliche Abweichungen zu begründen waren. In Umsetzung dieser Wesentlichkeitsgrenze legten die Richtlinien fest, dass

- sämtliche Überschreitungen bei den Mittelverwendungen (Auszahlungen, Aufwendungen) über der Wertgrenze von 500.000,00 Euro oder zehn Prozent des veranschlagten Betrags sowie
- Unterschreitungen bei den Mittelverwendungen, Abweichungen innerhalb einer Deckungsklasse sowie Über- und Unterschreitungen bei den Mittelaufbringungen (Einzahlungen, Erträge) ab der Wertgrenze von 500.000,00 Euro

zu begründen waren.

Die Abteilung Finanzen F1 – Landesbuchhaltung stellte dazu jeder kreditverwaltenden Dienststelle die zu begründenden Beträge mit einem einheitlichen Formular zur Verfügung. Dieses war mit den sachlichen Erläuterungen zu befüllen und vom Dienststellenleiter mit Unterschrift zu bestätigen. Nach Plausibilitätskontrolle und Ergänzung mit den im Rahmen der Vorgaben des Voranschlags 2021 sowie des Nachtragsvoranschlags 2020 und 2021 erfolgten Bedeckungen durch die Abteilung Finanzen F1 bildete der finanzielle Rechenschaftsbericht einen integrierten Bestandteil des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2021 und der diesbezüglichen Landtagsvorlage. Er wurde in einem eigenen Block nach dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ausgewiesen.

**Da der finanzielle Rechenschaftsbericht wesentliche Informationen zu den vom NÖ Landtag mit dem Rechnungsabschluss 2021 zu beschließende Abweichungen zum Voranschlag und deren Bedeckung enthielt, anerkannte der Landesrechnungshof die gesetzten qualitätssichernden Maßnahmen.**

## 7. Vermögenshaushalt

Gemäß VRV 2015 war der Vermögenshaushalt mit einer Vermögensrechnung auf Ebene des Gesamthaushalts auszuweisen. Die Erstellung eines Vermögensvoranschlags war nicht verpflichtend. Insbesondere durch die Zuordnung der Konten über Codes und grundsätzliche Regeln für die Bewertung von Aktiva und Passiva gab die VRV 2015 einheitliche Regeln über den Aufbau vor.

### 7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung des Landes NÖ zum 31. Dezember 2021 schlüsselte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 sich wie folgt auf:

**Tabelle 19: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 und 2021 in Millionen Euro**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12. 2020</b>	<b>31.12. 2021</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12. 2020</b>	<b>31.12. 2021</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>13.043,6</b>	<b>12.885,7</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>-8.347,0</b>	<b>-9.090,4</b>
Immaterielle Vermögenswerte	2,1	2,4	Saldo der Eröffnungsbilanz	-9.099,2	-9.114,5
Sachanlagen	5.247,9	5.053,9	Kumuliertes Nettoergebnis	-1.696,4	-2.548,5
Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	7,0	2.659,9	Haushaltsrücklagen	434,9	413,9
Beteiligungen	2.923,0	3.207,5	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2.017,1	2.188,2
Langfristige Forderungen	4.863,6	1.962,1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-3,4	-29,5
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>794,1</b>	<b>532,5</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>273,7</b>	<b>311,6</b>
			<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>20.284,5</b>	<b>20.468,5</b>
Kurzfristige Forderungen	474,3	161,2	Langfristige Finanzschulden, netto	6.452,2	6.440,8
			Langfristige Verbindlichkeiten	2,2	8,7
Vorräte	138,4	35,8	Langfristige Rückstellungen	13.830,1	14.019,0
			<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>1.626,5</b>	<b>1.728,5</b>
Liquide Mittel	18,7	159,9	Kurzfristige Finanzschulden, netto	315,4	548,0
			Kurzfristige Verbindlichkeiten	689,5	518,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	162,7	174,8	Kurzfristige Rückstellungen	271,3	258,6
			Passive Rechnungsabgrenzung	350,4	403,5
<b>Summe Aktiva</b>	<b>13.837,7</b>	<b>13.418,2</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>13.837,7</b>	<b>13.418,2</b>

Bei der Überprüfung der Bilanzkontinuität stellte der Landesrechnungshof fest, dass diese eingehalten wurde, indem der Bestand der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 mit jenem zum 1. Jänner 2021 übereinstimmte

**und erst danach die Ausgliederung an die NÖ Landesgesundheitsagentur und die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 vorgenommen wurden.**

Die Aktiva und Passiva waren gemäß VRV 2015 gegliedert und stellten sich im Detail wie folgt dar:

## 7.2 Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung bestand aus dem lang- und kurzfristigen Vermögen. Die Summe der Aktiva der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 mit 13.418,2 Millionen Euro verminderte sich gegenüber der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 um 419,6 Millionen Euro beziehungsweise 3,0 Prozent.

### 7.2.1 Langfristiges Vermögen

Die wesentlichen Bestandteile des langfristigen Vermögens waren die Sachanlagen, die aktiven Finanzinstrumente, die Beteiligungen und die langfristigen Forderungen.

Das langfristige Vermögen zum 31. Dezember 2021 zeigte im Vergleich zum 31. Dezember 2020 folgendes Bild:

**Tabelle 20: Langfristiges Vermögen in Euro**

Code	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
101	Immaterielles Vermögen	2.054.329	2.396.299	341.970
102	Sachanlagen	5.247.898.072	5.053.850.315	-194.047.757
103	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	7.022.135	2.659.908.639	2.652.886.504
104	Beteiligungen	2.923.003.254	3.207.475.686	284.472.432
106	Langfristige Forderungen	4.863.637.901	1.962.053.746	-2.901.584.155
<b>10</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>13.043.615.691</b>	<b>12.885.684.685</b>	<b>-157.931.006</b>

Das langfristige Vermögen ging von 13.043,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 um 157,9 Millionen Euro auf 12.885,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 zurück.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des langfristigen Vermögens dargestellt:

## Immaterielles Vermögen

Die immateriellen Vermögenswerte bestanden überwiegend aus Softwarelizenzen. Gegenüber der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 mit 2,1 Millionen Euro erhöhten sich die immateriellen Vermögenswerte um 0,3 Millionen Euro auf 2,4 Millionen Euro in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021. Diese Veränderung ergab sich aus Zugängen von 0,7 Millionen Euro und Abschreibungen von 0,4 Millionen Euro.

## Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellte sich wie folgt dar:

**Tabelle 21: Sachanlagen in Euro**

Code	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	4.475.240.114	4.424.013.882	-51.226.232
1022	Gebäude und Bauten	313.669.077	311.985.754	-1.683.323
1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	180.371	312.850	132.479
1024	Sonderanlagen	26.436.708	26.654.400	217.692
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	48.017.608	31.648.044	-16.369.564
1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.691.771	19.166.217	-133.525.554
1027	Kulturgüter	55.632.626	56.339.429	706.803
1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	176.029.798	183.729.738	7.699.940
<b>102</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>5.247.898.072</b>	<b>5.053.850.315</b>	<b>-194.047.757</b>

Die Sachanlagen beliefen sich auf 5.247,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 und auf 5.053,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Diese Position setzte sich aus Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur mit 4.424,0 Millionen Euro, aus Gebäude und Bauten mit 312,0 Millionen Euro, aus Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen mit 0,3 Millionen Euro, aus Sonderanlagen mit 26,7 Millionen Euro, aus Technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen mit 31,6 Millionen Euro, aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 19,2 Millionen Euro, aus Kulturgütern mit 56,3 Millionen Euro und aus geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau mit 183,7 Millionen Euro zusammen.

Der Rückgang der Sachanlagen um 194,0 Millionen Euro (3,7 Prozent) im Rechnungsjahr 2021 setzte sich aus Zugängen mit 179,2 Millionen Euro, aus Abgängen mit 2,4 Millionen Euro, aus Abschreibungen mit 201,4 Millionen Euro und Wertminderungen mit 169,4 Millionen Euro zusammen. Diese Wertminderungen beruhten im Wesentlichen mit 155,8 Millionen Euro auf der Ausgliederung an die NÖ Landesgesundheitsagentur und mit 13,7 Millionen Euro aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020.

**Feststellungen des Landesrechnungshofs führten zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020 und betrafen doppelt erfasste Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur mit minus 10,0 Millionen Euro, doppelt erfasste Gebäude und Bauten mit minus 3,4 Millionen Euro, zu hoch bewertete Kulturgüter mit minus 0,5 Millionen Euro sowie Ergänzungen bei geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau mit plus 0,2 Millionen Euro.**

**Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Buchwerte der Sachanlagen in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 mit den Anlagenspiegeln der Abteilungen auf Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen übereinstimmten.**

Die Zu- und Abgänge, Abschreibungen oder Wertveränderungen des Sachanlagevermögens wurden gemeinsam mit jenen der immateriellen Vermögenswerte im Nachweis „Anlagenspiegel“ aufgeschlüsselt.

Nicht bewertete Kulturgüter wurden in einem eigenen Nachweis rein mengenmäßig dokumentiert.

### **Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen**

Das Land NÖ wies zum 31. Dezember 2021 nur zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente aus. Diese Darstellung entsprach den Vorgaben der VRV 2015. Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert.

Die Position Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen umfasste 7,0 Millionen Euro (0,1 Prozent der Bilanzsumme) zum 31. Dezember 2020 und 2.659,9 Millionen Euro (19,8 Prozent der Bilanzsumme) zum 31. Dezember 2021.

Die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente waren in einem Einzelnachweis zum Rechnungsabschluss 2021 aufgelistet und setzten sich mit 2.652,6 Millionen Euro aus dem Generationenfonds, mit 7,2 Millionen Euro aus Anlagewertpapieren sowie mit 0,1 Millionen Euro aus Genossenschaftsanteilen des Landes NÖ und Einlagen als stiller Gesellschafter zusammen.

Die Steigerung von 2.652,9 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2021 betraf mit 2.652,6 Millionen Euro im Wesentlichen den Generationenfonds, der mit 1. Jänner 2021 als Sondervermögen (Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit) an das Land NÖ übertragen wurde.

Der Kapitalstock des Generationenfonds betrug 2.535,1 Millionen Euro am 1. Jänner 2021 und erreichte 2.652,6 Millionen Euro am 31. Dezember 2021. Dies ergab eine Steigerung von 117,5 Millionen Euro oder 4,6 Prozent, da an das Land NÖ nur 2,7 Millionen Euro zur Bedeckung der Kosten des Fonds abgeschöpft wurden.

**Die Darstellung der Bilanzposition Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen war nachvollziehbar. Die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte des Generationenfonds und der Wertpapiere waren mit Depotauszügen und die jeweiligen Nominalwerte der Genossenschaftsanteile mit Saldenbestätigungen belegt.**

### Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassten die unmittelbaren (direkten) Beteiligungen des Landes NÖ an Gesellschaften unterteilt in die Kategorien verbundene Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 50 Prozent, assoziierte Unternehmen mit einer Beteiligung von 20 bis 50 Prozent, sonstige Beteiligungen mit unter 20 Prozent und die verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle des Landes NÖ unterlagen. Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert.

Die Entwicklung der Beteiligungen stellte sich wie folgt dar:

**Tabelle 22: Beteiligungen in Euro**

Code	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1041	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	2.531.925.233	2.545.783.361	13.858.128
1042	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	29.308.361	20.161.248	-9.147.113
1043	Sonstige Beteiligungen	2.372.118	2.483.382	111.264
1044	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	359.397.541	639.047.696	279.650.155
<b>104</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>2.923.003.254</b>	<b>3.207.475.686</b>	<b>284.472.432</b>

Der Wert für Beteiligungen belief sich auf 2.923,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 und auf 3.207,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Die Beteiligungen setzten sich mit 2.545,8 Millionen Euro aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit 20,2 Millionen Euro aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, mit 2,5 Millionen Euro aus sonstigen Beteiligungen und

mit 639,0 Millionen Euro aus verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen, zusammen.

Die Erhöhung von 284,5 Millionen Euro (9,7 Prozent) im Rechnungsjahr 2021 betraf im Wesentlichen die verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen, mit plus 279,7 Millionen Euro, die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen mit plus 13,9 Millionen Euro, die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit minus 9,1 Millionen Euro und die sonstigen Beteiligungen mit plus 0,1 Millionen Euro.

Die Steigerung bei den verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen, umfasste im Wesentlichen den Zugang der NÖ Landesgesundheitsagentur mit plus 240,3 Millionen Euro und die Ausbuchung der NÖ Landeskliniken-Holding mit minus 2,8 Millionen Euro, den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds mit plus 20,5 Millionen Euro und den NÖGUS mit plus 17,6 Millionen Euro. Im Abschnitt „Ausgliederung NÖ Landesgesundheitsagentur“ wird auf die diesbezügliche Änderung der verwalteten Einrichtungen näher eingegangen.

Die Veränderung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen mit plus 13,9 Millionen Euro beruhte im Wesentlichen auf Wertsteigerungen der eco-plus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH mit 10,2 Millionen Euro, der N.vest Unternehmensfinanzierungen GmbH mit 3,5 Millionen Euro, der NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) mit 1,8 Millionen Euro, der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mit 1,0 Millionen Euro und auf der Wertminderung der NÖ Holding GmbH mit 2,5 Millionen Euro.

Der Rückgang der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit 9,1 Millionen Euro war im Wesentlichen durch die in Liquidation befindliche NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. mit 7,3 Millionen Euro und die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH mit 1,1 Millionen Euro begründet.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes NÖ mussten in einem Nachweis aufgeschlüsselt werden. Die in die Vermögensrechnung übernommenen Buchwerte wurden auf Grundlage der aktuellsten vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften auf Basis des darin ausgewiesenen Eigenkapitals und der Beteiligungshöhe des Landes NÖ ermittelt.

Aufwertungen gegenüber den Anschaffungswerten wurden erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklagen auf der Passivseite dargestellt, Abwertungen gegenüber dem Anschaffungswert wurden erfolgswirksam gebucht.

**Die ausgewiesenen Daten stimmten mit dem Firmenbuch überein.**

---

**Die vom Landesrechnungshof angeregte Ergänzung des Nachweises über unmittelbare Beteiligungen mit dem Ausweis der jeweiligen Neubewertungsrücklage wurde umgesetzt.**

Die verwalteten Einrichtungen mussten ebenfalls über einen Nachweis dargestellt werden und umfassten die vom Land NÖ eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und die NÖ Landesgesundheitsagentur mit den wesentlichen Daten aus deren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2020. Auch dieser Nachweis wurde um die jeweilige Neubewertungsrücklage ergänzt.

Der Landesrechnungshof konnte die Werte des Nachweises über die verwalteten Einrichtungen grundsätzlich nachvollziehen. Die Abweichung von 236,3 Millionen Euro zwischen der Vermögensrechnung des Landes NÖ und dem Nachweis über die verwalteten Einrichtungen ergab sich aus einer unterschiedlichen Stichtagsdarstellung. In der Vermögensrechnung 2021 des Landes NÖ schien die NÖ Landesgesundheitsagentur mit 240,3 Millionen Euro auf Grundlage der provisorischen Eröffnungsbilanz 2021 nach der Ausgliederung auf, im Nachweis hingegen mit der beschlossenen Schlussbilanz 2020 von 4,0 Millionen Euro vor der Ausgliederung.

Ein weiterer Nachweis stellte die Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle des Landes NÖ aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe des Landes NÖ von mehr als 50 Prozent dar. Aus diesen Beteiligungen mussten gemäß VRV 2015 keine Werte in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass dieser Nachweis nicht alle Beteiligungsverhältnisse enthielt. Im Bereich der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH war nur die erste Ebene an Beteiligungen (Tochtergesellschaften der ecoplus.Niederösterreich) ausgewiesen. Für 28 Beteiligungen der weiteren Stufen wurde nur auf eine Website verwiesen, was nicht der VRV 2015 entsprach. Im Bereich der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH fehlten 15 mittelbare Beteiligungen an Unternehmen.

Bei unmittelbaren Beteiligungen mit Konzernabschlüssen, wie die NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. und die NÖ Holding GmbH, fehlte eine Darstellung beziehungsweise Verknüpfung über die Kontrolle oder Beherrschung des Landes NÖ von damit zusammenhängenden mittelbaren Beteiligungen.

**Der „Nachweis über die Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft“ im Anhang zum Rechnungsabschluss sollte alle von der VRV 2015 geforderten mittelbaren Beteiligungen zur vollständigen Information enthalten. Die Vermögensrechnung entsprach der VRV 2015, weil die Werte dieser Beteiligungen nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen waren.**

## Langfristige Forderungen

Gemäß VRV 2015 waren Forderungen Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Langfristige Forderungen bestanden, wenn davon auszugehen war, dass die voraussichtliche Erfüllungsdauer mehr als ein Jahr betrug.

Die Entwicklung der langfristigen Forderungen stellte sich wie folgt dar:

**Tabelle 23: Langfristige Forderungen in Euro**

Code	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1062	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	4.393.929.919	1.481.574.119	-2.912.355.800
1063	Sonstige langfristige Forderungen	469.707.982	480.479.627	10.771.645
<b>106</b>	<b>Langfristige Forderungen</b>	<b>4.863.637.901</b>	<b>1.962.053.746</b>	<b>-2.901.584.155</b>

Die langfristigen Forderungen beliefen sich auf 4.863,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 und auf 1.962,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Sie setzten sich mit 1.481,6 Millionen Euro aus langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und mit 480,5 Millionen Euro aus sonstigen langfristigen Forderungen (Gehaltsvorschüsse, Kautionen) zusammen.

Die Verminderung der langfristigen Forderungen im Rechnungsjahr 2021 von 2.901,6 Millionen Euro (59,7 Prozent) setzten sich im Wesentlichen aus der Umgliederung der Genussrechte des Generationenfonds zu den Aktiven Finanzinstrumenten mit minus 2.535,1 Millionen Euro, aus der Verwertung, Neuvergabe und Rückzahlung von Darlehen aus der Wohnbauförderung inklusive Wertberichtigungen mit minus 356,9 Millionen Euro, aus nicht investitionsfördernden Darlehen an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds mit minus 17,0 Millionen Euro, aus Gehaltsvorschüssen mit minus 4,9 Millionen Euro und aus Kautionszahlungen mit plus 15,7 Millionen Euro zusammen.

Der NÖ Landtag beschloss in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 die Verwertung von Forderungen aus vom Land NÖ vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Nominale von maximal 1.650,0 Millionen Euro in verschiedenen Tranchen unter der Voraussetzung, dass der Verkaufserlös mindestens 90 Prozent des ausstehenden Nominalwerts der Darlehenstranche betrug. Im Finanzjahr 2021 wurden Darlehen mit einem Nominale von 405,6 Millionen Euro verwertet und daraus ein Verkaufserlös von 419,3 Millionen Euro oder 103,4 Prozent des Nominalwerts erzielt. Die Vorgaben des NÖ Landtags wurden damit übertroffen.

Durch die Ausgliederung an die NÖ Landesgesundheitsagentur verminderten sich die sonstigen langfristigen Forderungen (Gehaltsvorschüsse) um 4,5 Millionen Euro, worauf im Abschnitt „Ausgliederung NÖ Landesgesundheitsagentur“ näher eingegangen wird.

Die VRV 2015 sah in den Anlagen keinen Nachweis zu den gegebenen Darlehen vor. Der Landesrechnungshof regte daher an, diesen zur Erhöhung des Informationsgehalts in die Beilagen des Rechnungsabschlusses aufzunehmen. Diese Anregung wurde von der Abteilung Finanzen F1 im endgültigen Rechnungsabschluss 2020 und auch im Rechnungsabschluss 2021 umgesetzt. Dabei wurden die jeweiligen Stände zum 31. Dezember 2020, die Zu- und Abgänge, die jeweiligen Stände zum 31. Dezember 2021 sowie die Wertberichtigungen dargestellt. Anfangs- und Endstände stimmten mit den Werten in der Vermögensrechnung überein.

### 7.2.2 Kurzfristiges Vermögen

Die Bestandteile des kurzfristigen Vermögens waren die kurzfristigen Forderungen, die Vorräte, die liquiden Mittel und die aktive Rechnungsabgrenzung.

Die Entwicklung des kurzfristigen Vermögens stellte sich wie folgt dar:

**Tabelle 24: Kurzfristiges Vermögen in Euro**

Code	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
113	Kurzfristige Forderungen	474.279.743	161.986.710	-312.293.033
114	Vorräte	138.430.129	35.798.492	-102.631.637
115	Liquide Mittel	18.736.755	159.922.634	141.185.879
117	Aktive Rechnungsabgrenzung	162.684.343	174.761.476	12.077.133
<b>11</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>794.130.970</b>	<b>532.469.312</b>	<b>-261.661.658</b>

Das kurzfristige Vermögen belief sich auf auf 794,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 und auf 532,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Diese Position setzte sich mit 162,0 Millionen Euro aus kurzfristigen Forderungen, mit 35,8 Millionen Euro aus Vorräten, mit 159,9 Millionen Euro aus liquiden Mitteln und mit 174,8 Millionen Euro aus der Aktiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Die Verringerung des kurzfristigen Vermögens im Rechnungsjahr 2021 von 261,7 Millionen Euro (33,0 Prozent) beruhte auf einer Reduktion der kurzfristigen Forderungen um 312,3 Millionen Euro und der Vorräte um 102,6 Millionen Euro, einer Steigerung der liquiden Mittel um 141,2 Millionen Euro sowie

der Aktiven Rechnungsabgrenzung um 12,1 Millionen Euro. Davon betrafen 273,5 Millionen Euro die Ausgliederung an die NÖ Landesgesundheitsagentur auf die im Abschnitt „Ausgliederung NÖ Landesgesundheitsagentur“ näher eingegangen wird.

**Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 betreffend Aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von plus 18,6 Millionen Euro beinhalteten Mietvorauszahlungen.**

### 7.3 Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung bestand aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten), dem Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) sowie den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln.

#### 7.3.1 Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Nettovermögen bildete sich das Ergebnis der Vermögensrechnung ab. Da die lang- und kurzfristigen Fremdmittel und die Investitionszuschüsse das Vermögen überstiegen, musste beim Land NÖ, wie zum Beispiel auch beim Bund, ein negatives Nettovermögen ausgewiesen werden.

Die Position Nettovermögen (Ausgleichsposten) belief sich auf minus 8.347,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 und auf minus 9.090,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021.

Die Entwicklung des Nettovermögens beziehungsweise der Ausgleichsposten war in den Anlagen zum Rechnungsabschluss im Nachweis Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen:

**Tabelle 25: Nettovermögensveränderungsrechnung 2021 in Euro**

Bezeichnung	01.01.2021	Veränderung	31.12.2021
Saldo Eröffnungsbilanz	-9.099.193.329	-15.336.752	-9.114.530.081
Kumuliertes Nettoergebnis	-1.696.397.740	-852.107.980	-2.548.505.720
Haushaltsrücklagen	434.942.470	-21.037.441	413.905.030
Neubewertungsrücklagen	2.017.051.645	171.116.111	2.188.167.756
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-3.446.427	-26.022.585	-29.469.012
<b>Nettovermögen</b>	<b>-8.347.043.381</b>	<b>-743.388.647</b>	<b>-9.090.432.027</b>

Die Bestände zum 1. Jänner 2021 stimmten mit jenen des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2020 überein.

Die Anpassung des Saldos der Eröffnungsbilanz 2020 in Höhe von minus 15,4 Millionen Euro erfolgte gemäß VRV 2015. Weiters wirkte sich auch die Ausgliederung der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren an die NÖ Landesgesundheitsagentur aus.

Die Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses ergab sich in Höhe von minus 2,4 Millionen Euro aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz 2020, in Höhe von minus 23,8 Millionen Euro aus dem Übertrag an die NÖ Landesgesundheitsagentur und in Höhe von minus 847,0 Millionen Euro aus dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung des Jahres 2021. Die Bedeckung aus der Haushaltsrücklage im Ausmaß von 21,0 Millionen Euro führte zur ausgewiesenen Veränderung von minus 852,1 Millionen Euro und der Verminderung der Haushaltsrücklage auf 413,9 Millionen Euro.

Da die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente um 117,8 Millionen Euro und die Beteiligungen um 53,3 Millionen Euro besser zu bewerten waren, wuchs die Neubewertungsrücklage auf 2.188,2 Millionen Euro an.

Für die Risiken aus Fremdwährungen musste zusätzlich mit 26,0 Millionen Euro vorgesorgt werden, dadurch stieg die Fremdwährungsumrechnungsrücklage auf minus 29,5 Millionen Euro.

**Die Grundlagen für die Veränderung des Nettovermögens waren dokumentiert und im Rahmen der Stichproben nachvollziehbar.**

Das negative Nettovermögen wuchs im Finanzjahr 2021 um weitere 743,6 Millionen Euro an und zeigte somit einen fortgesetzten Wertverzehr.

**Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass sich die Entwicklung des Nettovermögens nachhaltig nur stabilisieren wird, wenn die Auszahlungen und Aufwendungen inklusive der bereits eingegangenen Verpflichtungen mit den Einzahlungen und Erträgen in Einklang gebracht werden.**

### **7.3.2 Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)**

Zuschüsse für Investitionen von EU, Bund oder Dritten (zum Beispiel Unternehmen) waren als Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) zu erfassen und konform der Abschreibung erfolgswirksam aufzulösen.

Die Investitionszuschüsse beliefen sich auf 273,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 und auf 311,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Diese Position setzte sich mit 311,3 Millionen Euro aus Investitionszuschüssen von Trägern öffentlichen Rechts und mit 0,3 Millionen Euro aus dem Posten Investitionszuschüsse von übrigen zusammen.

Die Erhöhung im Rechnungsjahr 2021 von 37,9 Millionen Euro (13,8 Prozent) umfasste im Wesentlichen die Kapitaltransfers von Landesfonds. Die Steigerung bedeutete, dass mehr Zuschüsse für Investitionen zufließen als aufzulösen waren.

### 7.3.3 Langfristige Fremdmittel

Die langfristigen Fremdmittel umfassten die Positionen Langfristige Finanzschulden, netto, Langfristige Verbindlichkeiten und Langfristige Rückstellungen.

Die langfristigen Fremdmittel stellten wie folgt dar:

**Tabelle 26: Langfristige Fremdmittel in Euro**

Code	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
141	Langfristige Finanzschulden, netto	6.452.242.991	6.440.772.937	-11.470.054
142	Langfristige Verbindlichkeiten	2.163.600	8.691.300	6.527.700
143	Langfristige Rückstellungen	13.830.089.697	14.019.043.621	188.953.924
14	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>20.284.496.288</b>	<b>20.468.507.858</b>	<b>184.011.570</b>

Die langfristigen Fremdmittel betragen 20.284,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 und 20.468,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Diese Position setzte sich mit 6.440,8 Millionen Euro aus langfristigen Finanzschulden, netto, mit 8,7 Millionen Euro aus langfristigen Verbindlichkeiten und mit 14.019,0 Millionen Euro aus langfristigen Rückstellungen zusammen.

Die Erhöhung der langfristigen Fremdmittel von 184,0 Millionen Euro (0,9 Prozent) im Rechnungsjahr 2021 umfasste mit plus 189,0 Millionen Euro die langfristigen Rückstellungen und mit plus 6,5 Millionen Euro die langfristigen Verbindlichkeiten sowie mit minus 11,5 Millionen Euro die langfristigen Finanzschulden, netto.

Die Verminderung der langfristigen Finanzschulden, netto mit 11,5 Millionen Euro umfasste im Wesentlichen eine Reduktion der langfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft von 128,8 Millionen Euro, der langfristigen Finanzschulden von 5,4 Millionen Euro sowie der

langfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft von 122,7 Millionen Euro. Die Finanzschulden mussten in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 in zwei Einzelnachweisen aufgeschlüsselt werden. Siehe dazu Ausführungen im Abschnitt „Öffentliche Schulden des Landes NÖ“.

Die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen um 189,0 Millionen Euro basierte im Wesentlichen auf einer Steigerung der sonstigen langfristigen Rückstellungen um 940,3 Millionen Euro, einer Reduktion der Rückstellungen für Abfertigungen um 216,0 Millionen Euro, der Rückstellungen für Jubiläumsrückstellungen um 165,4 Millionen Euro und der Rückstellungen für Pensionen um 374,9 Millionen Euro. Der Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung in der Periode mit Anfangsbestand, Dotierung, Verbrauch, Auflösung und Endbestand. Die im Nachweis ausgewiesenen Bestände stimmten jeweils mit der Vermögensrechnung überein.

Die Ausgliederung an die NÖ Landesgesundheitsagentur wirkte sich auf die langfristigen Rückstellungen des Landes NÖ mit einer Verminderung von insgesamt 56,2 Millionen Euro aus.

Die Position Langfristige Verbindlichkeiten bestand ausschließlich aus Leasingverbindlichkeiten mit 8,7 Millionen Euro betreffend die Sonnenkraftwerke vor allem bei den NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie NÖ Pflege- und Betreuungszentren.

### 7.3.4 Kurzfristige Fremdmittel

Die kurzfristigen Fremdmittel bestanden aus den Positionen kurzfristige Finanzschulden (netto), kurzfristige Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung.

Die Entwicklung der kurzfristigen Fremdmittel stellte sich wie folgt dar:

**Tabelle 27: Kurzfristige Fremdmittel in Euro**

Code	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	315.438.622	547.992.682	232.554.060
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	689.487.780	518.410.785	-171.076.995
153	Kurzfristige Rückstellungen	271.264.161	258.603.970	-12.660.191
154	Passive Rechnungsabgrenzung	350.356.055	403.458.755	53.102.700
<b>15</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>1.626.546.618</b>	<b>1.728.466.191</b>	<b>101.919.573</b>

Die kurzfristigen Fremdmittel betragen 1.626,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 und 1.728,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Diese Position setzte sich mit 548,0 Millionen Euro aus kurzfristigen Finanzschulden, netto, mit 518,4 Millionen Euro aus kurzfristigen Verbindlichkeiten, mit 258,6 Millionen Euro aus kurzfristigen Rückstellungen sowie mit 403,5 Millionen Euro aus der passiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Die Erhöhung von 101,9 Millionen Euro (6,3 Prozent) im Rechnungsjahr 2021 umfasste mit plus 232,6 Millionen Euro die kurzfristigen Finanzschulden, netto, mit minus 171,1 Millionen Euro die kurzfristigen Verbindlichkeiten, mit minus 12,7 Millionen Euro die kurzfristigen Rückstellungen sowie mit plus 53,1 Millionen Euro die passive Rechnungsabgrenzung.

Die Finanzschulden mussten in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 in zwei Einzelnachweisen aufgeschlüsselt werden, worauf im Abschnitt „Öffentliche Schulden des Landes NÖ“ eingegangen wird.

Der Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung mit Anfangsbestand, Dotierung, Verbrauch, Auflösung und Endbestand. Die im Nachweis ausgewiesenen Bestände stimmten jeweils mit der Vermögensrechnung überein.

Im Rahmen der Ausgliederung an die NÖ Landesgesundheitsagentur verminderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 102,8 Millionen Euro und die kurzfristigen Rückstellungen um 158,6 Millionen Euro, worauf im Abschnitt „Ausgliederung NÖ Landesgesundheitsagentur“ eingegangen wird.

**Die Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020 erhöhte die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um 63,5 Millionen Euro aufgrund von nicht erfassten Beiträgen an den NÖGUS.**

## 7.4 Ausgliederung NÖ Landesgesundheitsagentur

Durch die Ausgliederung der Krankenanstalten und Pflege- und Betreuungseinrichtungen an die NÖ Landesgesundheitsagentur ergaben sich wesentliche Änderungen im Rechnungswesen. Der Landesrechnungshof betrachtete diesen Bereich daher schwerpunktmäßig.

Mit Beschluss des NÖ Landtags vom 21. November 2019 wurde mit 1. Jänner 2021 die Rechtsträgerschaft der NÖ Landes- und Universitätskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren an die NÖ Landesgesundheitsagentur übertragen. Ab diesem Zeitpunkt übernahm diese die Gesamtrechtsnachfolge von den bis zu diesem Zeitpunkt vom Land NÖ betriebenen Gesundheitseinrichtungen. Ausgenommen von dieser Gesamtrechtsnachfolge war das Eigentum an Grundstücken und Bauwerken, die zum Betrieb der Gesundheitseinrichtungen mit 31. Dezember 2020 verwendet

wurden, samt den mit diesen verbundenen Rechtsverhältnissen, Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie jene Verträge, bei denen das Land NÖ Leistungsempfänger bleiben musste.

Korrekturen, die im Zusammenhang mit der Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz des Landes NÖ standen und in weiterer Folge zu einer Übertragung an die NÖ Landesgesundheitsagentur führten, wurden berücksichtigt.

Nachfolgend wurde auf den Bericht der Abteilung Finanzen F1 bezüglich der Übertragung der aktiven und passiven Vermögensgegenstände an die NÖ Landesgesundheitsagentur vom 8. März 2022 eingegangen.

#### 7.4.1 Aktiva

Die folgende Tabelle zeigt für den Bereich der Gesundheitseinrichtungen die Aktiva der Eröffnungsbilanz 2021 des Landes NÖ, die Übertragung aus der Gesamtrechtsnachfolge an die NÖ Landesgesundheitsagentur und den daraus resultierenden Stand der Aktiva:

**Tabelle 28: Überleitung Aktiva Eröffnungsbilanz 2021 zum Stand nach Übertragung**

Position	Code	Aktiva	Stand 01.01.2021	Übertragung	Stand nach Übertragung 01.01.2021
<b>A</b>	<b>10</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>821.014.939</b>	<b>77.271.170</b>	<b>898.286.109</b>
A.I	101	Immaterielle Vermögenswerte	28.459	-3.205	25.254
A.II	102	Sachanlagen	469.048.334	-155.759.868	313.288.466
A.III	103	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	325	-325	0
A.IV	104	Beteiligungen	2.772.898	237.532.595	240.305.493
A.V	106	Langfristige Forderungen	349.164.923	-4.498.027	344.666.896
<b>B</b>	<b>11</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>452.936.204</b>	<b>-377.857.199</b>	<b>75.079.005</b>
B.I	113	Kurzfristige Forderungen	324.937.820	-271.741.010	53.196.810
B.II	114	Vorräte	104.342.139	-104.342.139	0
B.V	117	Aktive Rechnungsabgrenzung	23.656.245	-1.774.050	21.882.195
		<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.273.951.143</b>	<b>-300.586.029</b>	<b>973.365.114</b>

Die Übertragungen der einzelnen aktiven Vermögensgegenstände stellten sich wie folgt dar:

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Von den immateriellen Vermögenswerten betrafen 3.205 Euro die NÖ Pflege- und Betreuungszentren, welche an die NÖ Landesgesundheitsagentur übertragen wurden.

### **Sachanlagen**

Die Sachanlagen verringerten sich von 469,0 Millionen Euro auf 313,3 Millionen Euro. Somit wurden 155,8 Millionen Euro an die NÖ Landesgesundheitsagentur übertragen. Dies betraf hauptsächlich den Bereich der technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anzahlungen.

Die immobilien Vermögensbestandteile wie Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur, Gebäude, Bauten, Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen sowie Sonderanlagen verblieben beim Land NÖ. Die geleisteten Anzahlungen für Anlagen sowie Anlagen im Bau betrafen mit 10,1 Millionen Euro Immobilien und verblieben ebenfalls im Vermögen des Landes NÖ.

### **Aktive Finanzinstrumente**

Die aktiven Finanzinstrumente in Höhe von 325,00 Euro stellten den finanziellen Gegenwert zu gezeichneten Anteilen von Genossenschaften dar. Eine Übertragung an die NÖ Landesgesundheitsagentur war vorzunehmen.

### **Beteiligungen (verwaltete Einrichtungen)**

Verwaltete Einrichtungen waren Anstalten, Stiftungen und Fonds, die unter der Kontrolle einer Gebietskörperschaft standen beziehungsweise von dieser beherrscht wurden, und waren mit dem geschätzten Nettovermögen zu bewerten. Der im Rechnungsabschluss 2020 unter NÖ Landeskliniken-Holding ausgewiesene Wert von 2,8 Millionen Euro wurde an die NÖ Landesgesundheitsagentur übertragen. Die NÖ Landesgesundheitsagentur wies in der Eröffnungsbilanz 2021 ein Eigenkapital von 240,3 Millionen Euro aus, welches das Land NÖ als verwaltete Einrichtung zu aktivieren hatte.

### **Langfristige Forderungen**

Die langfristigen Forderungen in Höhe von 349,2 Millionen Euro beinhalteten bereits einbezahlte Kautionen aus Operating-Leasingverträgen in Höhe von

344,8 Euro und offene Forderungen aus noch nicht rückgezahlten Gehaltsvorschüssen von 4,4 Millionen Euro. Die Forderungen aus Gehaltsvorschüssen in Höhe von 4,4 Millionen Euro wurden zur Gänze und die Kautionsforderungen aus Mobilien-Leasingverträgen in Höhe von 0,1 Millionen Euro an die NÖ Landesgesundheitsagentur übertragen.

### **Kurzfristige Forderungen**

Die kurzfristigen Forderungen betragen 324,9 Millionen Euro, wovon 271,7 Millionen Euro an die NÖ Landesgesundheitsagentur übertragen wurden.

Die Bargeldbestände der Verlagskonten in Höhe von 0,4 Millionen Euro wurden zur Gänze an die NÖ Landesgesundheitsagentur übertragen. Von den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen kurzfristigen Forderungen von insgesamt 268,9 Millionen Euro wurde der Großteil (268,8 Millionen Euro) an die NÖ Landesgesundheitsagentur übertragen.

Von den Vorschüssen in Höhe von 58,0 Millionen Euro wurden lediglich 4,8 Millionen Euro an die NÖ Landesgesundheitsagentur übertragen. Der Großteil betraf offene Sachverhalte aus der Beihilfenverrechnung nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) und verblieb beim Land NÖ.

Die Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von minus 2,3 Millionen Euro waren ebenfalls der NÖ Landesgesundheitsagentur zu übertragen.

### **Vorräte**

Die Vorräte in Höhe von 104,3 Millionen Euro betrafen mit 103,8 Millionen Euro die NÖ Landes- und Universitätskliniken und mit 0,5 Millionen Euro die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie die NÖ Pflege- und Förderzentren und waren vollständig an die NÖ Landesgesundheitsagentur zu übertragen.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der Großteil der aktiven Rechnungsabgrenzung betraf mit 21,9 Millionen Euro den investiven Bereich, der dem Land NÖ zuzurechnen war. Lediglich 1,8 Millionen Euro waren dem operativen Bereich der NÖ Landes- und Universitätskliniken zuzuordnen und entsprechend der NÖ Landesgesundheitsagentur zu übertragen.

### 7.4.2 Passiva

Die folgende Tabelle zeigt für den Bereich der Gesundheitseinrichtungen die Passiva der Eröffnungsbilanz 2021 des Landes NÖ, die Übertragung aus der Gesamtrechtsnachfolge an die NÖ Landesgesundheitsagentur und den daraus resultierenden Stand der Passiva:

**Tabelle 29: Überleitung Passiva Eröffnungsbilanz 2021 zum Stand nach Übertragung**

Position	Code	Passiva	Stand 01.01.2021	Übertragung	Stand nach Übertragung 01.01.2021
<b>C</b>	<b>12</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>-382.809.605</b>	<b>17.042.032</b>	<b>-365.767.573</b>
C.I	121	Saldo der Eröffnungsbilanz	-347.220.495	40.296.624	-306.923.871
C.II	122	Kumuliertes Nettoergebnis	-35.589.110	-23.254.592	-58.843.702
<b>D</b>	<b>13</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>265.152.348</b>	<b>0</b>	<b>265.152.348</b>
D.I	131	Investitionszuschüsse	265.152.348	0	265.152.348
<b>E</b>	<b>14</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>1.114.719.782</b>	<b>-56.202.960</b>	<b>1.058.516.822</b>
E.III	143	Langfristige Rückstellungen	1.114.719.782	-56.202.960	1.058.516.822
<b>F</b>	<b>15</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>276.888.618</b>	<b>-261.425.101</b>	<b>15.463.517</b>
F.II	152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	117.844.611	-102.816.888	15.027.723
F.III	153	Kurzfristige Rückstellungen	159.023.065	-158.587.271	435.794
F.IV	154	Passive Rechnungsabgrenzung	20.942	-20.942	0
		<b>Summe Passiva</b>	<b>1.273.951.143</b>	<b>-300.586.029</b>	<b>973.365.114</b>

Die Übertragungen der einzelnen passiven Vermögensgegenstände stellten sich wie folgt dar:

#### Saldo der Eröffnungsbilanz

Die Veränderung des Saldos der Eröffnungsbilanz in Höhe von 40,3 Millionen Euro ergab sich aus Sachverhalten, die erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz

lanz 2020 bekannt wurden und betraf Korrekturen der Bilanzpositionen Sachanlagen mit 0,1 Millionen Euro, langfristige Forderungen beziehungsweise langfristige Rückstellungen mit 40,2 Millionen Euro.

### **Kumuliertes Nettoergebnis**

Die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Übergang der Rechtsträgerschaft an die NÖ Landesgesundheitsagentur und die damit verbundenen Übertragungen der aktiven und passiven Vermögensgegenstände spiegeln sich im kumulierten Nettoergebnis wider, das sich um 23,3 Millionen Euro verschlechterte.

### **Investitionszuschüsse**

Die Investitionszuschüsse betrafen immobile Bauvorhaben und verblieben somit im Vermögen des Landes NÖ.

### **Langfristige Rückstellungen**

Der Stand der langfristigen Rückstellungen zum 1. Jänner 2021 betrug 1.114,7 Millionen Euro. Durch den Übergang der Rechtsträgerschaft an die NÖ Landesgesundheitsagentur war ein um 56,2 Millionen Euro niedrigerer Betrag zu berücksichtigen, da die NÖ Landesgesundheitsagentur für die Bereiche NÖ Pflege- und Betreuungszentren und NÖ Pflege- und Förderzentren andere Methoden der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen sowie Altersteilzeit und Alterssabbatical zu Grunde legte.

Das Land NÖ war gemäß NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz verpflichtet, die Zahlungen der NÖ Landesgesundheitsagentur aus gesetzlich vorgesehenen, langfristigen Personalverpflichtungen an ihre Landesbediensteten, für die Rückstellungen zu bilden waren, nach Maßgabe der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Landesbediensteten zu refundieren. Die Personalarückstellungen (Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und Pensionen) in Höhe von 985,0 Millionen Euro wurden daher auf sonstige langfristige Rückstellungen umbucht.

### **Kurzfristige Verbindlichkeiten**

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen in Höhe von 89,4 Millionen Euro betrafen mit 6,9 Millionen Euro den Investitionshaushalt, der beim Land NÖ verblieb. Der Restbetrag in Höhe von 82,5 Millionen Euro war gemeinsam mit den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben und fremden Geldern an die NÖ Landesgesundheitsagentur

zu übertragen. Die verrechneten Haftrücklässe und die bestehenden Salden aus der Umsatzsteuerrechnung verblieben beim Land NÖ.

Das Konto der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wies einen Saldo von 19,4 Millionen Euro auf, wovon 12,5 Millionen Euro aus der operativen Geschäftstätigkeit der Gesundheitseinrichtungen stammten und somit an die NÖ Landesgesundheitsagentur zu übertragen waren. Die restlichen 6,9 Millionen Euro betrafen den Investitionshaushalt und waren dem Land NÖ zuzurechnen.

### **Kurzfristige Rückstellungen**

Die kurzfristigen Rückstellungen enthielten Rückstellungen für Urlaube, ausstehende Rechnungen und sonstige kurzfristige Rückstellungen. Der Gesamtbetrag belief sich auf 159,0 Millionen Euro, wovon 158,6 Millionen Euro an die NÖ Landesgesundheitsagentur zu übertragen waren.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Der Betrag von 0,02 Millionen Euro für passive Rechnungsabgrenzung betraf zur Gänze den operativen Bereich der NÖ Landes- und Universitätskliniken und war somit an die NÖ Landesgesundheitsagentur zu übertragen.

**Die Erstellung des übersichtlichen Berichts und die Informationen dazu im Rechnungsabschluss bewertete der Landesrechnungshof als zweckmäßig. Die stichprobenweise überprüften Sachverhalte waren nachvollziehbar.**

## **8. Rechnungsquerschnitt**

Auf der Grundlage der VRV 2015 war dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der dazu diente, den Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“ für den Kernhaushalt) zu ermitteln.

Laut Statistik Austria war der in der VRV 2015 festgeschriebene Rechnungsquerschnitt jedoch nicht ausreichend. Daher wurde die Struktur des Rechnungsquerschnitts überarbeitet und im VR-Komitee am 23. Oktober 2019 eine entsprechende Änderungsempfehlung beschlossen. Diese soll vom Bundesministerium für Finanzen und vom Rechnungshof bei einer zukünftigen Novelle zur VRV 2015 vorgeschlagen werden.

Der empfohlene geänderte Rechnungsquerschnitt konnte von den Gebietskörperschaften aber bereits verwendet werden, wenn die programmtechnischen Voraussetzungen (Software) dafür vorlagen.

Für das Land NÖ kam diese Form des Rechnungsquerschnitts beim Rechnungsabschluss 2021 zur Anwendung. Da dem Nachtragsvoranschlag 2021 kein

Rechnungsquerschnitt angeschlossen wurde, war ein Vergleich des Rechnungsquerschnitts im Rechnungsabschluss mit jenem des Voranschlags nicht aussagekräftig.

## 8.1 Rechnungsquerschnitt für das Jahr 2021

Der Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt 2021 griff auf Konten aus den drei Haushalten zu und stellte sich wie folgt dar:

**Tabelle 30: Rechnungsquerschnitt Gesamthaushalt in Euro**

Bezeichnung	Betrag
Summe 1 Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)	6.837.172.518
Summe 2 Mittelverwendung (Aufwendungen)	7.107.916.412
Summe 3 Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte	169.642.517
<b>Saldo (Summe 1 – Summe 2 – Summe 3)</b>	<b>-440.386.411</b>

Die Daten des Rechnungsquerschnitts ließen sich bei der stichprobenartigen Überprüfung aus den drei Haushalten ableiten.

### Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG

Das Maastricht-Ergebnis nach den Vorgaben ESVG beinhaltete nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESVG-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds). Da der NÖ Landeshaushalt auch Quasi-Kapitalgesellschaften enthielt, mussten die Ergebnisse aus dem Rechnungsquerschnitt um diese Quasi-Kapitalgesellschaften bereinigt werden, um eine einheitliche Grundlage für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG zu erhalten. Nach der Definition der Statistik Austria verfügten Quasi-Kapitalgesellschaften über eine vollständige Rechnungsführung, hatten jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Darunter fielen rechtlich unselbständige Betriebe staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die ähnlich wie öffentliche Kapitalgesellschaften geführt wurden. Im Land NÖ betraf dies im Jahr 2021 nur mehr die Landes-Forstgärten.

Der Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Kernhaushalt) zeigte für das Finanzjahr 2021 folgendes Ergebnis:

Tabelle 31: Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt

Bezeichnung	Betrag
Saldo Gesamthaushalt	-440.386.410,81
<i>abzüglich Saldo Quasi-Kapitalgesellschaften</i>	<i>159.692,14</i>
<b>Saldo Haushalt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften = Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)</b>	<b>-440.546.102,95</b>

Der Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Kernhaushalt) ergab einen Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) von minus 440,5 Millionen Euro.

Das Ergebnis des Finanzierungssaldos gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt bildete die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESGV. Dazu enthielt der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Artikel 25 Absatz 2) eine Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen. Damit wurde der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß VRV 2015 um die Ergebnisse der Quasi-Kapitalgesellschaften und der ausgegliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt.

Die verdichtete Überleitungstabelle für das Jahr 2021 zeigt folgendes Bild:

**Tabelle 32: Überleitungstabelle 2021 in Millionen Euro**

Bezeichnung	2021		
abgeleitete Vorgabe Stabilitätspakt 2012	-348 <sup>1)</sup>		
Bezeichnung	laut Budgetprogramm 2021 bis 2026	laut Voranschlag 2021 <sup>2)</sup>	laut Rechnungs- abschluss 2021
Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	-460,1	-207,6	-440
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo <sup>3)</sup>	-34,8	+37,5	-31
<b>Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG</b>	<b>-494,8</b>	<b>-170,1</b>	<b>-471</b>
<b>Unterschied zum Stabilitätspakt 2012</b>	<b>-146,8</b>	<b>+177,9</b>	<b>-123</b>

1) Anpassung der Vorgabe laut Stabilitätsrechner vom 12. Oktober 2021

2) Angaben laut Voranschlag 2021, da im Nachtragsvoranschlag 2021 keine Überleitungstabelle ausgewiesen war

3) Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 berücksichtigt wurden, und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen waren (zum Beispiel Quasi-Kapitalgesellschaften, Fonds, Landesgesellschaften)

Im Finanzjahr 2021 wurde ein um 123,0 Millionen Euro schlechteres Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG erzielt als im ausgesetzten Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Angaben der ausgliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsergebnissen 2021 beruhten.

Im Rahmen der Stellungnahme konnten nur der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß VRV 2015 und der Hinzurechnungsbetrag für die Quasi-Kapitalgesellschaften, die im Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten waren, nachvollzogen werden.

Das NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 wies ein Maastricht-Defizit von 494,8 Millionen Euro und der Voranschlag 2021, jedoch ohne Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlags, ein Maastricht-Defizit von 170,1 Millionen Euro aus. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah – angepasst an die Vorgaben laut

Stabilitätsrechner vom 12. Oktober 2021 – für das Jahr 2021 ein zulässiges Maastricht-Defizit von 348,0 Millionen Euro vor.

Mit 471,0 Millionen Euro Defizit fiel das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG im Rechnungsabschluss um 23,8 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 und um 300,9 Millionen Euro schlechter als im Voranschlag vorgesehen aus. Die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 konnte um 123,0 Millionen Euro nicht eingehalten werden. Dieser wurde jedoch im Zuge der Covid-19-Pandemie ausgesetzt.

Gegenüber dem NÖ Budgetprogramm verbesserte sich der Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 um 20,1 Millionen Euro und der ihm hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Quasi-Kapitalgesellschaften und die ausgegliederten Einheiten verbesserte sich um 3,8 Millionen Euro.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 lagen der Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 um 232,4 Millionen Euro und der ihm hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Quasi-Kapitalgesellschaften und die ausgegliederten Einheiten um 68,5 Millionen Euro schlechter als geplant.

### Struktureller Saldo

Zur Ermittlung des strukturellen Saldos war das Maastricht-Ergebnis nach dem ESVG um Konjunkturreffekte (zyklische Budgetkomponente) sowie Einmalmaßnahmen beziehungsweise sonstige befristete Maßnahmen zu bereinigen.

Für die Erstellung der Überleitungstabelle ergab sich laut NÖ Budgetprogramm gemäß Stabilitätsrechner vom 12. Oktober 2021 ein Zielwert für den strukturellen Saldo 2021 von minus 77,0 Millionen Euro.

Der im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesene strukturelle Saldo stellte sich im Vergleich zum Voranschlag wie folgt dar:

**Tabelle 33: Struktureller Saldo 2021 in Millionen Euro**

Zielwert gemäß Stabilitätspakt 2012	-77,0	
	Voranschlag	Rechnungsabschluss
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	-170,1	-471
anteilige zyklische Budgetkomponente	122,4	223
<b>Struktureller Saldo</b>	<b>-47,7</b>	<b>-248</b>

Im Finanzjahr 2021 wurde ein um 171,0 Millionen Euro schlechterer struktureller Saldo erzielt als der Österreichische Stabilitätspakt 2012 vorsah.

Die anteilige zyklische Budgetkomponente wurde mit dem Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen ermittelt und zeigte die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushaltssaldo auf. Ziel war dabei, die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen ohne Verzerrung durch konjunkturelle Einflüsse darzustellen.

Daher wurde das Maastricht-Defizit im Voranschlag um eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 122,4 Millionen Euro und im Rechnungsabschluss um eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 223,0 Millionen Euro verringert. Im Rechnungsabschluss wurde gegenüber dem Voranschlag ein um 200,3 Millionen Euro schlechterer struktureller Saldo ausgewiesen. Dieser ergab sich aus einem um 300,9 Millionen Euro schlechteren Maastricht-Ergebnis und einer um 100,6 Millionen Euro höheren anteiligen Budgetkomponente.

**Die auf Grundlage des Rechnungsquerschnitts abgeleiteten Ergebnisse und Kennzahlen zeigten weiterhin den Bedarf einer Konsolidierung des Landeshaushalts auf.**

## 8.2 Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV und struktureller Haushaltssaldo für das Jahr 2020

Die Statistik Austria berechnete mit Stand 22. November 2021 die Haushaltsergebnisse gemäß ESGV sowie darauf aufbauend die strukturellen Haushaltsalden des Jahres 2020.

Das Ergebnis von minus 618,9 Millionen Euro war aufgrund der aktuellen Rechnungsabschlussdaten der ausgegliederten Einheiten um 46,1 Millionen Euro besser als das im Rechnungsabschluss 2020 ausgewiesene vorläufige Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV von minus 665,0 Millionen Euro und um 104,9 Millionen Euro schlechter als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

Der strukturelle Haushaltssaldo verbesserte sich zwar um 38,5 Millionen Euro auf minus 121,5 Millionen Euro, war aber noch immer um 50,5 Millionen Euro schlechter als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Die Abweichungen gegenüber den Vorgaben wurden als Gut- oder Lastschriften auf einem Kontrollkonto erfasst, für das eine Regelgrenze für Niederösterreich von minus 0,047 Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts galt. Das Kontrollkonto für Niederösterreich zeigte mit Ende 2020 einen Stand von plus 0,124 Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts.

Der Bericht der Statistik Austria kam zum Ergebnis, dass im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie die Fiskalregeln größtenteils nicht eingehalten werden konnten. Aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem nachfolgenden Beschluss im Österreichischen Koordinationskomitee war die Beurteilung ausgesetzt. Die fiskalischen Auswirkungen der Einnahmefälle und Ausgabenerhöhungen durch die Covid-19-Pandemie waren für die Dauer der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel zielerreichungsneutral im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012.

## **9. Öffentliche Schulden des Landes NÖ**

Zu den öffentlichen Schulden des Landes NÖ und den Bonitätsbewertungen war Folgendes anzumerken:

### **9.1 Schulden im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021**

Gemäß VRV 2015 waren Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zweck eingegangen wurden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie waren in der Vermögensrechnung und in Einzelnachweisen darzustellen. Dabei war zwischen langfristigen Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr zu unterscheiden.

Im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2021 erfolgte die Darstellung der Finanzschulden in den Anlagen „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015“ sowie „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3 VRV 2015“.

#### **9.1.1 Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015**

Der „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015“ enthielt die lang- und kurzfristigen Finanzschulden (§ 32 Absatz 1 VRV 2015) sowie die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten (§ 32 Absatz 2 VRV 2015).

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Transparenz und Aussagekraft der Einzelnachweise, wie in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 angeregt, insofern verbessert wurden, als zum jeweiligen Konto auch die Untergliederung angeführt wurde.

### Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassten begebene Anleihen des Landes NÖ sowie langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen und Fonds. Sie entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt:

**Tabelle 34: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro**

Finanzschulden von	Buchwert 31.12.2020	Zugang 2021	Tilgung 2021	Zinsen 2021	Buchwert 31.12.2021
Trägern des öffentlichen Rechts	2.250.900.000	294.110.000	11.910.000	44.634.152	2.533.100.000
Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)	0	4.000.000	0	1.035	4.000.000
Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)	732.638.338	52.869.356	93.456.986	24.711.765	692.050.708
Finanzunternehmen	268.651.890	52.000.000	561.596	2.229.126	320.090.294
Sonstigen	2.882.306.978	306.317.795	239.839.029	31.423.495	2.948.785.744
<b>Summe</b>	<b>6.134.497.206</b>	<b>709.297.151</b>	<b>345.767.611</b>	<b>102.999.573</b>	<b>6.498.026.746</b>

Im Finanzjahr 2021 stiegen die Finanzschulden um 363,5 Millionen Euro oder 5,9 Prozent an, wovon 28,6 Millionen Euro auf die Zuweisung an Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sowie die Wertberichtigung zu Fremdwährungsbeständen entfielen.

Die Finanzschulden waren nach der Art der Geldgeber in fünf Gruppen unterteilt. Auf Träger des öffentlichen Rechts entfielen dabei 2.533,1 Millionen Euro oder 39,0 Prozent, auf Beteiligungen der Gebietskörperschaften (ohne Finanzunternehmen) 4,0 Millionen Euro oder 0,1 Prozent, auf Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen) 692,1 Millionen Euro oder 10,7 Prozent, auf Finanzunternehmen im In- und Ausland 320,1 Millionen Euro oder 4,9 Prozent und auf Sonstige 2.948,8 Millionen Euro oder 45,4 Prozent.

Diese Aufteilung zeigt, dass die Finanzschulden bei verschiedensten Geldgebern aufgenommen wurden und damit eine breite Streuung bestand.

**Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen und dabei keine Abweichungen festgestellt.**

Wie im Budgetprogramm 2021 bis 2026 weiterhin vorgesehen, wurden die auslaufenden Anleihen in Schweizer Franken nicht mehr rolliert, sondern durch Finanzierungen in Euro ersetzt. Ein endgültiger Ausstieg aus diesen Anleihen war bis spätestens 2023 vorgesehen. Im Finanzjahr 2021 wurden einerseits Finanzschulden von 345,8 Millionen Euro getilgt und andererseits 709,3 Millionen Euro neu aufgenommen.

Die Tilgungen setzten sich zusammen aus 290,4 Millionen Euro Rückzahlungen, aus 52,0 Millionen Euro durch den Wechsel von Gläubigern und aus 3,4 Millionen Euro ertragswirksamer Wertberichtigung aus der Absicherung des Wechselkursrisikos zum Bilanzstichtag. Die Neuaufnahmen betrafen zu 628,7 Millionen Euro die Neufinanzierungen durch Darlehen sowie Anleihen, zu 52,0 Millionen Euro den Wechsel von Gläubigern, zu 26,5 Millionen Euro die Zuweisung an Fremdwährungsumrechnungsrücklagen und zu 2,1 Millionen Euro die aufwandswirksame Wertberichtigung aufgrund der Absicherung des Wechselkursrisikos.

Die VRV 2015 sah vor, dass zum Bilanzstichtag nicht realisierte Veränderungen bei Finanzschulden in fremder Währung über eine erfolgsneutrale Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigener Bestandteil darzustellen und dem Nettovermögen zuzurechnen waren. In der Finanzierungsrechnung schlug sich die Rücklagenbildung nicht nieder. Erst mit einer Realisierung eines Verlusts beziehungsweise Gewinns aus dem Fremdwährungsgeschäft fließt dies in die Finanzierungsrechnung ein.

Mit 31. Dezember 2021 belief sich die Fremdwährungsumrechnungsrücklage auf minus 29,5 Millionen Euro. Sie dokumentierte zum Bilanzstichtag jenen Betrag, der bei einem Umstieg in Euro zusätzlich zum ausgewiesenen Wert finanzierungswirksam zu bedecken wäre und sich als Aufwand im kumulierten Nettoergebnis niederschlagen würde. Eine Fremdwährungsumrechnungsrücklage wurde nur dann gebildet, wenn das Risiko nicht durch ein Sicherungsgeschäft abgedeckt war.

### Kassenstärker

Kassenstärker waren Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und dienten dazu, jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen der Gebietskörperschaft gewährleisten zu können, beispielsweise Barvorlagen oder Kontokorrentkredite.

Die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten begründeten Finanzschulden nur soweit sie nicht innerhalb desselben Finanzjahrs getilgt wurden. Mit Stand 31. Dezember stellten sich die Kassenstärker unterteilt nach der Art der Geldgeber wie folgt dar:

**Tabelle 35: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro**

Finanzschulden von	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
Finanzunternehmen	16.000.000	0
Unternehmen	18.000.000	32.000.000
Sonstigen	40.000.000	0
<b>Summe</b>	<b>74.000.000</b>	<b>32.000.000</b>

Der Buchwert der Kassenstärker zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 32,0 Millionen Euro und verringerte sich wie im Abschnitt „Kassengebarung“ dargestellt im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 42,0 Millionen Euro.

### Entwicklung der Finanzschulden und Kassenstärker

Die Entwicklung der Finanzschulden und Kassenstärker insgesamt stellte sich seit dem Finanzjahr 2019 wie folgt dar:

**Tabelle 36: Entwicklung der Finanzschulden und Kassenstärker in den Jahren 2019 bis 2021 in Millionen Euro**

2019	2020	2021
5.430,6	6.208,5	6.530,0

Die Summe der Finanzschulden und Kassenstärker stiegen im Finanzjahr 2020 um 777,9 Millionen Euro oder 14,3 Prozent und im Finanzjahr 2021 um 321,5 Millionen Euro oder 5,2 Prozent an.

## **Bericht der Abteilung Finanzen F1 über die im Jahr 2021 getätigten Finanzgeschäfte**

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement, regelte die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung ab dem 1. Juni 2014. Die Abteilung Finanzen F1 hatte gemäß § 5 NÖ GRFG dem Rechnungsabschluss 2021 einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen.

Die gesamten Finanzschulden des Landes NÖ (inklusive Kassenstärker) von 6.530,0 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2021 zu 83,11 Prozent fix und zu 16,89 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte über Fixzinsfinanzierungen und im Wege direkter Zinstauschverträge des Landes NÖ, bei denen Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident waren.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2021 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstesätze) von 88,4 Millionen Euro aufgewendet werden. Das Verhältnis von Zinsaufwand laut Ergebnishaushalt zum Schuldenstand mit 31. Dezember 2021 betrug 1,3539 Prozent.

Aufgrund der im Finanzjahr 2021 erfolgten Tilgungen beziehungsweise Refinanzierungen verlängerte sich die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden laut Abteilung Finanzen F1 von 21,29 Jahren mit 31. Dezember 2020 auf 22,26 Jahre mit 31. Dezember 2021. Dies bedeutete, dass mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 durchschnittlich jährlich 293,4 Millionen Euro (288,1 Millionen Euro im Jahr 2020) getilgt oder refinanziert werden mussten.

**Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge beschränkten das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz. Das absehbare Steigen der Zinsen verstärkte das Risiko von steigenden Belastungen zukünftiger Haushalte durch einen höheren Zinsendienst.**

### **9.1.2 Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015**

Bei den Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 handelte es sich um Schulden aus dem Forderungskauf, die nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 bis zum Finanzjahr 2019 in den nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen waren. Gemäß VRV 2015 stellten diese Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften eine Sonderform von Finanzschulden dar und waren in einem eigenen Einzelnachweis darzustellen.

Die Finanzschulden aus Forderungskäufen stellten sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

**Tabelle 37: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 in Euro**

Finanzschulden bei	Buchwert 31.12.2020	Zugang 2021	Tilgung 2021	Zinsen 2021	Buchwert 31.12.2021
Finanzunternehmen	559.184.407	0	100.445.535	4.684.946	458.738.872

Der Forderungs Kauf diente im Wesentlichen zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur, wobei mehr als 80 Prozent auf Straßenbauprojekte entfielen.

Durch Tilgungen in Höhe von 100,4 Millionen Euro und keine Neufinanzierungen über den Forderungskauf im Jahr 2021 sank der Buchwert zum 31. Dezember 2021 auf 458,7 Millionen Euro. Im Jahr 2021 mussten dafür 4,7 Millionen Euro an Zinsen aufgewendet werden, was einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,84 Prozent entsprach.

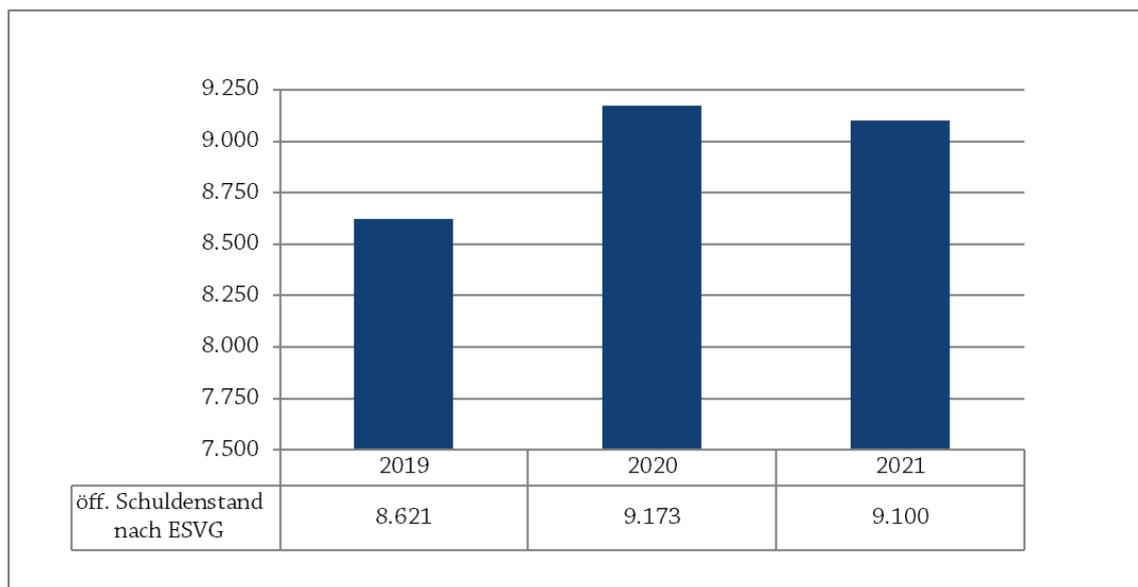
## 9.2 Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG

Die Statistik Austria ermittelte den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß dem ESVG jeweils Ende März und Ende September für das Vorjahr, wobei auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Neben den im Entwurf zum Rechnungsabschluss ausgewiesenen Finanzschulden beinhaltete er auch jene der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich entwickelte sich in den Finanzjahren 2019 bis 2021 demnach wie folgt:

**Abbildung 5: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2019 bis 2021 in Millionen Euro**



Quelle: Statistik Austria, Stand 1. April 2022

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich erhöhte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 552,0 Millionen Euro oder 6,4 Prozent und verzeichnete im Jahr 2021 einen Rückgang um 73,0 Millionen Euro oder 0,8 Prozent.

Das nominelle Bruttoinlandsprodukt verzeichnete im Jahr 2020 einen Rückgang um 4,6 Prozent und erhöhte sich im Jahr 2021 um 6,3 Prozent (laut Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt am 4. März 2022).

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gab einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandsprodukt vor. Die Einhaltung dieser Vorgabe war wegen den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ab dem Jahr 2020 vorübergehend ausgesetzt.

### 9.3 Bonitätsbewertungen

Für das Land NÖ existierten Bonitätsbewertungen von zwei international tätigen Ratingagenturen und zwar von Moody's Investors Service vom 16. Dezember 2021 und von Standard & Poors Global Ratings vom 11. Februar 2022.

Unverändert zum Vorjahr stufte Moody's Investors Service das Land NÖ mit Aa1 mit der zweitbesten von insgesamt 21 Bonitätsstufen ein, jedoch heuer mit einem negativen Ausblick. Dies ließ sich auf die erwartete wirtschaftliche Erholung ab diesem Jahr, die beträchtlichen Vermögenswerte des Landes, den guten Zugang zum Kapitalmarkt und den starken institutionellen Rahmen des Bundes zurückführen. Geringere Steuereinnahmen und Mehrausgaben durch die Covid-19-Pandemie führten zur Erwartung, dass das Land NÖ nicht in der Lage sein wird, in den kommenden drei Jahren zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zurückzukehren. Das Land NÖ wies relativ hohe Verschuldungskennzahlen und Eventualverbindlichkeiten im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf. Die hohe Wahrscheinlichkeit der Unterstützung durch den Bund wirkte sich positiv auf die Bewertung aus.

Die Ratingagentur Standard & Poors Global Ratings bewertete das Land NÖ, wie im Vorjahr, mit ihrer drittbesten von insgesamt 23 Bewertungsstufen AA (langfristig) beziehungsweise A-1+ (kurzfristig). Dem negativen Ausblick im Vorjahr folgte heuer ein stabiler Ausblick. Die zuletzt sehr gute Entwicklung der österreichischen Wirtschaft hatte den Aufschwung des Landes NÖ unterstützt. Das Doppelbudget des Landes NÖ für 2022 und 2023 und die aktualisierte Finanzplanung bestätigten die Absicht des Landes, kostendämpfende Maßnahmen in Richtung Konsolidierung des Haushalts zu setzen. Die Ratingagentur erwartete, dass sich die vergleichsweise hohe Schuldenquote des Landes stabilisieren und langsam zurückgehen wird, was teilweise durch den Verkauf von Wohnbaudarlehen unterstützt wird.

## 10. Ausgewählte Kennzahlen

Die Kennzahlenanalyse basierte auf dem Ergebnis-, Finanzierungs- sowie Vermögenshaushalt und ging auf die Ertragskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit und Liquidität, Verschuldung, Vermögensdeckung, Substanzerhaltung sowie Pro-Kopf-Verschuldung ein. Aufbauend auf der Erstanalyse waren Zeitreihen zweckmäßig.

### 10.1 Kennzahlen – Quicktest

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen laut dem Quicktest des KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung für den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 des Landes NÖ im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2020:

Tabelle 38: Kennzahlen - Quicktest 2020 und 2021

Kennzahlen	2020	2021
Nettoergebnisquote (NEQ)	-15,8 Prozent	-10,1 Prozent
Freie Finanzspitze (FSQ)	-10,2 Prozent	-9,4 Prozent
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	92,3 Prozent	97,7 Prozent
Schuldendienstquote (SDQ)	22,2 Prozent	16,5 Prozent
Nettovermögensquote (NVQ)	-58,3 Prozent	-65,4 Prozent
Substanzerhaltungsquote (SEQ)	82,1 Prozent	71,3 Prozent

Zu den einzelnen Kennzahlen war Folgendes anzumerken:

Die **Nettoergebnisquote (NEQ)** beurteilte die Ertragskraft und basierte auf Daten des Ergebnishaushalts. Sie errechnete sich aus dem Nettoergebnis dividiert durch die Summe der Aufwendungen und stellte somit dar, wie weit die laufenden Erträge die Aufwendungen für Leistungen des Landes NÖ inklusive des Wertverzehr für Infrastruktur decken konnten. Die Nettoergebnisquote des Landes NÖ im Jahr 2021 betrug aufgrund des negativen Nettoergebnisses minus 10,1 Prozent und hat sich, obwohl diese Kennzahl noch immer negativ war, gegenüber dem Jahr 2020 (minus 15,8 Prozent) um 5,7 Prozentpunkte verbessert. Der negative Wert bedeutete, dass einerseits das Leistungsportfolio inklusive der Infrastruktur zu groß war, um mit den bestehenden Erträgen finanziert werden zu können, und/oder andererseits die Mittelausstattung unzureichend war. Mittel- bis langfristig sollte das Nettoergebnis positiv sein.

Die **Freie Finanzspitze (FSQ)** ergab sich aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich von Tilgungen dividiert durch die Einzahlungen der operativen Gebarung. Die Freie Finanzspitze des Landes NÖ im Jahr 2021 betrug minus 9,4 Prozent. Der negative Wert sagte aus, dass das Land NÖ nicht in der Lage war, laufende Schuldentrückzahlungen aus operativen Einzahlungen zu finanzieren, hat sich allerdings von 2020 auf 2021 um 0,8 Prozentpunkte verbessert.

Die **Eigenfinanzierungsquote (EFQ)** ermittelte sich aus der Summe der Einzahlungen der operativen und der investiven Gebarung dividiert durch die Summe der Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung. Sie gab Auskunft darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten und ob die Aufnahme von neuen Fremdmitteln notwendig war. Diese Kennzahl dokumentierte im Jahr 2021, dass 97,7 Prozent der operativen und investiven Auszahlungen durch operative und investive Einzahlungen gedeckt werden konnten

und verbesserte sich gegenüber dem Rechnungsjahr Jahr 2020 um 5,4 Prozentpunkte. Die Quote unter 100 Prozent führte im Jahr 2021 zu einer Neuverschuldung. Die unregelmäßigen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen machten jedoch bezüglich Eigenfinanzierungsquote eine Langzeitbetrachtung notwendig.

Die **Schuldendienstquote (SDQ)** ergab sich aus dem Schuldendienst dividiert durch die Abgabenerträge und gab an, welcher Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst eingesetzt wurde. Im Jahr 2021 betrug die Schuldendienstquote des Landes NÖ 16,5 Prozent und verbesserte sich somit um 5,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der kritische Bereich lag über 27 Prozent.

Die **Nettovermögensquote (NVQ)** beurteilte die Vermögensdeckung und ermittelte sich aus Daten des Vermögenshaushalts, und zwar aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten) zuzüglich dem Sonderposten Investitionszuschüsse dividiert durch das Gesamtvermögen. Die Nettovermögensquote zeigte, in welchem Ausmaß das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert wurde. Die Nettovermögensquote betrug in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 minus 46,5 Prozent und in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 minus 58,3 Prozent. Im Jahr 2021 belief sich die Nettovermögensquote für das Land NÖ auf minus 65,4 Prozent und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,1 Prozentpunkte. Dies bedeutete, dass die Fremdmittel höher waren als das Vermögen und daher ein negatives Nettovermögen auszuweisen war.

Die **Substanzerhaltungsquote (SEQ)** setzte sich aus Daten des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts zusammen und berechnete sich aus den Auszahlungen für Investitionen dividiert durch die Summe aus planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Dies dokumentierte, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen zur Erhaltung der Vermögenssubstanz beitragen. Die Substanzerhaltungsquote des Landes NÖ für das Jahr 2021 betrug 71,3 Prozent, was gegenüber dem Jahr 2020 (82,1 Prozent) eine Verschlechterung um 10,8 Prozentpunkte darstellte. Ein Wert unter 100 Prozent bedeutete, dass die Substanz schrumpfte.

**Der Landesrechnungshof anerkannte, dass sich vier der sechs Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr verbesserten. Er wies jedoch darauf hin, dass die Kennzahlen weiterhin unter den Referenzwerten lagen und ein fortgesetzter Konsolidierungsbedarf bestand.**

## 10.2 Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung zeigte in den Jahren 2019 bis 2021 folgende Entwicklung:

**Tabelle 39: Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro**

Kennzahl	2019	2020	2021
Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015	3.237	3.686	3.862
Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG	5.110	5.433	5.382

Die **Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015** zeigte, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an Finanzschulden und Kassenstärker laut Rechnungsabschluss sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015 stieg im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 449,00 Euro oder 13,9 Prozent und wuchs im Jahr 2021 um weitere 176,00 Euro oder 4,8 Prozent.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG** zeigte, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt inklusive der Quasi-Kapitalgesellschaften sowie den ausgliederten Einheiten belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an öffentlichen Schulden laut Statistik Austria (Stand 1. April 2021) sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG stieg im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 323,00 Euro oder 6,3 Prozent und verringerte sich im Jahr 2021 um 51,00 Euro oder 0,9 Prozent.

**Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015 im Finanzjahr 2021 weiter verschlechterte. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG verbesserte sich hingegen im Finanzjahr 2021 geringfügig.**

## 11. Haftungen

Das Land NÖ übernahm für Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen anderer Rechtsträger Haftungen und Garantien. Diese dienten zum Beispiel dazu, die Finanzierungsbedingungen für landesnahe Unternehmungen, für Rechtsträger, die Aufgaben des Landes NÖ übernommen hatten, für private Unternehmungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder für private Haushalte im Rahmen der Wohnbauförderung zu verbessern.

Die Haftungen waren im Haftungsnachweis gemäß VRV 2015 zu Nominalwerten dargestellt. Zudem wies der Nachweis auch die Haftungsobergrenze und ihre Ausnützung in Prozent aus.

## 11.1 Entwicklung der Haftungen

Die Haftungen zeigten im Zeitraum 2019 bis 2021 folgende Entwicklung:

**Tabelle 40: Haftungen 2019 bis 2021 in Millionen Euro**

2019	2020	2021
6.852,6	6.890,4	7.205,8

Die Haftungen erhöhten sich in den Jahren 2019 bis 2021 stetig. Im Jahr 2020 betrug der Anstieg 0,6 Prozent und 4,6 Prozent im Jahr 2021.

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthielt die direkten Haftungen des Landes NÖ. Laut Auskunft der Abteilung Finanzen F1 bestanden bei den ausgliederten Einrichtungen gemäß ESVG keine Haftungen gegenüber Dritten.

## 11.2 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vereinbarten die Länder, verbindliche Haftungsobergrenzen zu erlassen. Diese waren so festzulegen, dass sie zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen.

Zu diesem Zweck wurde eine „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung“ abgeschlossen.

Die HOG – Vereinbarung regelte, dass Haftungen mit dem Nominalwert im Rechnungsabschluss ausgewiesen und deren Obergrenzen nach einer einheitlichen Formel und mit einem festgelegten Faktor (175 Prozent) berechnet wurden. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Obergrenzen waren die Einnahmen des Landes nach Abschnitt 92 und 93 (öffentliche Abgaben und Umlagen) gemäß Anlage 2 VRV 2015 des zweitvorangegangenen Jahrs heranzuziehen.

Innerhalb der Haftungsobergrenzen waren Untergruppen für Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute, grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen und sonstige Wirtschaftshaftungen zu bilden.

Der Haftungsnachweis war in die für die Ermittlung der Haftungsobergrenze relevanten sowie nicht relevanten Haftungen gegliedert und stellte sich wie folgt dar:

**Tabelle 41: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro**

Haftungen nach Untergruppen	31.12.2020	31.12.2021
<b>Untergruppe 1 – Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute</b>		
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	123.681.000	116.322.000
<b>Untergruppe 2 – Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen</b>		
Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung II und III	1.993.571.040	1.886.255.495
Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung IV	0	405.193.587
Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011	2.055.738.013	2.297.228.120
<b>Untergruppe 3 – Sonstige Wirtschaftshaftungen</b>		
Besicherung von Beteiligungskapital	62.465.965	62.256.516
Konjunkturpaket	47.780.882	47.780.882
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	umgruppiert*)	564.923
Epsilon Office KG & CO OG	umgruppiert*)	7.759.450
Haus der Digitalisierung und Erweiterung FH Wiener Neustadt	0	13.751.772
<b>Summe Haftungen relevant für Haftungsobergrenze</b>	<b>4.283.236.900</b>	<b>4.837.112.745</b>
<b>Haftungsobergrenze</b>	<b>5.681.233.256</b>	<b>5.938.383.664</b>
<b>Ausnützung in Prozent zur Haftungsobergrenze</b>	<b>75,39</b>	<b>81,46</b>

\*) Umgruppierung vom nicht haftungsrelevanten Teil in den haftungsrelevanten Teil im Jahr 2021

Die auf die Haftungsobergrenze anrechenbaren Haftungen gliederten sich in folgende Untergruppen:

Die Untergruppe für **Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute** enthielt die Haftung des Landes NÖ für die von der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten. Der Stand der Haftung betrug 116,3 Millionen Euro und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Millionen Euro.

Der Stand der Haftungen mit 31. Dezember 2021 in der Untergruppe für **grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen** belief sich auf insgesamt 4.588,7 Millionen Euro. Die Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung II und III gingen im Vergleich zum Jahr 2020 um 107,3 Millionen Euro auf 1.886,3 Millionen Euro zurück. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung IV in Höhe von 405,2 Millionen Euro vergeben. Die Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 für Förderungen im großvolumigen Wohnbau stiegen im Jahr 2021 um 241,5 Millionen Euro auf 2.297,2 Millionen Euro an.

In der Untergruppe für **sonstige Wirtschaftshaftungen** gab es drei zusätzliche Haftungen. Die Haftung der Epsilon Office KG & CO OG und die Haftung der evn wasser Gesellschaft m.b.H. wurden vom nicht haftungsrelevanten in den haftungsrelevanten Teil umgruppiert, da sie gemäß Statistik Austria weder im öffentlichen Schuldenstand enthalten waren noch eine innerstaatliche Haftung darstellten. Die Haftung für das „Haus der Digitalisierung und die Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt“ wurde neu aufgenommen. Der Stand der Haftungen zum 31. Dezember 2021 betrug somit insgesamt 132,1 Millionen Euro, wovon 62,3 Millionen Euro die Besicherung von Beteiligungskapital (minus 0,2 Millionen Euro), 47,8 Millionen Euro unverändert das Konjunkturpaket, 0,6 Millionen Euro die evn wasser Gesellschaft m.b.H. (minus 0,4 Millionen Euro), 7,8 Millionen Euro die Epsilon Office KG & CO OG (minus 0,4 Millionen Euro) und 13,8 Millionen Euro das Haus der Digitalisierung und die Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt betrafen.

Basis für die Berechnung der Haftungsobergrenze 2021 bildeten die Einnahmen der Abschnitte 92 und 93 (öffentliche Abgaben und Umlagen) des Jahres 2019 multipliziert mit dem Faktor 1,75. Sie betrug 5.938,4 Millionen Euro für das Jahr 2021.

**Die insgesamt auf die Haftungsobergrenze anrechenbaren Haftungen wiesen mit 31. Dezember 2021 einen Stand von 4.837,1 Millionen Euro auf. Die Haftungsobergrenze wurde somit zu 81,46 Prozent ausgenutzt. Das waren um 6,07 Prozentpunkte mehr als im Rechnungsabschluss 2020.**

**Tabelle 42: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenze in Euro**

<b>Haftungsbestände</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	849.020.545	716.154.706
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	500.884.961	455.182.216
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	10.191.803	10.037.450
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	870.000.000	825.000.000
EBG MedAustron GmbH	281.631.579	281.105.263
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	42.284.000	42.023.721
Landesfinanzsonderaktionen	31.660.903	27.565.380
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	961.416	umgruppiert*)
NÖVOG Alpenbahnhof Sankt Pölten	9.660.000	8.630.119
Sicherstellung für übernommene Deponien	2.693.125	3.017.423
Epsilon Office KG & CO OG	8.167.031	umgruppiert*)
<b>Summe Haftungen nicht relevant für Haftungsobergrenze</b>	<b>2.607.155.363</b>	<b>2.368.716.278</b>

\*) Umgruppierung vom nicht haftungsrelevanten Teil in den haftungsrelevanten Teil im Jahr 2021

Die auf die Haftungsobergrenze nicht anrechenbaren Haftungen betrafen jene Haftungen des Landes NÖ, die bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten waren sowie innerstaatliche Haftungen. Zum 31. Dezember 2021 wiesen sie einen Stand von 2.368,7 Millionen Euro aus.

Die vom Land NÖ übernommenen Haftungen für die evn wasser Gesellschaft m.b.H. und die Epsilon Office KG & CO OG wurden umgruppiert, da sie relevant im Sinne der HOG – Vereinbarung waren.

Die Darstellung der umgruppierten Werte zum 31. Dezember 2020 in den oben angeführten Tabellen unterschied sich vom Haftungsnachweis zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 dahingehend, dass von der Abteilung Finanzen F1 die Werte 2020 an die Umgruppierung angepasst wurden, der Landesrechnungshof die Werte aus 2020 allerdings nicht veränderte und erst die Werte 2021 gemäß der neuen Gruppierung der Haftungen darstellte.

**Der Vergleich der ausgewiesenen Haftungssummen von insgesamt 7.205,8 Millionen Euro mit den gemeldeten Grundlagen ergab keine Abweichungen.**

### **11.3 Haftungsinanspruchnahmen und Haftungsprovisionen**

Im Finanzjahr 2021 mussten Leistungen für Haftungen von 1.367.959,60 Euro übernommen werden. Dies betraf eine Haftung aus der Untergruppe der sonstigen Wirtschaftshaftungen. Den Ausgaben für Haftungsinanspruchnahmen standen eingenommene Haftungsprovisionen von 4,1 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zufließen.

Zur Vorsorge für Haftungen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag mit mehr als 50 Prozent bewertet wurde, waren in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen für Haftungen in Höhe von 20,5 Millionen Euro ausgewiesen.

St. Pölten, im Mai 2022

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

## 12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2021 bis 2026 im Jahr 2021 in Millionen Euro .....	15
Tabelle 2: Finanzierungsrechnung (ohne interne Vergütungen) in Euro .....	17
Tabelle 3: Finanzierungshaushalt – Voranschlagsvergleichsrechnung in Euro .....	19
Tabelle 4: Vergleich Nettofinanzierungssaldo 2020 mit 2021 in Millionen Euro .....	21
Tabelle 5: Einzahlungen aus der operativen Gebarung 2021 in Euro .....	22
Tabelle 6: Auszahlungen aus der operativen Gebarung 2021 in Euro.....	26
Tabelle 7: Einzahlungen investive Gebarung 2021 in Euro.....	31
Tabelle 8: Auszahlungen investive Gebarung 2021 in Euro .....	33
Tabelle 9: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2021 in Euro ...	36
Tabelle 10: Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2021 in Euro...	38
Tabelle 11: Einzahlungen 2020 und 2021 nach Gruppen in Millionen Euro .....	40
Tabelle 12: Auszahlungen 2020 und 2021 nach Gruppen in Millionen Euro .....	41
Tabelle 13: Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2021 in Euro .....	43
Tabelle 14: Kassensaldo zum 31. Dezember 2019 bis 2021 .....	45
Tabelle 15: Entwicklung Geldverkehrsspesen 2019 bis 2021 in Euro.....	49
Tabelle 16: Ergebnisrechnung (ohne interne Vergütungen) in Euro .....	51
Tabelle 17: Ergebnishaushalt – Vergleich Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) 2021 und Periodenvergleich 2021 mit 2020.....	53
Tabelle 18: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 in Euro .....	59
Tabelle 19: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 und 2021 in Millionen Euro .....	63
Tabelle 20: Langfristiges Vermögen in Euro .....	64

---

Tabelle 21: Sachanlagen in Euro .....	65
Tabelle 22: Beteiligungen in Euro .....	67
Tabelle 23: Langfristige Forderungen in Euro .....	70
Tabelle 24: Kurzfristiges Vermögen in Euro .....	71
Tabelle 25: Nettovermögensveränderungsrechnung 2021 in Euro .....	72
Tabelle 26: Langfristige Fremdmittel in Euro .....	74
Tabelle 27: Kurzfristige Fremdmittel in Euro .....	75
Tabelle 28: Überleitung Aktiva Eröffnungsbilanz 2021 zum Stand nach Übertragung .....	77
Tabelle 29: Überleitung Passiva Eröffnungsbilanz 2021 zum Stand nach Übertragung .....	80
Tabelle 30: Rechnungsquerschnitt Gesamthaushalt in Euro .....	83
Tabelle 31: Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt.....	84
Tabelle 32: Überleitungstabelle 2021 in Millionen Euro .....	85
Tabelle 33: Struktureller Saldo 2021 in Millionen Euro .....	86
Tabelle 34: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro .....	89
Tabelle 35: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro .....	91
Tabelle 36: Entwicklung der Finanzschulden und Kassenstärker in den Jahren 2019 bis 2021 in Millionen Euro .....	91
Tabelle 37: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 in Euro .....	93
Tabelle 38: Kennzahlen - Quicktest 2020 und 2021.....	96
Tabelle 39: Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro .....	98
Tabelle 40: Haftungen 2019 bis 2021 in Millionen Euro .....	99
Tabelle 41: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro .....	100
Tabelle 42: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenze in Euro .....	102

## 13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maastricht Ergebnis laut NÖ Budgetprogrammen, Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss in Millionen Euro .....	13
Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro.....	14
Abbildung 3: Finanzschulden laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro .....	14
Abbildung 4: Barvorlagen 2021 monatliche Schwankungsbreiten.....	46
Abbildung 5: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand gemäß ESGV 2019 bis 2021 in Millionen Euro .....	94

## 14. Anhang

Der Anhang umfasst eine Darstellung der Bestandteile des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2021:

### 14.1 Haushaltsrechnungen und Anlagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 enthielt folgende Haushaltrechnungen und Anlagen:

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden Ja/Nein	Anmerkungen Ausweis in Band
Ergebnishaushalt	Darstellung der periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen inklusive Voranschlagsvergleich	Ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 2
Finanzierungshaushalt	Darstellung der Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs inklusive Voranschlagsvergleich	Ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 3
Vermögenshaushalt	Darstellung der Bestände des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum 31.12.2020 und 31.12.2021	Ja	Die Darstellung erfolgte als Vermögensrechnung auf Gesamtebene sowie für Verwaltungsfonds. Band 1
Nettovermögensveränderungsrechnung	Darstellung der Zusammensetzung und Veränderung des Nettovermögens	Ja	Keine Band 1
Darstellung Ergebnishaushalt nach § 1 Absatz 2 VRV 2015	Ergebnishaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	Nein	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2021 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellten.
Darstellung Vermögenshaushalt nach § 1 Absatz 2 VRV 2015	Vermögenshaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	Nein	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2021 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellten.

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden Ja/Nein	Anmerkungen Ausweis in Band
Personaldaten des Landes NÖ laut Österreichischem Stabilitätspakt	Aufschlüsselung des Personalstands und der Personalaufwendungen	Ja	Keine Band 1
Rechnungsquerschnitt	Ableitung des Finanzierungssaldos	Ja	Darstellung bereits nach aktueller Empfehlung des VR-Komitees Band 1
Nachweis über Transferzahlungen	Transferzahlungen nach Teilssektoren des Staats	Ja	Keine Band 1
Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach ihrem Verwendungszweck	Ja	Beim Land NÖ wurden für Haushaltsrücklagen keine Zahlungsmittelreserven gebildet. Band 1
Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015	Nachweis über die Finanzschulden, den Schuldendienst und die Kassenstärker	Ja	Keine Band 1
Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015	Nachweis über Forderungskäufe	Ja	Keine Band 1
Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften	Entwicklung der Geldverbindlichkeiten in den ausgegliederten Krankenanstalten innerhalb des Finanzjahrs	Nein	Im Jahr 2021 erfolgte die Übertragung an die NÖ Landesgesundheitsagentur, wobei die Geldverbindlichkeiten im Kernhaushalt des Landes NÖ verblieben.
Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	Ausweis der haushaltsinternen Vergütungen auf Gruppenebene nach Erträgen und Aufwendungen	Ja	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden Ja/Nein	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlagenspiegel	Bestände und Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen	Ja	Keine Band 1
Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	Kulturgüter, die keiner Bewertung unterzogen wurden	Ja	Keine Band 1
Leasingspiegel	Darstellung der Operating Leasing- und Finanzierungsleasing-Verhältnisse	Ja	Keine Band 1
Nachweis über unmittelbare Beteiligungen	Darstellung der direkten Beteiligungen des Landes NÖ	Ja	Keine Band 1
Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle des Landes	Beteiligungen des Landes NÖ aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent	Ja	Vollständige Darstellung gemäß VRV 2015 vom Landesrechnungshof eingefordert Band 1
Nachweis über verwaltete Einrichtungen	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle beziehungsweise Beherrschung des Landes NÖ unterliegen	Ja	Dabei handelte es sich um die eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und die NÖ Landesgesundheitsagentur. Band 1
Nachweis über aktive Finanzinstrumente	Zusammenfassende Darstellung der aktiven Finanzinstrumente	Ja	Keine Band 1
Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	Darstellung der aktiven Finanzinstrumente des Landes NÖ im Detail	Ja	Keine Band 1
Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	Nein	Beim Land NÖ waren solche Finanzinstrumente mit 31. Dezember 2021 nicht gegeben.

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden Ja/Nein	Anmerkungen Ausweis in Band
Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten	Angaben zu den Risiken der Finanzinstrumente	Ja	Keine Band 1
Rückstellungsspiegel	Bestände und Veränderungen von Rückstellungen	Ja	Keine Band 1
Haftungsnachweis	Stand und Veränderungen der Haftungen, die das Land NÖ übernommen hat	Ja	Keine Band 1
Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen	Pensionsbezogene Aufwendungen, für die das Land NÖ in den nächsten 30 Jahren aufzukommen hat	Ja	Keine Band 1
Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung	Bestände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Forderungen und Verbindlichkeiten	Ja	Keine Band 1
Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse von Eigenbetrieben	Gemäß § 1 Absatz 2 VRV 2015 sind für bestehende Eigenbetriebe die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse beizulegen	Nein	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2021 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse erstellen.

## 14.2 Beilagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 enthielt folgende ergänzende Beilagen:

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Bericht zum Rechnungsabschluss 2021	Der Bericht stellte die wesentlichen Gebarungsergebnisse des Finanzjahrs 2021 dar.	Der Bericht war integrierter Bestandteil des Antrags zum Rechnungsabschluss. Er beinhaltete auch die Ausführungen zu Vermögensveränderungen aus Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz und zur Ausgliederung an die NÖ Landesgesundheitsagentur. Band 1
Antrag zum Rechnungsabschluss 2021	In diesem wurde der Antrag auf Genehmigung der Ergebnisse der Haushaltsrechnungen, des Berichts, der Nachweise, des finanziellen Rechenschaftsberichts und der bei den einzelnen Teilabschnitten ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag gestellt.	Keine Band 1
Überleitungstabelle	Sie stellte die Überleitung vom Finanzierungssaldo Land NÖ gemäß VRV 2015 zum strukturellen Saldo dar.	Keine Band 1
Regionalförderungen	Stellte die Aufwendungen und Erträge laut Ergebnisrechnung und die Rücklagenentwicklung der Regionalförderung dar	Keine Band 1
SARS-CoV-2	Stellte nach der Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge, die aus der Covid-19-Pandemie erwachsen, dar	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Haushaltsrücklagen	Zu den in den Anlagen ausgewiesenen Haushaltsrücklagen wurden die Ergebnisrechnungen sowie bei den Verwaltungsfonds zusätzlich die Vermögensrechnungen auf Detailebene dargestellt.	Mit dem Finanzjahr 2021 wurde der Generationenfonds in diese Beilage aufgenommen. Band 1
Generationenfonds	Stellte die Entwicklung des Generationenfonds dar	Keine Band 1
Gegebene Darlehen	Stellte die Entwicklung der gegebenen Darlehen inklusive der Wertberichtigungen dar	Keine Band 1
Vermögensrechnung - Veränderungen 2021	Wertmäßige Darstellung der Vermögensveränderungen aus Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz, der Ausgliederung an die NÖ Landesgesundheitsagentur und der laufenden Periode 2021	Keine Band 1
Bericht über die im Jahr 2021 getätigten Finanzgeschäfte gemäß § 5 Absatz 1 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)	Erläuterung der Tilgungen, Neuaufnahmen und des Schuldenstands der im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesenen Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015	Keine Band 1
Finanzieller Rechenschaftsbericht	Begründung und Bedeckung der Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte	Dieser beinhaltet die in der VRV 2015 geforderte Begründung der wesentlichen Abweichungen und wurde dem Ergebnishaushalt in Band 2 und dem Finanzierungshaushalt in Band 3 nachgestellt.

## 15. Begriffe

### Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine endgültige Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

### Administratives Ergebnis (Netto-Ergebnis)

Das administrative Ergebnis gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

### Agio

Unter einem Agio (Aufgeld) ist ein Aufpreis auf den Nennwert eines Finanzinstruments zu verstehen.

### Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente basieren auf vertraglichen Vereinbarungen, die bei der Gebietskörperschaft zu finanziellen Vermögenswerten und gleichzeitig bei Dritten zu finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise zu Eigenkapitalinstrumenten führen (beispielsweise Anleihen beziehungsweise Schuldverschreibungen, Anteile an Aktien-, Anleihen- und Investmentfonds, Genussscheine, Pfandbriefe, sonstige Wertrechte).

### Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist alle Positionen und Bewegungen der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen aus. Das sind beispielsweise Anschaffungskosten, Zugänge, Abgänge, Abschreibungen, Zuschreibungen und Buchwerte.

### Ausgabenbremse

Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

### **Ausgleichsposten**

siehe Nettovermögen

### **Barvorlagen**

Die Barvorlagen sind kurzfristig aufgenommene liquide Mittel.

### **Barwert**

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Dies ist jener Wert, den zukünftige Zahlungen unter Annahme eines realistischen Zinsfaktors zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses aufweisen.

### **Bedarfszuweisungen**

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können aufgrund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

### **Beizulegender Zeitwert**

Der beizulegende Zeitwert (fair value) oder auch Marktpreis genannt, ist jener Wert, zu dem ein Vermögensgegenstand zwischen zwei Vertragsparteien zu einem bestimmten Zeitpunkt gehandelt wird. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich entweder aus dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung, dem gegenwärtigen Wiederbeschaffungspreis, dem Preis der letzten Transaktion oder der bestmöglichen, verlässlichen Schätzung.

### **Beteiligungen**

Als Beteiligungen im weiteren Sinn zählen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gebietskörperschaft einen unmittelbaren Anteil hält. Darüber hinaus fallen darunter auch von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen, Fonds).

### **Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme ist jene Summe, die man erhält, wenn man entweder alle Aktiva oder alle Passiva einer Bilanz addiert.

### **Bruttoinlandsprodukt nominell (BIP nominell)**

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

### **Buchwert**

Der Buchwert eines Vermögenswerts ergibt sich aus dem Anschaffungswert unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Zuschreibungen.

### **Cash-Pooling**

Unter Cash-Pooling versteht man die Konzentration von liquiden Mitteln.

### **Covid-19-Pandemie**

Die Covid-19-Pandemie (auch SARS-CoV-2-Pandemie, Corona-Pandemie oder Coronavirus-Krise) war eine neue Atemwegserkrankung. Diese Erkrankung trat erstmals im Dezember 2019 in der chinesischen Millionenstadt Wuhan auf und erreichte Niederösterreich Ende Februar 2020.

### **Disagio**

Bei einem Disagio (Abgeld) handelt es sich um einen gewährten Abzug auf den Nennwert eines Finanzinstruments.

### **Dotierung**

Die Bildung einer Rückstellung wird als Dotierung bezeichnet.

### **Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Rechnungsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs der Periode zum Bilanzstichtag, wider. Das Ergebnis wird im kumulierten Nettoergebnis der Vermögensrechnung ersichtlich.

### **Ertragsanteile**

Ertragsanteile sind aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

## **Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)**

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

## **Finanzierungshaushalt (Cashflow-Rechnung)**

Der Finanzierungshaushalt stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber. Der Saldo spiegelt sich als Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung wider.

## **Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)**

Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt gemäß VRV 2015 abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts werden die Quasi-Kapitalgesellschaften herausgerechnet.

## **Forderungen**

Forderungen stellen im engeren Sinn finanzielle Ansprüche auf den Empfang von Geldleistungen dar. Darüber hinaus sind Forderungen im weiteren Sinn auch dann zu bilanzieren, wenn ihre Tilgung seitens des Schuldners durch die Verrichtung von Dienstleistungen oder im Wege der Übertragung von anderen Vermögenswerten als Geld erfolgt.

## **Forderungskauf**

Der Forderungskauf stellt ein Forderungseinlösungsmodell gemäß § 1422 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) dar und ist eine Finanzierungsform mit einer Forderungsübertragung (Zession). Dabei begleicht ein Kreditinstitut die Forderung eines Auftragnehmers gegenüber dem Land NÖ und erhält dafür dessen Forderung.

Die daraus gegenüber den Kreditinstituten entstandenen mehrjährigen Verpflichtungen des Landes NÖ mussten gemäß VRV 2015 in der Vermögensrechnung als Finanzschulden dargestellt und in einer eigenen Anlage zum Rechnungsabschluss nachgewiesen werden.

## **Fremde Gelder**

Fremde Gelder fallen unter die nicht voranschlagswirksame Gebarung und stellen eine Verbindlichkeit dar.

## **Fremdmittel**

Fremdmittel entsprechen gegenwärtigen Verpflichtungen der Gebietskörperschaft gegenüber Dritten, welche aus Ereignissen der Vergangenheit entstanden sind und deren Erfüllung erwartungsgemäß mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist.

## **Fremdwährungsumrechnungsrücklagen**

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen entstehen aus den Beträgen in fremder Währung, die zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) am Rechnungsabschlussstichtag in Euro umzurechnen sind. Dabei sind die Wechselkursänderungen erfolgsneutral in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen. Für Finanzschulden in fremder Währung, die durch derivative Finanzinstrumente (Währungstauschverträge) besichert sind, entfällt diese Art der Darstellung.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf ein ganz bestimmtes Fremdmittel (Finanzschuld, Darlehen, Bankkredit) bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam über Aufwands- beziehungsweise Ertragskonten aufzulösen.

## **Generationenfonds**

Mit dem Finanzjahr 2014 wurde aus dem in Genussrechten angelegtem Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Die Verwaltung erfolgte durch die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG. Der Bestand wurde im Rechnungswesen als gegebene Darlehen dargestellt.

Mit Landtagsbeschluss vom 24. September 2020 wurden mit dem Finanzjahr 2021 die Vermögenswerte von der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG an das Land NÖ übertragen. Die Darstellung erfolgte nunmehr unter der Bilanzposition Aktive Finanzinstrumente des Landes NÖ.

## **Genussrechte**

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann aufgrund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

### **Haftungsobergrenzen**

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

### **Haushaltsrücklagen**

Haushaltsrücklagen sind Bestandteil des Nettovermögens und entstehen aus Zuweisungen vom positiven Nettoergebnis der Ergebnisrechnung. Die Verwendung von Haushaltsrücklagen kann, muss aber nicht an bestimmte Zwecke gebunden sein.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare (selbständig be- und verwertbar), nicht-monetäre Vermögenswerte (keine Finanzanlagen) ohne physische Substanz (keine Sachanlagen).

### **Investitionszuschüsse**

Beim Sonderposten Investitionszuschüsse handelt es sich um Zuschüsse an die Gebietskörperschaft, die ohne Gegenleistungsverpflichtung zur Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten vergeben werden, und die bei Erfüllung bestimmter Auflagen (zweckgebundene Finanzierung von langfristigen Vermögenswerten bis zum Ende der Nutzungsdauer) nicht rückzahlbar sind.

### **ISSAI**

Die International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI) werden von der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) entwickelt. Sie umfassen Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien für die in der INTOSAI organisierten Obersten Rechnungskontrollbehörden.

### **Kassenstärker**

Kassenstärker sind Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und dienen dazu, jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zu gewährleisten.

### **Kernhaushalt**

Der Kernhaushalt gemäß VRV 2015 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einzahlungen beziehungsweise Erträge und Auszahlungen beziehungsweise Aufwendungen ohne die Quasi-Kapitalgesellschaften.

### **Kumuliertes Nettoergebnis**

Die im Nettovermögen dargestellte Position kumuliertes Nettoergebnis erhöht oder vermindert sich jährlich um das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Nettoergebnis nach Zuweisung an und Entnahmen von Haushaltsrücklagen.

### **Landeshaushalt**

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Quasi-Kapitalgesellschaften).

### **Liquide Mittel**

Liquide Mittel können sofort oder zumindest innerhalb von zwölf Monaten in zur Finanzierung verwendbare Zahlungsmittel umgewandelt werden. Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 zählen dazu nur Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen in eigener oder fremder Währung. Längerfristig gebundene Einlagen können dann als liquide Mittel ausgewiesen werden, wenn ihre vorzeitige Inanspruchnahme unter Auflagen, beispielsweise bei Zinsverzicht, möglich ist. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter dem kurzfristigen Vermögen unterteilt in Kassa, Bankguthaben, Schecks und Zahlungsmittelreserven.

### **Maastricht-Ergebnis**

siehe Finanzierungssaldo

### **Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG)**

Die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen fassen die bebuchten Detailkonten gemäß VRV 2015 als Sammelkonten zusammen.

### **Netto-Abgang**

siehe administratives Ergebnis

### **Nettovermögen**

Das Nettovermögen errechnet sich aus den Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Es besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und diversen Rücklagen. Das Nettovermögen als Ergebnis der Ausgleichsposten kann positiv oder negativ ausfallen.

### **Neubewertungsrücklagen**

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten. Die Bildung von Neubewertungsrücklagen erfolgt dabei erfolgsneutral. Neubewertungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf einen ganz bestimmten Vermögenswert bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam aufzulösen.

### **Nicht voranschlagswirksame Gebarung**

Unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung versteht man Einzahlungen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, und Auszahlungen (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung nur den Finanzierungshaushalt und damit die Kassenwirtschaft berührt.

### **Nominalwert**

Der Nominalwert ist der in Geld ausgedrückte Wert, der auf gesetzlichen Zahlungsmitteln (Banknoten) oder Wertpapieren (Aktien, Anleihen) aufgedruckt oder aufgeprägt (Münzen) ist.

### **Periodengerechte Zuordnung**

Die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen hat in jener Periode zu erfolgen, in der der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wird, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

### **Österreichisches Koordinationskomitee**

Das Österreichische Koordinationskomitee setzt sich aus dem Bundesminister für Finanzen, einem Mitglied der Landesregierung aus jedem Bundesland, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds sowie dem Präsidenten des Österreichischen Städtebunds zusammen. Ihm obliegt die Beratung von Angelegenheiten der Haushaltskoordinierung zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2012. Gegenstand der Haushaltskoordinierung sind insbesondere die gegenseitige Information und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

### **Quasi-Kapitalgesellschaften**

Quasi-Kapitalgesellschaften sind Einheiten, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Im Landeshaushalt betraf dies nur die Landes-Forstgärten.

### **Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)**

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Gebarung. Aufwendungen beziehungsweise Erträge werden der Periode zugerechnet, in der sie verursacht werden.

### **Rechnungsquerschnitt**

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“).

### **Rücklagen**

Die Rücklagen sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung als gesonderter Bestandteil des Nettovermögens auszuweisen. Die Haushaltsrücklagen werden ergebniswirksam, die Neubewertungsrücklagen und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen werden ergebnisneutral gebildet.

### **Sachanlagen**

Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden. Sie sind folglich langfristig gebunden und dazu bestimmt, dem Land NÖ dauerhaft oder zumindest für einen längeren Zeitraum zu dienen. Sie bestehen aus Grundstücken, Gebäuden, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen, Sonderanlagen, technischen Anlagen, Fahrzeugen, Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kulturgütern sowie geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau.

### **Saldo der Eröffnungsbilanz**

Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und Fremdmittel.

### **Schuldenbremse**

Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

### **Schuldendienstsätze**

Schuldendienstsätze sind jene Beträge, die aufgrund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendienstes und somit des Nettoaufwands für Darlehen und Anleihen führen. Sie werden im Rahmen der Bruttoverrechnung gesondert ausgewiesen.

### **Schuldenquotenanpassung**

Die Schuldenquotenanpassung regelt gemäß dem Österreichischen Stabilitäts-pakt 2012 die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands.

### **Stabilitätsrechner**

Der Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen dient den Gebietskörperschaften zur einheitlichen Umrechnung des Maastricht-Saldos in den strukturellen Saldo.

### **Struktureller Saldo (Schuldenbremse)**

Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

### **Vermögenshaushalt (Bilanz)**

Der Vermögenshaushalt stellt im Rahmen des Rechnungsabschlusses das Vermögen dem Fremdkapital und dem Nettovermögen gegenüber und vergleicht die Endbestände mit den Anfangsbeständen. Dadurch kann die Verwendung und Entwicklung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden.

### **Volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit**

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von Darlehen und Anleihen wird zum Bilanzstichtag auf Basis des Verhältnisses zwischen den aushaftenden Beständen und deren Laufzeiten ermittelt, um die Restlaufzeit der Finanzschulden zum Bilanzstichtag festzustellen.

### **Vorräte**

Die Vorräte zählen zum kurzfristigen Vermögen und enthalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, noch nicht abrechenbare Leistungen und geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

### **VR-Komitee**

Das VR-Komitee ist ein Gremium, das aus Expertinnen und Experten des Finanzministeriums, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des Gemeinde- und Städtebunds, besteht. Dieses Gremium arbeitet laufend an der Aktualisierung und Weiterentwicklung der VRV 2015.

### **Wertberichtigungen**

Wertberichtigungen stellen noch nicht realisierte Veränderungen eines Bestands zum Bilanzstichtag dar.

### **Zahlungsmittelreserven**

Zahlungsmittelreserven sind liquide Mittel, die für Rücklagen gebunden sind.

### **Zinsrisiko**

Unter dem Zinsrisiko wird das Risiko verstanden, das aus den Bewegungen (insbesondere eines Anstiegs) des Marktzinssatzes entsteht.

### **Zinstauschverträge**

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung beziehungsweise -beschränkung gegen schwankende beziehungsweise unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

### **Zyklische Budgetkomponente**

Die zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt) bildet die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Maastricht-Saldo ab. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktions- oder Outputlücke).

## Integrierte Verbundrechnung

Finanzierungshaushalt	Vermögenshaushalt	Ergebnishaushalt		
<b>Voranschlag</b> (jährlich) + veranschlagte Einzahlungen - <u>veranschlagte Auszahlungen</u> = veranschlagte Veränderung der liquiden Mittel	<b>Eröffnungsbilanz</b> zum 1. Jänner	<b>Voranschlag</b> (jährlich) + veranschlagte Erträge - <u>veranschlagte Aufwände</u> = veranschlagtes Nettoergebnis		
<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>Vermögensrechnung</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>		
+ Einzahlungen - Auszahlungen <i>Verwaltungstätigkeit</i> <i>Investitionstätigkeit</i> <i>Finanzierungstätigkeit</i> <i>Nicht voranschlagswirksame Gebarung</i>  Saldo - Veränderung liquide Mittel + = <b>Liquide Mittel</b> - = Barvorlagen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <b>Aktiva</b>  <u>Anlagevermögen</u>                              • Immobilien                              • Mobilien                              • Beteiligungen   <u>Umlaufvermögen</u>                              • Forderungen                              • Vorräte                              • <b>Liquide Mittel</b> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <b>Passiva</b>  <u>Eigenkapital</u>                              + = Nettovermögen                              - = Ausgleichsposten                              +/- <b>Nettoergebnis</b>                              +/- Rücklagen  <u>Sonderposten</u>                              Investitionszuschüsse   <u>Fremdkapital</u>                              • Finanzschulden                              • Verbindlichkeiten                              • Rückstellungen                              • Barvorlagen                         </td> </tr> </table>	<b>Aktiva</b> <u>Anlagevermögen</u> • Immobilien • Mobilien • Beteiligungen  <u>Umlaufvermögen</u> • Forderungen • Vorräte • <b>Liquide Mittel</b>	<b>Passiva</b> <u>Eigenkapital</u> + = Nettovermögen - = Ausgleichsposten +/- <b>Nettoergebnis</b> +/- Rücklagen <u>Sonderposten</u> Investitionszuschüsse  <u>Fremdkapital</u> • Finanzschulden • Verbindlichkeiten • Rückstellungen • Barvorlagen	+ Erträge - Aufwendungen  Saldo - Nettoergebnis + = Wertzuwachs bzw. - = Wertverzehr
<b>Aktiva</b> <u>Anlagevermögen</u> • Immobilien • Mobilien • Beteiligungen  <u>Umlaufvermögen</u> • Forderungen • Vorräte • <b>Liquide Mittel</b>	<b>Passiva</b> <u>Eigenkapital</u> + = Nettovermögen - = Ausgleichsposten +/- <b>Nettoergebnis</b> +/- Rücklagen <u>Sonderposten</u> Investitionszuschüsse  <u>Fremdkapital</u> • Finanzschulden • Verbindlichkeiten • Rückstellungen • Barvorlagen			
<b>Rechnungsabschluss Vergleich</b> Ergebnis/Voranschlag => Abweichung	<b>Rechnungsabschluss Vergleich</b> Ergebnis/Eröffnungsbilanz bzw. Vorjahr => Veränderung	<b>Rechnungsabschluss Vergleich</b> Ergebnis/Voranschlag => Abweichung		